

**59. Sitzung**

**Donnerstag, den 7. November 2013**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde**

– Drucksache 16/2954 – ..... 3766

*Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 4 bis 21 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.*

**AKTUELLE STUNDE**

**"Abwanderung von Hochschulabsolventen aus Rheinland-Pfalz –  
Selbst verursachter Fachkräftemangel von Rot-Grün  
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2953 – ..... 3780

**"Kompromiss der Agrarministerkonferenz stärkt rheinland-pfälzische  
Landwirtschaft"  
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/2955 – ..... 3788

**"Ergebnisse der Verhandlungen der Agrarministerkonferenz vom 4. November 2013  
zur Umsetzung der EU-Agrarpolitik und deren Auswirkungen für Rheinland-Pfalz"  
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2956 – ..... 3788

*Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.*

*Die Themen b und c werden gemeinsam behandelt.*

*Es findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung  
des Landtags statt.*

**Landesgesetz zum Staatsvertrag über den Südwestrundfunk  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2907 –

**Erste Beratung** ..... 3797

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2907 – wird an den Ausschuss  
für Medien und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. .... 3801*

**Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes****Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2938 –

**Erste Beratung** ..... 3802*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 16/2938 – wird an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.....*

3804

**Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG)****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2919 –

**Erste Beratung** ..... 3804*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2919 – wird an den Wirtschaftsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Sozialpolitischen Ausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.....*

3809

**Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2918 –

**Erste Beratung** ..... 3809*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2918 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Integration,**Familie, Kinder und Jugend sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.....*

3814

**Hofabgabeklausel abschaffen – Rentenbeitragsgerechtigkeit für Landwirtinnen und Landwirte****Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2250 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**

– Drucksache 16/2920 –

**Hofabgabeklausel abschaffen – Rentenbeitragsgerechtigkeit für Landwirtinnen und Landwirte****Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2957 – ..... 3814

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2250 – wird mit Mehrheit angenommen.....*

3817

*Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2957 – wird mit Mehrheit abgelehnt.....*

3817

**Arbeit und Arbeitsergebnisse des Ausschusses der Regionen (AdR) im Zeitraum August 2012 bis Juli 2013****Bericht der vom Landtag Rheinland-Pfalz entsandten Mitglieder des Ausschusses der Regionen**

– Drucksache 16/2755 – ..... 3817

*Der Bericht der vom Landtag Rheinland-Pfalz entsandten Mitglieder des Ausschusses der Regionen – Drucksache 16/2755 – ist mit seiner Besprechung erledigt.....*

3822

**Stalking-Opfer besser schützen****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2734..... 3822

*Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit  
abgelehnt. .... 3826*

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2734 – wird mit Mehrheit  
abgelehnt. .... 3826*

**Für eine humane Flüchtlingspolitik – Asylbewerberleistungsgesetz und  
Residenzpflicht bundesweit abschaffen****Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2940 –..... 3826

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache  
16/2940 – wird an den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend  
überwiesen. .... 3826*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Frau Ulrike Höfken, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; die Staatssekretäre Frau Jacqueline Kraege, Prof. Dr. Salvatore Barbaro, David Langner.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Alexander Fuhr, Thomas Günther, Wolfgang Reichel, Anne Spiegel; die Staatsminister Doris Ahnen, Jochen Hartloff, Dr. Carsten Kühl, Alexander Schweitzer; Staatssekretär Jürgen Häfner.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Baldauf, CDU: .....	3771, 3773
Abg. Billen, CDU: .....	3778
Abg. Bracht, CDU: .....	3768
Abg. Brandl, CDU: .....	3780, 3781, 3785, 3787
Abg. Dötsch, CDU: .....	3773, 3805, 3808
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	3803
Abg. Dr. Weiland, CDU: .....	3798, 3801
Abg. Dr. Wilke, CDU: .....	3822
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD: .....	3768
Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	3779
Abg. Frau Fink, SPD: .....	3779
Abg. Frau Klöckner, CDU: .....	3771, 3772, 3774
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU: .....	3802, 3810
Abg. Frau Leppla, SPD: .....	3778, 3779
Abg. Frau Mohr, SPD: .....	3799
Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	3777, 3780
Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	3776, 3779
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	3825
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	3771, 3774, 3778
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD: .....	3782, 3786, 3787
Abg. Frau Schmitt, SPD: .....	3777, 3780
Abg. Frau Schneid, CDU: .....	3778
Abg. Frau Thelen, CDU: .....	3772
Abg. Gies, CDU: .....	3789
Abg. Haller, SPD: .....	3774, 3802
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	3783, 3786
Abg. Hering, SPD: .....	3795
Abg. Hüttner, SPD: .....	3767
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	3775, 3777, 3780, 3790, 3794, 3816
Abg. Kessel, CDU: .....	3771
Abg. Klöckner, SPD: .....	3819, 3822
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	3788, 3800
Abg. Lammert, CDU: .....	3769, 3773
Abg. Schmitt, CDU: .....	3776, 3779, 3793, 3815
Abg. Schneiders, CDU: .....	3773
Abg. Seekatz, CDU: .....	3774, 3821
Abg. Sippel, SPD: .....	3806, 3824
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	3807, 3812
Abg. Wansch, SPD: .....	3811
Abg. Wehner, SPD: .....	3778, 3788, 3792, 3814
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	3820
Abg. Winter, SPD: .....	3766, 3768
Abg. Zehfuß, CDU: .....	3814
Frau Conrad, Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa: .....	3817

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin: .....	3797
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten: .....	3775, 3776, 3777
.....	3778, 3779, 3780
.....	3791, 3796
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: .....	3787, 3804
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: .....	3766, 3767, 3768, 3769, 3771
Dr. Griese, Staatssekretär: .....	3816
Frau Kraege, Staatssekretärin: .....	3803
Frau Reich, Staatssekretärin: .....	3825
Frau Reiß, Staatssekretärin: .....	3784
.....	3772, 3773, 3774, 3775
Prof. Dr. Barbaro, Staatssekretär .....	3809
Präsident Mertes: .....	3766, 3767, 3768, 3769, 3771
.....	3772, 3773, 3774, 3775, 3776
.....	3777, 3778, 3779, 3780, 3781
Vizepräsident Dr. Braun: .....	3813, 3814, 3815, 3816, 3817
.....	3819, 3820, 3821, 3822, 3824
.....	3825, 3826
Vizepräsident Schnabel: .....	3797, 3798, 3799, 3800, 3801
.....	3802, 3803, 3804, 3805, 3806
.....	3807, 3808, 3809, 3810, 3811
.....	3812
Vizepräsidentin Frau Klamm: .....	3781, 3782, 3783, 3784, 3785
.....	3786, 3787, 3788, 3789, 3790
.....	3791, 3792, 3793, 3794, 3795
.....	3796, 3797

**59. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 7. November 2013**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Mertes:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seien Sie herzlich willkommen zur 59. Plenarsitzung. Frau Dr. Machalet und Herr Klein werden mich bei der Leitung der Sitzung unterstützen.

Entschuldigt sind die Kollegen Fuhr, Günther, Reichel und Kollegin Spiegel. Einige Mitglieder der Landesregierung sind wegen Terminen in Berlin heute nicht ganztagig anwesend. Das sind Frau Ahnen, Herr Hartloff, Frau Höfken, Herr Dr. Kühl, Frau Lemke und Herr Schweitzer sowie Herr Staatssekretär Häfner.

Die Tagesordnung haben wir bereits beschlossen, so dass wir sofort beginnen können.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**  
– Drucksache 16/2954 –

Zunächst rufe ich die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann, Michael Hüttner und Fredi Winter (SPD), Raderlebnistag „Tal total“ nicht mehr autofrei** – Nummer 1 der Drucksache 16/2954 – betreffend, auf.

Herr Winter stellt die Fragen.

**Abg. Winter, SPD:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben, den Raderlebnistag auf den vorhandenen Radwegen durchzuführen?
2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Veranstaltung für die touristische Bedeutung und Bekanntheit der Gesamtregion Mittelrhein bei?
3. Inwiefern teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass der Raderlebnistag „Tal total“ als Breitensportveranstaltung besonders für Familien von großer Bedeutung ist?

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat der Innenminister.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport  
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abge-

ordneten Ulla Brede-Hoffmann, Michael Hüttner und Fredi Winter beantworte ich wie folgt: Zunächst beginne ich mit einer Vorbemerkung.

Die Veranstaltung ist vom damaligen Ministerpräsidenten Rudolf Scharping als autofreier Raderlebnistag ins Leben gerufen und initiiert worden, um auf die damals fehlenden Radwege im Rheintal aufmerksam zu machen.

Aus dieser anfänglichen Idee haben sich landesweit zahlreiche Raderlebnistage entwickelt, die heute Besuchermagnet für Einheimische und Touristen zugleich sind und von denen die jeweilige Region und damit verbunden Gastronomie und Übernachtungsbetriebe sowie insbesondere Vereine mit ihren zahlreichen eigenen zu „Tal total“ organisierten Veranstaltungen profitieren.

Besucherzahlen von weit mehr als 100.000 Personen waren keine Seltenheit. Selbst bei Regenwetter zählten die Veranstalter 70.000 bis 80.000 Menschen auf den Straßen. Auch wenn die Besucherzahlen von 70.000 bis 80.000 Menschen in den vergangenen Jahren teilweise rückläufig waren – manche Jahre waren, wie ich das schon erwähnt habe, witterungsbedingt sehr schwierige Jahre –, wird das Konzept nach wie vor gut angenommen.

Zur Frage 1: Eine Aufhebung der Straßensperrung würde das Ende der über mehr als zwei Jahrzehnte erfolgreichen Veranstaltung in der bisherigen Form bedeuten. Der besondere Erlebnischarakter der Veranstaltung ginge verloren. Ich kann mir nicht vorstellen, wie eine Durchführung der Neukonzeption ohne Gefahren für die Teilnehmer funktionieren soll. Gerade an Radwegebau- stellen hat es sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass einspurige Fahrbahngpässe zu gefährlichen Stellen im Begegnungsverkehr führten. Die Masse der Besucher soll dann künftig allein auf den schmalen Radwegen Platz finden. Dies könnte nur bei einem eklatanten Rückgang der Besucherzahlen funktionieren.

Im hessischen Teil des Rheingaus gibt es darüber hinaus überhaupt keine durchgängigen Radwege, auf denen hinter Kaub bis Rüdeshheim gefahren werden könnte. Ich meine nicht – Sie wissen, das habe ich bereits als meine Feststellung öffentlich dargestellt –, dass eine Großveranstaltung, die nur auf den Radwegen stattfindet, genehmigungsfähig wäre.

Auch für die heimischen Vereine würde dies das Aus für einen Großteil ihrer Veranstaltungen und damit eine fehlende Einnahmequelle für die Finanzierung ihrer Vereinsarbeit bedeuten.

Zu Frage 2: „Tal total“ gehört neben „Happy Mosel“ und dem Raderlebnistag an der Deutschen Weinstraße, der seit 1986 einen riesigen Erfolg hat und damit sozusagen das Vorbild für „Tal total“ war, zu den erfolgreichen rund 40 Raderlebnistagen in Rheinland-Pfalz. „Tal total“ ist seit über 20 Jahren fester Bestandteil im Veranstaltungskalender des Rheintals. Mit seinen hohen Besucherzahlen und seiner langen Tradition handelt es sich um eine identifikationsstiftende und imageprägende Veranstaltung für die gesamte Region.

Studenten der Fachhochschule Koblenz haben vor rund zehn Jahren bei einer regionalen Befragung festgestellt, dass die Mehrzahl der Besucher aus der Region selbst bzw. aus einem Umkreis von 150 km stammen. Die Veranstaltung hat demnach den Charakter eines Angebots für Tagestouristen und Einheimische.

Das Mittelrheintal positioniert sich im Aktivtourismus vor allem über wander- und radtouristische Themen. „Tal total“ ist ein Baustein, der zur Bekanntheit als radtouristische Destination beiträgt und die beiden touristischen Themenbereiche in Wert setzen kann.

Zu Frage 3: Als Sportminister liegt mir diese Breiten-sportveranstaltung gerade wegen ihres außergewöhnlichen Charakters besonders am Herzen. Deren Einzigartigkeit liegt gerade in der gefahrlosen Möglichkeit, gemeinsam mit der gesamten Familie ohne motorisierten Verkehr Hauptverkehrsstraßen nutzen zu können und damit die umgebende Landschaft einmal aus einem ganz anderen Blickwinkel gefahrlos sehen zu können.

Durch solche besonderen Ereignisse wird nicht selten bei vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Besinnungseffekt dergestalt ausgelöst, nicht nur an diesen Ereignistagen, sondern auch darüber hinaus häufiger eigeninitiativ zusammen mit der Familie Rad zu fahren oder sich in sonstiger Weise sportlich zu bewegen. Dieser gesellschaftlich positive Effekt ist gerade auch wegen seiner Vorbildfunktion für die Kinder nicht hoch genug einzuschätzen.

Die Veranstaltung ist wegen ihrer hohen Teilnehmerzahl prägend und begünstigt Nachahmungs- sowie Mitmach-effekte, die wichtig und unterstützenswert sind, zumal neben der sozialen Komponente von Breitensportveranstaltungen insbesondere der gesundheitspräventive Charakter des Sports zum Tragen kommt.

Jüngste EU-Studien belegen dramatisch, wie Bewegungsarmut und ungesunde Lebensweise heutzutage zunehmend Opfer fordern. Laut „Special Eurobarometer 334“ aus dem Jahr 2010 bewegen sich 60 % der EU-Bürger nicht ausreichend. Vorsichtige Schätzungen gehen von jährlich etwa 1 Million zusätzlicher Todesfälle aus, die sich auf diesen Risikofaktor zurückführen lassen. Aus diesem Grund wird Ende des Monats voraussichtlich eine EU-Rats-Empfehlung zur Förderung gesundheitsverbessernder körperlicher Aktivitäten verabschiedet werden. Auch ist ein europäischer Tag des Sports geplant, um ein Signal in diese Richtung gegenüber der Bevölkerung zu setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, dass wir mit den autofreien Raderlebnistagen und mit allen autofreien Raderlebnistagen in Rheinland-Pfalz schon seit vielen Jahren in dem aufgezeigten Sinne eine Wegbereitungsfunktion erfüllen, von der wir nicht ohne Not abweichen sollten, indem wir auf die Radwege ausweichen und dadurch die Rahmenbedingungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in unattraktiver Weise verschlechtern.

Frau Brede-Hoffmann, ich habe richtig wahrgenommen, dass zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern natürlich auch die Skaterinnen und Skater gehören. Für die ist es

besonders schwierig, auf einem Radweg zu fahren. Vor allem in großen Gruppen ist das undenkbar.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nur wenn man lange Beine hat!)

Die Rahmenbedingungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden also unattraktiver. Sie würden in dieser Weise verschlechtert. Damit würden wir natürlich die Impulseffekte, die zum einen vom touristischen Aspekt, aber zum anderen auch vom sportlichen Aspekt ausgehen, ohne Not verspielen. Daher kann ich mich als Sportminister nur für eine uneingeschränkte Beibehaltung der ursprünglichen Konzeption für dieses Großereignis aussprechen.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Herr Hüttner hat das Wort für eine Zusatzfrage.

**Abg. Hüttner, SPD:**

Herr Minister, Sie haben den Aspekt der Gefährlichkeit angerissen. Teilweise liegen die Radwege direkt am Rhein, aber teilweise sind Sie – das haben Sie angesprochen – zwischen Kaub und Rüdesheim überhaupt nicht vorhanden. Teilweise haben wir Radwege mit ganz engen Stellen, und teilweise haben wir Radwege mit Pflasterungen. Sehen Sie die Möglichkeit, dass all diese gefährlichen Stellen beseitigt werden können, damit bedingt überhaupt eine Möglichkeit genutzt werden könnte, wie „Romantischer Rhein“ das einmal angedacht hat?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Herr Abgeordneter Hüttner, nein, diese Möglichkeiten sehe ich nicht, da man unter Sicherheitsaspekten nicht Begrenzungszahlen organisieren kann, die ein solcher Abschnitt vertragen würde, da allgemeingültig eingeladen wird. Dann muss man die Zahlen bewältigen, die kommen.

Ich möchte mir nicht vorstellen, dass sich in Bereichen, in denen der Verkehr läuft und in denen selbst dann, wenn Radwege vorhanden sind, nur eine Breite von 2,50 m bis 3,00 m zur Verfügung steht, Hunderte oder Tausende von Fahrradfahrern und Skatern mit Kindern und Fahrradanhängern, in denen sich Kinder befinden, bewegen. Eine solche Gefahr würde ich nie als genehmigungsfähig akzeptieren.

**Präsident Mertes:**

Es folgt eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

**Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

In der Diskussion um den Raderlebnistag ist auch ein bisschen darüber geredet worden, dass die beteiligten Kommunen Geld investieren müssten, um das eine oder andere an Absperrmaßnahmen und Ähnlichem zu finanzieren. Können Sie uns schildern, welche Sach- und Finanzleistungen das Land für diesen Raderlebnistag erbringt, obwohl es nicht Veranstalter ist?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Das Land hat 1991/1992 die Grundausstattung mit den weiträumigen Beschildeeinrichtungen finanziert. Das waren damals, wenn ich mich richtig erinnere, rund 320.000 DM. Die Schilder sind vorhanden und werden nur durch eine ergänzende Aufnahme des jeweiligen Datums verändert. Sie werden vom Land jährlich auf- und abmontiert. Das verursacht Kosten von in etwa 17.000 Euro bis 18.000 Euro. Diese sind beim Landesbetrieb Mobilität etatisiert.

Sie wissen, dass ich zwölf Jahre Ortsbürgermeister im Bereich des Raderlebnistags „Tal total“ war. Die Gemeinden haben die innerörtlichen Ausschilderungen und Absperrungen immer durchgeführt.

Ich glaube, das ist auch zukünftig kein großes Ereignis. So, wie ich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verstehe, die sich zu Wort gemeldet haben, werden diese das auch weiterhin gern tun.

Ansonsten ist das ein riesiger Werbeträger für das Mittelrheintal. Die touristischen Organisationen suchen solche Werbeträger und sollten dann auch bereit sein, für die Werbung etwas zu bezahlen. Das kommt dem Mittelrheintal insgesamt zugute.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Winter.

**Abg. Winter, SPD:**

Herr Minister, Sie sprachen eine Vielzahl von Raderlebnistagen in unserem gesamten Bundesland an. Ist Ihnen bekannt, ob bei anderen Veranstaltungen eine ähnliche Problematik wie beim „Romantischen Rhein“ entstanden ist?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich habe einen Überblick über die Raderlebnistage. Es sind meiner Kenntnis nach 38. Sie kennen die bekanntesten Veranstaltungen wie „Happy Moseltal“, „Tal total“ und der „Erlebnistag der Deutschen Weinstraße“. Es gibt eine Veranstaltung „Fahr zur Aar“, „Rhein-Radeln“ und „Jedem Sayn Tal“. Ich glaube, diese Raderlebnistage erfüllen überall ihren Zweck, den Menschen Freude zu bereiten.

Es gibt eine Veränderung bei „Happy Mosel“, weil man dort eine unglaublich lange Streckenlänge von deutlich über 100 Kilometer zu bewältigen hat. Man meinte, diese mit einem Raderlebnistag attraktiv halten zu können. Nun ist beabsichtigt, die Strecke zu halbieren. Ein Jahr soll an der einen Hälfte und das andere Jahr an der anderen Hälfte gefahren werden.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Minister, ich möchte im Nachgang zur Frage von Frau Kollegin Brede-Hoffmann noch einmal nachfragen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass sich das Land unmittelbar weder bei „Tal total“ noch bei anderen Raderlebnistagen finanziell engagiert, außer mittelbar ein Stück über den LBM?

Ich habe noch eine Anschlussfrage. Es gibt gewisse Klagen vor Ort. Sehen Sie Bedarf, dass bei Trägern oder Gemeinden in welcher Form auch immer eine Hilfestellung notwendig wäre?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur finanziert zum Beispiel an diesen Tagen den Polizeieinsatz und den Einsatz des Landesbetriebs Mobilität. Wir finanzieren einen Großteil des Etats des Zweckverbandes UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal. Wir haben die Unterstützung aus dem Wirtschaftsministerium. Die touristischen Organisationen werden sehr stark in den Gesamtetats aus dem Wirtschaftsministerium gefördert. Das Land engagiert sich sehr.

Herr Bracht, Sie wissen es. Wir haben einmal festgelegt – das war auch vernünftig –, dass wir im Radwegebau zunächst eine Seite komplett durchgängig gestalten. Die letzten Abschnitte auf der B 9 haben vor zehn Jahren pro Kilometer Radwegebau 2 Millionen Euro und die ersten Abschnitte auf der rechten Rheinseite 2,4 Millionen Euro verursacht.

Aktuell kosten die Radwegebaumaßnahmen 3,5 Millionen Euro pro Kilometer, weil die Topografie und die Frage des Abflussbereichs des Rheins eine sehr komplizierte Situation darstellen. Es gibt eine touristische Förderung, eine Förderung des Zweckverbandes, eine Förderung durch den LBM und eine Förderung durch die Polizei. Ich will nicht die Rettungsorganisationen und andere Dinge nennen. Ich glaube, wir engagieren uns dort sehr.

Es besteht natürlich ein hohes Eigeninteresse bei den Gemeinden, den Verbandsgemeinden und den Landkreisen mit ihren Wirtschaftsförderungsgesellschaften, diesen werbenden Tag, der auch ein Erlebnistag für die eigene Bevölkerung ist, so attraktiv wie möglich zu halten.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Lammert.

**Abg. Lammert, CDU:**

Herr Minister, die Romantische Rhein Tourismus GmbH hat es zunächst als Überlegung eingespeist. Seit wann sind Ihnen diese Überlegungen bekannt?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich habe diese Überlegungen aus der Presse erfahren, nachdem man in den Gremien dieser Organisation den Beschluss gefasst hat. Frau Schwarz, die Geschäftsführerin, hatte einen ersten Versuch unternommen – ich nehme an, im Auftrag der Gremien –, für dieses Jahr schon den Raderlebnistag mit der Begründung einer Placido-Domingo-Großveranstaltung auf der Loreley von dem autofreien Charakter zu verändern. Dem ist allerdings keiner vor Ort nachgekommen. Jetzt hat man wohl in den Gremien – das hat mir Frau Schwarz geschildert – die Beschlussituation gefasst, die uns dann öffentlich zur Kenntnis gegeben wurde.

Darauf kam meine öffentliche Reaktion. Ich kenne kein Konzept. Ich kenne nur die Absicht hinter „Tal total II“, wie wir sie über die Medien erfahren haben. Ich glaube, es ist auch gar nicht mehr zu einer Konzeptentwicklung gekommen. Ich habe direkt gesagt, das sehe ich als für die Polizei, für den Landesbetrieb Mobilität und auch für die Rettungsdienstorganisationen zuständiger Minister aufgrund der Sicherheit auf den Straßen als nicht genehmigungsfähig an. Es gibt keine förmliche Antragstellung. Uns wurde kein förmliches Konzept zur Genehmigung vorgelegt.

**Präsident Mertes:**

Weitere Fragen liegen nicht vor.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Julia Klöckner und Matthias Lammert (CDU), Sicherung der Kommunikation der Landesregierung gegen Spionage** – Nummer 2 der Drucksache 16/2954 – betreffend, auf.

Wer trägt die Fragen vor? – Herr Kollege Lammert, bitte schön.

**Abg. Lammert, CDU:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat die Landesregierung bzw. das Innenministerium die Abhörsicherheit der dienstlichen Mobiltelefone der Mitglieder der Landesregierung überprüft bzw. wird sie überprüfen?

2. Besitzt die Landesregierung Mobiltelefone mit Verschlüsselungstechnik, welche durch das BSI eine Freigabe für VS-NfD haben?
3. Findet eine regelmäßige Überprüfung der Computersysteme der Landesregierung und ihrer Ministerien auf Spähprogramme statt, und werden die Mobiltelefone der Mitglieder der Landesregierung regelmäßig auf Spähprogramme/Trojaner kontrolliert?
4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass Gespräche im Umfeld der Landesregierung durch beispielsweise IMSI-Catcher abgehört wurden?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet der Herr Innenminister.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage nach der Sicherheit der Kommunikation in der Landesregierung kann nicht einheitlich beantwortet werden. Vielmehr ist eine sehr differenzierte Betrachtung nach den Bereichen Datenkommunikation, Telefonie im Festnetz sowie Telefonie mit Mobiltelefonen erforderlich.

Der Austausch von Daten, also zum Beispiel von E-Mails und Dateien über das sogenannte Rheinland-Pfalz-Netz, ist als sicher einzustufen. Dass ich das heute mit Überzeugung sagen kann, ist das Ergebnis erheblicher Investitionen in den letzten Jahren zum Aufbau eines flächendeckenden, hoch sicheren und hoch verfügbaren Datennetzes.

Die Datenleitungen für dieses Netz werden zwar von Dritten, insbesondere von T-Systems, bereitgestellt, das Management der Leitungen wird aber ausschließlich von Mitarbeitern des Landesbetriebs Daten und Informationen (LDI) durchgeführt. Sämtliche Datenleitungen zwischen den Dienststellen werden mit kryptographischen Techniken durch den LDI verschlüsselt.

Die gesamte technische Umsetzung und der Betrieb des rlp-Netzes wurden durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen einer Zertifizierung untersucht.

Im April dieses Jahres wurde durch das BSI das sogenannte ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz erteilt. Damit bestätigen die Gutachter, dass die IT-Basisinfrastruktur in Rheinland-Pfalz, das rlp-Netz, eine sichere Grundlage für die Verarbeitung der Daten der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellt, wie zum Beispiel Daten bei der Kfz-Anmeldung. Wir sind erst das zweite deutsche Bundesland – das betone ich mit Stolz –, das diesen Nachweis erbringen konnte.

Ich komme zu der Frage, inwieweit ein Telefongespräch im Festnetz als sicher anzusehen ist. Soweit ein solches

Gespräch innerhalb der Landesregierung am Standort Mainz geführt wird, ist es als sicher einzustufen; denn die Staatskanzlei und alle Ministerien sind an einer einheitlichen Telefonanlage angeschlossen. Die Leitungen zwischen den Anlageteilen sind nicht öffentlich, sondern wurden im Auftrag des Innenministeriums durch den LBB für die Landesregierung verlegt. Eine solche gesonderte Verbindung besteht auch zur Telefonanlage des Landtags.

Demgegenüber werden Gespräche zu und zwischen den Behörden und Einrichtungen des Landes ebenso wie Gespräche zu Dritten über öffentliche Netze geführt. Hier wurde zwar im Rahmen der Ausschreibung vertraglich sichergestellt, dass die Vorschriften des Bundes- und des Landesdatenschutzgesetzes eingehalten werden müssen, vor dem Hintergrund der Berichterstattung zu PRISM und Tempora muss diese Sicherheit bei öffentlichen Netzen allerdings grundsätzlich hinterfragt werden.

Ähnlich verhält es sich mit Gesprächen über Mobiltelefone. Diese werden über die öffentlichen Mobilfunknetze abgewickelt. Verschlüsselt und sicher ist derzeit nur die Datenkommunikation über die dienstlichen Mobiltelefone. Eine Sprachverschlüsselung wurde – wie auch in anderen Bundesländern – bisher nicht vorgenommen, da diese mit sehr hohen Kosten verbunden und ihr Nutzen nur eingeschränkt ist.

Der Landesbetrieb Daten und Information hat in meinem Auftrag zwischenzeitlich umfassend die Nutzung kryptierter Mobiltelefone untersucht. Dabei haben wir folgende Erkenntnisse gewonnen:

Nach dem sogenannten Standard für „Sichere Netzübergreifende Sprachkommunikation“ ist vom BSI, also von dem entsprechenden Bundesamt, für die verschlüsselte Sprachkommunikation gemäß VS-NfD – das ist eine der ganz schwachen Einstufungen, „Nur für den Dienstgebrauch“ ist fast schon die Regel bei internen behördlichen Schreiben – nur für diese Stufe eine solche Lösung zugelassen. Das gilt im Übrigen auch für das sogenannte Merkel-Handy. Auch das geht nur bis auf diese Stufe. Also alles, was VERTRAULICH, GEHEIM, STRENG GEHEIM oder im militärischen Bereich NATO-GEHEIM ist, darf dort nicht besprochen und abgewickelt werden.

Es handelt sich um das Produkt SecuSUITE der Firma SecuSmart, das auf Basis eines kommerziellen Smartphones der Firma BlackBerry entwickelt wurde. Der Bund hat einen entsprechenden Rahmenvertrag abgeschlossen und wird dort gemäß verschiedener Ankündigungen in der Presse weitere Geräte abrufen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Wie ich dargestellt habe, ist eine Abhörsicherheit, die BSI-Standards genügt, mit herkömmlichen Mobiltelefonen, wie sie derzeit in allen Bundesländern im Einsatz sind, nicht erreichbar und dementsprechend auch nicht überprüfbar. Daher wird in der Landesregierung aktuell geprüft, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang kryptierte Mobiltelefone beschafft

werden. Dabei wird auch zu bewerten sein, dass die aktuell vom BSI zertifizierten Mobiltelefone – ich habe es eben ausgeführt – nur über eine Zulassung bis „VS-NfD“ verfügen, was ihre Einsatzmöglichkeiten sehr einschränkt.

Weiter begrenzt wird der Nutzen dadurch, dass sichere Gespräche nur zwischen zwei verschlüsselten Mobiltelefonen möglich sind, nicht aber mit einem Gesprächspartner, der nur ein herkömmliches Telefon besitzt. Ich muss also mit jemandem kommunizieren, der das gleiche Gerät besitzt.

Zu Frage 3: Nach dem Rundschreiben der Landesregierung über die Planung und Realisierung der IT-Sicherheit in der Landesverwaltung haben die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen der Landesverwaltung bei der Planung und Realisierung der Sicherheit von IT-Netzen und Verfahren die IT-Grundschutz-Standards des BSI in seiner jeweiligen Fassung verbindlich anzuwenden.

Auf allen IT-Systemen, die an das Rheinland-Pfalz-Netz angeschlossen sind, findet eine regelmäßige Überprüfung auf Schadcodes und damit auch auf „Spähprogramme“ statt. Zudem wird die E-Mail-Kommunikation der Rheinland-Pfalz-Netz-Teilnehmer zentral in den Rechenzentren des LDI auf Schadcodes geprüft.

Weiter betreibt der LDI ein Intrusion Detection System – IDS –, mit dem netzbasierte Angriffe auf die aus dem Internet erreichbaren IT-Systeme des Rheinland-Pfalz-Netzes entdeckt und nachverfolgt werden können.

Zum Sicherheitsstatus der Mobiltelefone der Landesregierung werden über das CERT – Computer Emergency Response Team – Empfehlungen ausgesprochen, die dezentral umgesetzt werden sollen.

Applikationen für mobile Endgeräte des Herstellers Apple, wie sie weit überwiegend in der Landesregierung genutzt werden, sind grundsätzlich nur über den vom Hersteller betriebenen App Store beziehbar. Apple signiert die ausgelieferten Apps zur Sicherung der Integrität kryptografisch. Zudem unterliegen die in den App Store von Softwareentwicklern eingebrachten Apps einer Qualitätssicherung durch den Hersteller.

Das Sicherheitsmodell des Betriebssystems iOS lässt derzeit keine Erfordernisse eines iOS-spezifischen Antivirusprodukts erkennen. Zudem ist derzeit kaum iOS-spezifische Schadsoftware bekannt. Das Sicherheitsmodell von iOS unterliegt einem regelmäßigen Review-Prozess durch das IT-Sicherheitsmanagement des LDI.

Zu Frage 4: Dem rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz liegen keine Erkenntnisse vor, dass Gespräche im Umfeld der Landesregierung abgehört werden. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz konnte auf Anfrage hierzu keine Erkenntnisse mitteilen.

Vor dem Hintergrund der Information über Abhöraktivitäten der NSA und der Briten, die im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Edward Snowden bekannt geworden sind, kann ich dies allerdings nicht ausschließen. Es ist daher erforderlich, dass die amerikanische

und britische Seite alle Abhörvorwürfe uneingeschränkt aufklären. Darauf muss die Bundesregierung bestehen.

So viel zu meinen Ausführungen.

Herr Präsident, ich sehe gerade, dass ich leider keine Uhrzeitanzeige gehabt habe. Ich konnte nicht darauf achten, ob ich die Zeit eingehalten habe oder nicht.

**Präsident Mertes:**

Ich achte für Sie mit darauf.

(Frau Klöckner, CDU: Das macht der Präsident schon! –  
Pörksen, SPD: Es gibt keine Begrenzung!)

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Klöckner.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Herr Minister, laut Presse haben Sie gestern bekannt gegeben, dass kein Handy von Verantwortlichen im Parlament abgehört worden sei. Deswegen frage ich Sie – da ich davon ausgehe, dass zu den Verantwortlichen im Parlament auch die Fraktionsspitzen gehören –: Welche Handys der CDU-Fraktionsspitze haben Sie überprüfen lassen?

Oder stimmt die Aussage in der Presse nicht, wie wir sie heute zu lesen bekommen haben?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich habe gestern zum Ausdruck gebracht, dass wir keine Erkenntnisse haben, dass irgendein Handy überwacht oder ausspioniert wird. Wir überwachen keine Handys.

(Zuruf aus dem Hause: Das ist nett! –  
Heiterkeit im Hause)

Wir haben keine Hinweise darauf, zum Beispiel dadurch, dass Sie eine Anzeige erstattet hätten, oder andere Dinge mehr.

(Frau Klöckner, CDU: Das war jetzt eine tolle Meldung, Herr Kessel!)

– Den Hinweis habe ich nicht verstanden.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Innenminister, werden die Mobiltelefone der Landesregierung – zu unseren gibt es also keine Erkenntnisse, das ist wunderbar – regelmäßig auf Spähprogramme und Trojaner kontrolliert?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Zum Beispiel meine Telefonanlagen werden regelmäßig durch den Verfassungsschutz kontrolliert. Meine Büroräumlichkeiten werden regelmäßig kontrolliert. Das gilt auch für andere Mitglieder der Landesregierung. Unsere elektronischen Geräte werden natürlich auch überprüft.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kessel.

**Abg. Kessel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Minister, beabsichtigt die Landesregierung, Schulungen zur Spionageabwehr in den Ministerien in Kooperation mit dem Verfassungsschutz, dem Landesdatenschutzbeauftragten oder externen Experten durchzuführen?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Sie wissen aus dem jährlich vorgelegten Bericht des Verfassungsschutzes, dass es eine unserer Hauptaufgaben ist, Spionageabwehr zu betreiben. Ich habe gestern ausgeführt, dass wir unter anderem mit den Wirtschaftsunternehmen in Rheinland-Pfalz einen Verbund haben. Wir beraten dort sehr intensiv, weil Wirtschaftsspionage immer noch ein großes Problem ist, und insbesondere in den kleinen und mittelständischen Bereichen nimmt man das nicht ernst genug. Ich habe gestern einige der Länder genannt – diese sind auch im Verfassungsschutzbericht genannt –, Bulgarien, China, Russland. Möglicherweise ist das, was die NSA in Deutschland abgreift, auch der US-Wirtschaft zur Verfügung gestellt worden. Das weiß ich aber nicht.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Schellhammer.

**Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass das rlp-Netz durch das BSI zertifiziert wurde. Sie erleben wahrscheinlich in den Diskussionen mit anderen Landesregierungen, wie dort das Fortschreiten der Standards bei den jeweiligen Behördennetzen, aber auch der Datenkommunikation insgesamt erfolgt.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich kann nur raten, dass diese ISO-Zertifizierung, die ich eben angesprochen habe, jede Landesregierung hat. Das ist ein internationaler Standard. Zwei erfüllen den im Augenblick, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-

Pfalz. Es ist jedem angeraten, der diese Verantwortung hat, also den 14 weiteren Landesregierungen, aber auch der Bundesregierung, sich dermaßen zertifizieren zu lassen. Beim Bund weiß ich nicht, ob man es dort schon getan hat. Es ist ihr Bundesamt. Es gibt einem hier in Rheinland-Pfalz das Gefühl, dass wir auf der absoluten Höhe des Standards sind.

Trotz und alledem, obwohl diejenigen, die uns ausspähen wollen, auch über technisch hochstehende Möglichkeiten verfügen, können wir bisher sicher sein, dass keiner in das Rheinland-Pfalz-Netz hineingekommen ist. Wir kryptieren auf einem unglaublich hohen Stand.

Weil gestern gesagt wurde, die Abgeordneten hätten keine Gelegenheit gehabt, das kennenzulernen: Im September gab es eigens eine Informationsveranstaltung für die Abgeordneten des Landtags über den Medienausschuss im LDI zu diesen Fragen. Ich glaube, wir sind da allen Fragen sehr auskömmlich nachgekommen und keine Antwort schuldig geblieben.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Klöckner.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Danke schön.

Herr Minister, Sie hatten noch eine Nachfrage zu meiner Frage, weil Sie sie nicht verstanden hatten. Sie werden von der „dpa“ zitiert: In Rheinland-Pfalz sind nach Erkenntnissen von Land und Landeskriminalamt keine Verantwortlichen im Parlament abgehört worden. –

Deshalb meine Frage, auf welchen Untersuchungen diese Erkenntnisse beruhen, da es anscheinend eine neue Erkenntnis war, die Sie mitgeteilt haben.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich kann Ihnen das noch einmal sagen. Ich habe es eben schon beantwortet. Zum Beispiel alles, was über das Rheinland-Pfalz-Netz abläuft, wird bei uns gegen Ausspähangriffe gesichert und damit auch kontrolliert. Wir haben die Auflistung aller Spähangriffe, die im Rheinland-Pfalz-Netz laufen. Es wird wöchentlich ausgewertet, woher sie kommen. Überwiegend übrigens aus Deutschland, und erst dann aus China. Das ist beim LDI Standard. So ist es den Abgeordneten, auch Ihrer Fraktion, vorgetragen worden. Tagtäglich wird das kontrolliert.

Des Weiteren ist es so, Sie telefonieren vermutlich mit ganz normalen Smartphones, und Sie kennen die Hinweise darauf, die man mit allen Sicherheitshinweisen kennen muss, wie gehe ich damit um, wenn zum Beispiel eine E-Mail kommt.

Frau Klöckner, Sie müssen mir zuhören. Sie können dann später mit Ihren Kollegen reden.

Wie geht man mit E-Mails um, an denen ein Anhang dran ist? – Darüber hinaus gibt es Anzeigeverhalten.

Wir überwachen Sie als Abgeordnete nicht, weder vom Verfassungsschutz noch von der Polizei. Das ist gar nicht zulässig.

(Frau Klöckner, CDU: Die Frage habe ich auch nicht gestellt! –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Aber er hat sie Ihnen doch beantwortet!)

– Ich habe eine Zusatzinformation gegeben. Das ist eine Dienstleistung für Sie, Frau Klöckner.

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache, sondern eine Fragestunde.

Frau Abgeordnete Thelen, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Minister, ich denke, das passt jetzt sehr gut. Würden Sie aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und der danach notwendigen Sicherheitsstandards dem Landtag, das heißt der Verwaltung und allen Abgeordneten, weitergehende Einführungen von Sicherheitsstandards empfehlen?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Wir haben den Anfang von neuen Erkenntnissen, Stichwort „NSA“, und die Hinweise auf die Briten, die erst einige Tage alt sind. Wir haben überhaupt keine Erkenntnisse, wie diese versucht haben, Zugriff auf das Handy der Bundeskanzlerin zu bekommen. Ich hoffe, die Amerikaner teilen uns das mit, wobei ich glaube, dass es am Schluss eher die Hoffnung ist, die dahinter steht.

Das heißt, wir müssen insgesamt in der deutschen Sicherheitsarchitektur sehen, wie wir damit umgehen und was wir dagegen tun können werden.

Auf der Ebene unseres eigenen Verhaltens, wenn wir mit Mobiltelefonen telefonieren, müssen wir alle wissen, die normalen Mobiltelefone sind nicht abhörsicher. Daraus muss jeder seine eigenen Erkenntnisse ziehen.

Die Handys, die es gibt, zum Beispiel das sogenannte Merkel-Handy, sind nur bis zu einer sehr niedrigen Stufe als sicher eingestuft für das, was über Telefon miteinander besprochen werden darf.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Lammert.

**Abg. Lammert, CDU:**

Herr Minister, beabsichtigt die Landesregierung eine Aufstockung der Mittel für den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Zusammenhang zur Abwehr von Wirtschaftsspionage beispielsweise?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Wo ist denn Herr Abgeordneter Puchtler, der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses? Nach meiner Kenntnis ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz beim Landtag angesiedelt.

Ob die Landesregierung etwas unternehmen sollte, das weiß ich nicht, Herr Kollege Lammert.

(Lammert, CDU: Das könnte ja trotzdem sein!)

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Minister, welche Abwehrmaßnahmen beziehungsweise Initiativen plant die Landesregierung gegen die IMSI-Catcher?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Wir sind beim Landeskriminalamt entsprechend aufgestellt. Im Innenausschuss haben wir schon mehrfach darüber berichtet. Weil es technisch nicht ganz einfach ist und ich nicht jeden technischen Prozess hier wiedergeben kann, können wir gern noch einmal im Innenausschuss berichten.

Es ist eine solch spezialisierte Sache, dass ich Sie bitte, es mir nachzusehen.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schneiders.

**Abg. Schneiders, CDU:**

Herr Minister, man kann es begrüßen, dass die Fragen heute Morgen so beantwortet werden, man kann erstaunt sein über die Vorabpresskonferenz.

(Pörksen, SPD: Sehr witzig!)

Meine Frage ist: Wann war gedacht, die Kontrollkommission mit dieser Problematik zu befassen?

(Pörksen, SPD: Wenn der Vorsitzende einlädt!)

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Die Kontrollkommission ist ein Teil des Landtags. Der Landtag war in den LDI eingeladen. Es waren Kollegen aus allen Fraktionen dort. Das war die erste Stufe.

Da wir keine Erkenntnisse haben, ist keine aktuelle Brisanz gegeben, glaube ich.

Das Informieren der Presse über diese technischen Prozesse hat etwas damit zu tun, dass Sie diesen Tagesordnungspunkt angesetzt haben. Das ist sehr kompliziert. Dann muss man die technischen Hintergründe schon erläutern.

Darüber hinaus wissen Sie, dass wir eine PKK-Sitzung im Dezember vorgesehen haben.

(Zurufe aus dem Haus –  
Pörksen, SPD: Am 5. Dezember! Ich lade ein! –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Einen Tag vorher wird die Öffentlichkeit informiert!)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dötsch.

**Abg. Dötsch, CDU:**

Herr Minister, beabsichtigt die Landesregierung, Mobiltelefone mit Verschlüsselungstechnik mit der Freigabe durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik anzuschaffen, und wenn ja, welche?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich bin mir nicht sicher, ob es am Schluss wirklich Sinn macht, diese Handys anzuschaffen; denn es ist nicht zulässig, die Gespräche, die man geschützt führen sollte, mit diesen Geräten zu führen. Von daher sind sie uns nicht die richtige Hilfe, die wir brauchen.

Wenn ich Dinge mit der Polizei oder dem Verfassungsschutz zu besprechen habe, ist die Qualität in aller Regel so, dass es mit diesen Geräten nicht ginge. Wenn ich mit der Frau Ministerpräsidentin entsprechende Dinge erörtere, verständigen wir uns darauf, über das Festnetz zu telefonieren, weil wir dann wissen, dass wir sicher telefonieren können.

Wenn Sie jetzt fragen, was ich mache, wenn ich im Land unterwegs bin, dann kann ich Ihnen sagen, ich fahre im Zweifelsfalle zu einer Polizeiinspektion oder zu einem tagsüber geöffneten Amt der Landesregierung, das an diesem sicheren Netz hängt.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Seekatz.

**Abg. Seekatz, CDU:**

Herr Minister, setzen Mitglieder der Landesregierung Kommunikationsmittel oder Software ein, die nicht verschlüsselt werden, wie beispielsweise „WhatsApp“, die sehr bekannt und beliebt ist?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich vermute, bei den meisten Kolleginnen und Kollegen hier wird das eingesetzt. Ob das für dienstliche Belange eingesetzt wird, kann ich nicht sagen, ich habe die Kolleginnen und Kollegen noch nicht alle gefragt. Die Sicherheitsbestimmungen gelten. Jeder wird sich daran halten. Davon bin ich überzeugt.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Haller.

**Abg. Haller, SPD:**

Herr Minister, sind Ihnen Fälle bekannt, bei denen in der Vergangenheit in Rheinland-Pfalz von Kriminellen IMSI-Catcher eingesetzt wurden?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich kann Ihnen diese Frage jetzt nicht direkt beantworten. Vielleicht können wir dies im Zusammenhang mit dem Angebot, das ich Herrn Baldauf gemacht habe, ausführlich mit beantworten.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Klöckner.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Herr Minister, beabsichtigt die Landesregierung die Verschlüsselung mittels PGP-Client oder über sichere Drittanbieter für ihre Ministerien und die Kommunikation?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Noch einmal: Die Telefonie mit Festnetz ist bei uns absolut sicher. Von daher brauchen wir dort nichts zu verändern. Dass wir immer auch die neuesten technischen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Sicherheit einkaufen und einsetzen, ist vollkommen klar.

Wie wir mit dem Thema „Mobiltelefonie“ bundesweit umgehen, ist ein Thema, das die Bundeskanzlerin im Telefonieverhalten mit dem Innen- oder auch dem Verteidigungsminister genauso wie wir neu bewerten muss.

Solange es die Geräte nicht gibt, die uns alles ermöglichen, also alle Gesprächsinhalte von einem solchen zu einem solchen Gerät zu führen, muss man überlegen, wie groß der Wert ist. Wenn ich Ihnen sage, dass ein solches Gerät ungefähr 2.500 Euro kostet, ohne die Telefoniegebühren, plus jährlich noch einmal nur für die Rechte 500 Euro, wir dann schon bei 3.000 Euro sind und dann noch die normalen Gebühren hinzukommen, dann muss ich ganz klar sagen, das ist auch eine Kostenfrage: Rentiert sich das?

Im Moment ist nichts Entsprechendes auf dem Markt, das es uns erlauben würde, alle Gespräche in allen Stufen von Geheimhaltungsgraden zu führen. Die gibt es leider nicht.

Wir diskutieren im Moment intensiv darüber, ob es Sinn macht, die jetzt vorhandenen Geräte einzuführen. Diesbezüglich ist noch keine abschließende Meinungsbildung herbeigeführt worden.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Schellhammer.

**Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, vorhin sind die Stichworte der Eigenverantwortung und die Frage, inwieweit Abgeordnete von Ausspähungen betroffen sind, gefallen. Deswegen meine Frage: Liegen Ihnen Kenntnisse vor, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Krypto-Sessions anbietet und diese für alle Abgeordneten offen sind? Wie ist der Zuspruch dieser Veranstaltungen?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich kann Ihnen nur sagen, dass sich nach meiner Einschätzung der Landesbeauftragte auch in diesen Fragen enorm bemüht. Wir haben in den letzten Tagen persönlich dauernd Kontakt gehabt und ihm unsere Informationen zur Verfügung gestellt. Ich denke, der Landesbeauftragte wird in der bewährten Form auch für Abgeordnete weiter zur Verfügung stehen.

**Präsident Mertes:**

Frau Klöckner, Ihre vierte Zusatzfrage. Dann erschöpft sich so langsam Ihr Fragerecht.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Ich bedanke mich sehr herzlich, Herr Präsident. Es ist mir immer wieder eine Freude. Eine kurze Frage habe ich, die man dann auch beantworten kann, glaube ich: Beabsichtigt die Landesregierung eine Trennung von behördlicher und wirtschaftlicher Spionageabwehr?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Eine Trennung von behördlicher und wirtschaftlicher Spionageabwehr? – Was ist eine behördliche Spionageabwehr? Diese Frage verstehe ich nicht ganz.

(Frau Klöckner, CDU: Sie haben diese Unterscheidung vorhin getroffen!)

Vielleicht darf ich Ihnen noch einmal erklären, wie die Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes aussieht? – Der Verfassungsschutz hat – Sie kennen das Gesetz – die Aufgaben, die originär mit dem Schutz der Verfassung, Stichwort „Inlandsnachrichtendienst“, verbunden sind.

Wir haben als eigene Aufgabe, was Leistungsangebot für die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist, die Beratung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft in Fragen der Spionageabwehr. Da sind wir sehr intensiv unterwegs und stehen in einem Verbund mit der Wirtschaft, in dem wir diese Aufgaben sehr umfänglich erfüllen.

**Präsident Mertes:**

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietmar Johnen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Bauvorhaben Legehennenstall in Birresborn** – Nummer 3 der Drucksache 16/2954 – betreffend, auf.

Denken Sie daran, Sie brauchen den Vortext nicht mit vorzutragen.

**Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was versteckt sich hinter dem Begriff „mehrstöckige Bodenhaltung in Volieren“?
2. Wie ist die Legehennenhaltung in Rheinland-Pfalz strukturiert?
3. Welche Auswirkungen sind auf die umliegenden Eierproduzenten zu erwarten?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Problematik, dass durchschnittlich neben jedem Legehuhn ein sogenanntes Bruderküken getötet wird, weil es für die männlichen Küken der Legehennen-Rassen keine wirtschaftliche Verwendung gibt?

(Unruhe im Hause –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ich glaube, Ihre Fragen sind nicht gehört worden!)

**Präsident Mertes:**

Ich glaube, die Fragen sind von der zuständigen Ministerin sehr gut gehört worden. – Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Ministerin Höfken.

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Johnen gern beantworten.

Zu Frage 1: Unter mehrstöckiger Bodenhaltung in Volieren ist eine Haltung gemäß § 13 a der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu verstehen. Dort wird die Mindestbodenfläche von einem Quadratmeter für je 9 Legehennen gefordert und die höchstzulässige Zahl von übereinander angeordneten Ebenen auf vier beschränkt. Ein Auslauf ins Freie ist nicht zwingend.

(Unruhe im Hause)

Zu Frage 2: Wie ist die Legehennenhaltung in Rheinland-Pfalz strukturiert? – Im Jahr 2010 wurden 750.000 Legehennen in insgesamt 1.565 Betrieben gehalten. Davon wurden 500.000 Legehennen in 13 Betrieben mit 10.000 und mehr Legehennen gehalten und ca. 20.000 Legehennen in 1.358 kleineren Haltungen mit bis zu 100 Hühnern.

(Unruhe im Hause)

Insgesamt können wir in Rheinland-Pfalz von einer Kleinstrukturiertheit sprechen, das heißt, bei uns ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Geflügelhaltung – wenn auch nicht in einem riesigen Umfang – zwar vorhanden, aber in bäuerlicher Hand, und das gilt es natürlich zu bewahren.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Mertes:**

Das Haus scheint sich wenig für die Beantwortung zu interessieren.

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Dabei wäre das auch für andere interessant; denn auf dem Teller landet das Fleisch überall.

Zu Frage 3: Welche Auswirkungen sind auf die umliegenden Eierproduzenten zu erwarten? – Es gibt unter der Dachmarke Eifel qualitätsorientierte regionale Erzeuger, die sich mit großem Engagement auf dem Markt etabliert haben und die eine tiergerechte Haltung ebenso wie die Verbraucherausforderungen im Blick haben. Ich halte es schon für ein Problem, dass unsere qualitätsorientierte Haltung sich auf diese Art und Weise in Konkurrenz, in Wettbewerb zu einem Großproduzenten stellen muss. Dabei geht es nicht unbedingt darum, dass die

Produzenten die gleichen Märkte bedienen, wenn beispielsweise der Großproduzent seine Produkte auf einer anderen Vermarktungsschiene vermarktet; aber selbstverständlich gibt es diese Vergleichbarkeit letztendlich im Supermarkt, und das bedeutet auch ein Dumping für die Betriebe, die sich bisher auf die bäuerliche, aber eben auch qualitätsorientierte Haltung bezogen haben und diese praktizieren. Also kann man sagen, es gibt durchaus Auswirkungen auf die Eierproduzenten in Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung die Problematik, dass durchschnittlich jedem Legehuhn ein sogenanntes Bruderküken getötet wird, weil es für die männlichen Küken der Legehennenrassen keine wirtschaftliche Verwertung gibt? – Tatsächlich gibt es dazu ein interessantes Urteil der Staatsanwaltschaft Münster, die in einem Ermittlungsverfahren gegen eine Brüterei zu dem Schluss kam, dass kein vernünftiger Grund im Sinne des § 17 des Tierschutzgesetzes, männliche Eintagsküken zu töten, erkennbar ist.

Nun reden wir in diesem Falle nicht von einer Brüterei, und wir haben auch in Rheinland-Pfalz keine Brüterei; aber es ist natürlich klar, aufgrund der Monopolstrukturen sind auch die Legehennenbetriebe auf deren Lieferungen angewiesen und die damit verbundene Praxis, die schon beschrieben wurde. Das ist eine Frage, die geklärt werden muss.

Es gibt inzwischen eine langjährige Forschung, was die Früherkennung des Geschlechts im Ei angeht, die aber noch nicht praxissetabliert ist. Vielleicht haben wir dazu demnächst nähere Erkenntnisse.

Es gibt eine renommierte Geflügelzüchterei, die ein Zweinutzungshuhn anbietet. Auf diese Art und Weise könnte man die von den Gerichten festgestellte Tierquälerei und Nichtübereinstimmung mit den geltenden Gesetzen heilen.

Zu der Bedeutung des Verbraucherschutzes möchte ich sagen, wir haben uns vor Kurzem auch mit Akteuren aus dem Bereich der Tierhaltung über die Frage auseinander gesetzt, wie wir es schaffen könnten, auch die Kennzeichnung für die Verbraucher und Verbraucherinnen zu verbessern. Wir haben auf den Frischeiern bereits eine entsprechende Kennzeichnung, was die Haltungsform angeht. Die Verbraucher haben darauf auch sehr klar reagiert. Dies würde allerdings bei diesem Haltungssystem keine Differenzierung ermöglichen zwischen einem Betrieb, der beispielsweise unter der Dachmarke Eifel wirtschaftet, und einem industriellen Erzeuger; allerdings ist interessant, dass es nun eine Diskussion um das Tierwohl-Label gibt, und ich glaube, wir sollten auf diesem Gebiet Fortschritte erreichen.

Im Übrigen ist es auch sinnvoll, im Bereich der Bundesinitiativen im Zusammenhang mit der Bodenhaltungsverordnung weitere Initiativen zu unternehmen, um auch die Bodenhaltungsverordnung stärker auf den Tierschutz hin zu orientieren. Gleichzeitig treten wir für ein Tierwohl-Label ein, und ich hoffe, dass wir mit solchen Maßnahmen auch die Betriebe unterstützen können, die sich in Rheinland-Pfalz für das Tierwohl genauso wie für den Verbraucherschutz engagieren.

Danke schön.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Frau Ministerin, ein solches Bauvorhaben läuft in der Regel über die betroffene Gemeinde. Der betroffene Gemeinderat gibt dazu seine Stellungnahme ab, und manchmal geht das Verfahren über die Verbandsgemeinde oder über die Kreisverwaltung.

Gibt es irgendwelche Hinweise von der Landesregierung, dass die Behörden, die darüber entscheiden, dies nicht ordentlich nach Recht und Gesetz tun?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Nein, natürlich nicht. Wir befinden uns in einem sehr frühen Stadium des Verfahrens. Es gibt die ersten Diskussionen in der Gemeinde Birresborn, die über ein Gewerbegebiet mit hohem Schuldenanteil verfügt und natürlich verzweifelt nach Investoren gesucht hat. Darüber wird es sicherlich eine intensivere Diskussion auch mit dem Gemeinderat geben, und selbstverständlich werden dann alle Verfahren ordnungsgemäß verlaufen.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Neuhof.

**Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, in Birresborn soll die Anlage nach meinem Kenntnisstand in unmittelbarer Nähe zu einem FFH-Gebiet angesiedelt werden. Meine Frage ist, ob es Erkenntnisse darüber gibt, dass die heutigen Filteranlagen in Langzeitbelastung überhaupt getestet worden sind und damit auch nachgewiesen ist, dass keine Gefahr für FFH-Gebiete, für Mensch, Tier und Naturschutzgebiete besteht, insbesondere, was den Ausstoß von Ammoniakgeruch und Staub angeht.

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Das ist sicherlich eine Frage, die die dortige Bevölkerung sehr beschäftigt: Wie kann man sich vor den entsprechenden Emissionen schützen?

Nach dem heutigen aktuellen technischen Entwicklungsstand sind zertifizierte, in Dauerbetrieb unter hohen Belastungen getestete Abgaseinrichtungen für die Geflügelmast und die Legehennenhaltung noch nicht am Markt verfügbar. Vergleichbare Anlagen, die den Stand der Technik repräsentieren können, existieren zunächst einmal für den Bereich der Schweinehaltung. Anlagen

solcher Art basieren auf dem Prinzip von nasschemischen Abluftwäschern mit Säureeinsatz, nachgeschalteter Wasserwäsche mit Tropfenabscheidern, die die Abluftbestandteile wie geruchsintensive Stoffe Ammoniak oder Staub auswaschen und binden können.

Aber das bislang noch nicht gelöste Problem dieser Anlagen ist, dass bei sehr hohem Abgasvolumen in Kontaktzeiten in den Neutralisations- und Waschphasen diese Stufen nicht ausreichen, um die erforderlichen Minderungsraten zu erreichen. Nach Angaben der SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, in Trier würden bei der beantragten Anlagenkapazität auch bei nährstoffangepasster Fütterung jährlich bis zu etwa 15 Tonnen Ammoniak freigesetzt, was zu einer starken Zusatzbelastung benachbarter empfindlicher Ökosysteme durch Stickstoffeinträge führen würde.

Ob die vom Antragsteller geplante Abgasreinigung die Zusatzbelastung unter die tolerierbare Grenze senken kann, können wir natürlich noch nicht absehen. Eine im Genehmigungsverfahren einzufordernde Emissionsprognose sollte gegebenenfalls auch die Worst-case-Bedingungen mit umfassen, das heißt, ohne den Betrieb einer Abluftreinigung sollte auch gerechnet werden.

Die rechtlichen Anforderungen an Staub und Geruchsstoffe können nach derzeitigem Kenntnisstand eingehalten werden.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Müller-Orth.

**Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Die Betreiber wollen in Birresborn 1.200 sogenannte Großvieheinheiten halten und den Hühnerkot in Biogasanlagen entsorgen. Kann die Vulkaneifel diese Menge zusätzlichen Wirtschaftsdüngers aufnehmen, besonders im Hinblick auf die dort vorhandenen Mineralwasserbrunnen und die Nitratbelastung?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Eine Verknüpfung der ordnungsgemäßen Düngemaßnahmen in der Region mit einer möglicherweise zu erteilenden Anlagegenehmigung ist nicht möglich. Nach der Düngeverordnung dürfen Dünger nur im Rahmen der guten fachlichen Praxis fachgerecht ausgebracht werden.

Derzeit gilt nach der Düngeverordnung für Wirtschaftsdünger eine Höchstmenge von 170 Kilo pro Hektar und Jahr. Diese schließt aber bisher keine Gärreste ein.

Allerdings muss man dazu sagen, mit der Novellierung der Verordnung soll gerade dies geändert werden.

Sie fragen auch nach den Belangen der Brunnen, wie zum Beispiel des Gerolsteiner Brunnens. Für Mineralbrunnen ist im Gegensatz zur öffentlichen Trinkwasser-

versorgung kein Schutzgebiet festgesetzt. Demzufolge existiert auch keine Rechtsverordnung für das Einzugsgebiet der Brunnen.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Johnen.

**Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, müssen die Betreiber der umliegenden Mineralwasserbrunnen in das Genehmigungsverfahren einbezogen werden?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften über das Genehmigungsverfahren – § 10 Bundesimmissionsschutzgesetz und 9. Bundesimmissionsschutzverordnung – beinhalten keine selbstständigen Beteiligungsrechte möglicher Drittbetroffener.

Private Mineralbrunnenbetreiber können sich jedoch über das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren als Einwender in das Verfahren einbringen.

Aber dieses Verfahren ist auch Voraussetzung dafür, dass mögliche Drittbetroffene ihre Rechte in einem sich unter Umständen an das Genehmigungsverfahren anschließenden Rechtsbehelfsverfahren – also Widerspruch und Klage – geltend machen können.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Astrid Schmitt.

**Abg. Frau Schmitt, SPD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, inzwischen wurde das Baugesetzbuch novelliert. Ist damit zu rechnen, dass auch bei diesem Betrieb jetzt eine Prüfung nach dem UVP-Gesetz erfolgen muss, das höhere Hürden für die Ansiedlung setzt?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Es kommt sicherlich darauf an, welche näheren Angaben und Genehmigungsanträge gestellt werden. Ich weise darauf hin, dass die Anlage in einem Gewerbegebiet steht und von daher auch bestimmte rechtliche Voraussetzungen erfüllen kann.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Schneid.

**Abg. Frau Schneid, CDU:**

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass das Genehmigungsverfahren noch ganz am Anfang ist. Vor dem Hintergrund, dass in der Anfrage steht, dass zum Beispiel 18 Hennen pro Quadratmeter gehalten werden sollen, frage ich mich, ob davon auszugehen ist, dass insgesamt ein verstärktes Augenmerk auf die Überprüfung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften gewährleistet werden kann.

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Sie können davon ausgehen, dass die entsprechende sorgsame Überprüfung stattfinden wird.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Wehner.

**Abg. Wehner, SPD:**

Frau Ministerin, Sie haben eben kurz den Stand des Verfahrens erläutert. Können Sie in dem Zusammenhang sagen, inwiefern die Novellierung des Baugesetzbuches auf das Verfahren Einfluss hat?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Sie werden sich natürlich an die gesetzlichen Vorschriften, die damit geändert worden sind, auch halten müssen. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, dass jetzt im Rahmen der neuen Bundesregierung auch hier weitere gesetzliche Veränderungen anstehen.

Ich habe eben schon gesagt, auch das Land Rheinland-Pfalz wird weiter im Rahmen der Tierschutzinitiativen darauf hinwirken, dass wir weitere Verbesserungen im Bereich der Tierhaltung und Nutztierhaltung erreichen können.

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, es haben sich noch acht Kollegen für eine Frage gemeldet. Ich schliesse damit die Frageliste und erteile Frau Kollegin Schellhammer das Wort.

**Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund dieses Bauvorhabens in Birresborn stellt sich mir im Hinblick auf die Tatsache, dass bei uns in der Region Rheinhessen, nämlich Gimbsheim, auch eine Erweiterung einer Anlage vorgenommen wird, die Frage, wie Sie das im Hinblick auf die Massentierhaltung und im Hinblick auf massenhaftes Tierleid bewerten.

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Bei solchen Initiativen wird sicher etwas deutlich. Wir haben auch die Diskussion um die Errichtung eines Güllelagers beispielsweise in Grafschaft. Dort gibt es auch erheblichen Widerstand. Wir sehen, dass das Thema „Massentierhaltung“ auch Rheinland-Pfalz ein Stück weit einholt, sei es über die Entsorgungswege oder anderes. Wir merken natürlich sehr stark, dass Rheinland-Pfalz zu einer Ausweichregion wird, einerseits für die entsprechenden Güllemassen oder Düngeausweichverbringungen, andererseits aber natürlich auch, indem weitere gewerbliche Betriebe geplant werden. Es sind keine Bauern, die solche Anlagen planen.

Vielmehr versuchen gewerbliche Betriebe, ihre Möglichkeiten im Land Rheinland-Pfalz zu nutzen. Das ist sehr bedauerlich, zumal sich die Bauernverbände ganz massiv dafür aussprechen, dass wir im Bereich der Haltung eine bäuerliche und tiergerechte Tierhaltung weiterhin unterstützen und auch praktizieren.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Billen.

**Abg. Billen, CDU:**

Frau Ministerin, was hat die Landesregierung mit diesem Genehmigungsverfahren zu tun?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Die Landesregierung ist weitgehend außen vor. Sie kann diese Genehmigungsverfahren nur durch die nachgeordneten Behörden unterstützen. Das ist natürlich auch das, was wir tun.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Leppla.

(Ernst, CDU: Das war wieder ein typisch rheinland-pfälzisches Thema! – Weitere Zurufe im Hause)

**Abg. Frau Leppla, SPD:**

Frau Ministerin, haben Sie Erkenntnisse darüber, die die Aussage der Journalistin – – –

(Unruhe im Hause – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, wir müssen uns schon gegenseitig mit unseren Fragen ertragen.

Bitte schön, Frau Leppla.

(Frau Schmitt, SPD: Da haben Sie recht!)

**Abg. Frau Leppla, SPD:**

Frau Ministerin, haben Sie Erkenntnisse über die Art der Arbeitsplätze und was die Angaben der Journalistin Angelika Koch „lokal.de.“ angeht, die sagt, die Arbeitsplätze seien „besonders geeignet für Eifeler Hausfrauen und Geringqualifizierte“? Was bewegt die Journalistin, diese diskriminierenden Aussagen zu machen, und welche Arbeitsplätze gibt es denn dort?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Ich kann keine Aussagen dazu machen. Allerdings haben wir – insofern geht es natürlich auch die Landesregierung an – erhebliche Diskussion über die Situation von Arbeitsplätzen im Bereich der Fleischwirtschaft. Es sind in Niedersachsen, aber auch ausgehend von Belgien erhebliche Vorwürfe laut geworden, dass unter dem Mindestlohn beschäftigt wird.

Das muss jetzt nicht für diese konkrete Anlage zutreffen, aber selbstverständlich sehen wir durchaus die Notwendigkeit, diese Thematik – so ist es auch auf der Bundesebene – in die Diskussion einzubringen und dafür zu sorgen, dass in diesen Bereichen das Dumping im sozialen und ökologischen Bereich nicht weiter voranschreitet.

**Herr Präsident Mertes**

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Fink.

**Abg. Frau Fink, SPD:**

Frau Ministerin, was sagen Sie zu der Aussage, genauso wie Ostereier aus christlicher Sicht nichts mit Ostern zu tun haben, so sollte es auch keine riesigen Hühnerfarmen in der Eifel geben?

(Heiterkeit bei der CDU)

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Ehrlich gesagt, fühle ich mich nicht befugt, dazu etwas zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Mertes:**

Dann gehen wir weiter in der Fragerunde.

Frau Kollegin Bröskamp hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Ministerin, wir haben gerade gehört, dass etwa 330.000 Legehennen gehalten werden sollen, also 12.000 Großvieheinheiten. Ein Betrieb in dieser Größenordnung bräuchte für die Mistentsorgung ungefähr 600 Hektar Fläche.

Es ist jetzt gesagt worden, es ist geplant, eine Biogasanlage zu bauen. Aus meiner Sicht der Dinge wäre diese überhaupt nicht in der Lage, diese Mengen aufzunehmen. Wie bewerten Sie diese Gesamtsituation?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Wenn die konkreten Daten vorliegen, muss das entsprechend geprüft werden. Ob hier eine solche Verwertungsmöglichkeit vorhanden ist, können wir heute noch nicht sagen, sondern dazu braucht man die konkreten Daten. Aber es ist sicher nicht ganz unproblematisch, was da an Anforderungen gestellt wird.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass die Tierschutzgesetzgebung in Rheinland-Pfalz intensiv überprüft wird. Gibt es Hinweise, ob und wie viele Verstöße es in unseren Betrieben gegen die Tierschutzgesetzgebung gibt? Hat die Landesregierung Erkenntnisse, wie das im Vergleich zu anderen Bundesländern ist?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Nein, das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe gesagt, dass wir auf der Ebene des Bundesrates weitere Initiativen unternehmen wollen, um die Tierhaltung insgesamt auf der Bundesebene zu verbessern.

**Präsident Mertes:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Neuhof das Wort.

**Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Minister, jenseits all der Probleme, die den Tierschutz angehen, treibt mich der Umgang mit den Schadstoffen um. Nach meinen Erkenntnissen sollen die Schadstoffe über Wasser aus der Abluft gefiltert werden. Dieses Schmutzwasser muss dann in die örtlichen Kläranlagen eingeleitet werden. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass die Kläranlagen die entsprechend aufgewerteten Filtereinrichtungen haben und ob diese die erheblichen Wassermengen überhaupt aufnehmen können?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Das Schmutzwasser der Sanitäranlagen soll ordnungsgemäß gefasst und der Kanalisation bzw. der Kläranlage zugeführt werden. Aber für den Fall, dass, wie Sie sagen, eine Behandlung des bei der Abluftreinigung anfallenden Abwassers ebenfalls in einer kommunalen Kläranlage stattfinden soll, ist die Zulässigkeit im Rahmen des emissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Grundlage der Prüfung wären dann die zurzeit nicht vorliegenden Angaben über die Menge und Zusammensetzung dieses anfallenden Abwassers.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Müller-Orth.

**Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, ob es in der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Schutz der Brunnen eine Mineralwasserverordnung gibt?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Ich habe das eben schon gesagt. Es gibt für die Brunnen im Gegensatz zu der öffentlichen Trinkwasserversorgung kein Schutzgebiet. Deswegen gibt es auch keine Rechtsverordnung für das Einzugsgebiet der Brunnen. Aber für die Brunnen besteht natürlich die Möglichkeit, sich in öffentlichen Beteiligungsverfahren mit ihren Anliegen entsprechend zu Wort zu melden.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Johnen.

**Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, wie ist der Selbstversorgungsgrad mit Eiern in Deutschland und in der EU?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

In Deutschland liegt er bei 68,3 %, was nicht für Rheinland-Pfalz zutrifft; denn da ist er niedriger. In der EU liegt der Wert bei 101,7 %. Wir sehen, dass es hier das Interesse gibt, in solche Gebiete wie Rheinland-Pfalz einzuziehen, um die bestehenden Möglichkeiten auszunutzen.

**Präsident Mertes:**

Zur letzten Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Schmitt das Wort.

**Abg. Frau Schmitt, SPD:**

Frau Ministerin, bezüglich der Emissionen gibt es Mindestabstände zu anliegenden Wohnbebauungen. In unmittelbarer Nähe dieser geplanten Ansiedlung gibt es einen landesweiten Radweg, den Kylltal-Radweg, der jährlich von vielen tausend Menschen befahren wird. Wie ist es mit der Regelung für diesen Radweg? Gibt es da Grenzwerte?

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Das müsste ich nachschauen. Ich würde sagen, eher nein. Allerdings muss man sagen, dass die Radler auf dem Radweg von den entsprechenden Abluftmengen betroffen sind. Man kann sicher schon sagen, dass das nicht auf Begeisterung der Betroffenen stoßen wird.

**Präsident Mertes:**

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet und die Fragestunde zu Ende.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

**AKTUELLE STUNDE**

**„Abwanderung von Hochschulabsolventen aus Rheinland-Pfalz – Selbst verursachter Fachkräftemangel von Rot-Grün“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2953 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Brandl das Wort.

**Abg. Brandl, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute diese Aktuelle Stunde beantragt, um eines der drängendsten wirtschaftspolitischen Themen zu diskutieren. Ich sage es gleich vorab und wiederhole mich in diesem Haus immer wieder gern, wir brauchen eine Gesamtstrategie gegen den Fachkräftemangel.

(Beifall bei der CDU)

Der Chef der MINT-Initiative der Deutschen Wirtschaft, Thomas Sattelberger, hat es vor Kurzem in der „WELT“ so formuliert: Der Fachkräftemangel behindert die Wachstumschancen unserer Volkswirtschaft und führt zu Wohlstandsverlusten. –

Die Situation in Rheinland-Pfalz haben wir in unserer Großen Anfrage im Sommer noch einmal detailliert abgefragt. Darin hat die Landesregierung klar aufgezeigt, dass es wohl kaum beim Fachkräftemangel in einzelnen Branchen und Regionen bleiben wird. Der Fachkräfte-

mangel in Rheinland-Pfalz wird in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft massiv zutage treten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Nachfragemarkt für die Berufsausbildung hat sich zu einem Angebotsmarkt entwickelt. Dieses Phänomen wird nicht nur den Ausbildungsmarkt treffen, sondern auch mittelfristig auf breiter Front den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Landesregierung, es ist von zentraler Bedeutung, dass Sie klar erkennen, was das heißt. Die verbliebenen Fachkräfte werden es sich aussuchen können, wo sie lieber hingehen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Mertes:**

Das Haus ist sehr laut.

**Abg. Brandl, CDU:**

Sie werden sich aussuchen können, in welcher Branche sie arbeiten, sie können sich aussuchen, zu welchem Arbeitgeber sie bei welchem Stundenlohn wechseln, und sie können sich vor allem aussuchen, in welchem Bundesland sie letztendlich die Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen auch gefallen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm  
übernimmt den Vorsitz)

Das führt mich zu dieser Studie, die die Landesregierung vor Kurzem angefordert hat. Die Studie der Universität Maastricht kommt zum Schluss, dass kein anderer Bildungshaushalt in Deutschland durch die beabsichtigte Migrationsbewegung der Studenten so belastet ist wie der in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden hier über ein Ergebnis von 500.000 Millionen Euro Verlust pro Jahr. Selbst wenn man die Höhe dieses Betrages anzweifeln würde, wäre selbst die Hälfte dieses Betrages ein Desaster für die Fachkräftepolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, laut der Studie sind die Hälfte der Studierenden in Rheinland-Pfalz auf dem Sprung. Sie sehen ihre berufliche Zukunft nicht bei uns. Bei 120.000 Studenten in Rheinland-Pfalz reden wir über sage und schreibe 60.000 Nachwuchskräfte, die nicht planen, bei uns zu bleiben. Darunter ist eine Vielzahl von Informatikern, Ingenieuren, Physikern und Chemikern. Das sind alles Berufe mit hoher Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft, die uns schmerzlich fehlen werden. Sie werden hier gebraucht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber auch die IHK stellt in der „RHEINPFALZ“ fest, dass junge Menschen aus anderen Bundesländern zum Studium nach Rheinland-Pfalz kommen, aber danach wieder nach Hause zurückkehren. Zum Beispiel die Studierendenzahlen an der Universität Kaiserslautern, die von einem hohen Anteil von saarländischen Studenten geprägt sind, dienen hierfür ebenfalls als Indiz.

In der „RHEINPFALZ“ werden die Ergebnisse weiter kommentiert. „Man investiert nach Kräften in die akademische Ausbildung junger Menschen, um das daraus resultierende Potenzial an Erwerbspersonen in drastischem Maße an andere Länder zu verlieren.“ Das ist wohl das Gegenteil von Effizienz in Rheinland-Pfalz

(Beifall bei der CDU)

Deshalb hat auch die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) wirklich mehr als recht, wenn sie von einem Weckruf an die Politik spricht.

Meine Damen und Herren, es ist hoch problematisch, wenn es einen solchen Braindrain, einen Verlust von Wissen und Know-how in Rheinland-Pfalz gibt. Es liegt letztendlich an den politischen Rahmenbedingungen dieses Landes, die einen solchen Ressourcenverlust zulassen. Es muss unser gemeinsames Bestreben sein, dieses Wissen im Land zu halten und zum Vorteil für Rheinland-Pfalz zu nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich mutmaße, dass gerade Länder wie Baden-Württemberg in einem solchen Maße von Migrationsbewegungen der Studenten profitieren, weil hier das duale Studium seit Jahrzehnten schon lange etabliert ist und die Studenten somit sehr früh an die dortigen Unternehmen und an das Land gebunden werden.

Gerade die Forderung nach einer Intensivierung des dualen Studiums wurde vonseiten der SPD immer wieder Jahr für Jahr hier in diesem Parlament zurückgewiesen. Das ist eines der größten bildungspolitischen Versäumnisse dieser Landesregierung in den letzten 20 Jahren.

(Beifall der CDU –  
Glocke des Präsidenten)

Aber auch andere Standortfaktoren spielen eine Rolle. Ich will damit deutlich machen – darauf werde ich in der zweiten Runde noch einmal eingehen –, dass wir eine entsprechende Gesamtstrategie brauchen, um dieses Thema hier anzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler aus dem Sozialleistungskurs der Jahrgangsstufe 12 des Maria-Ward-Gymnasiums Mainz, Teilnehmerinnen und

Teilnehmer am 135. Mainzer Landtagsseminar sowie Herrn Manuel Schmitt aus Donsieders, Gewinner des Quiz anlässlich der Wanderausstellung „Der Landtag Rheinland-Pfalz“. Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe CDU, mit dieser Aktuellen Stunde haben Sie sich in mehrfacher Hinsicht blamiert.

(Brandl, CDU: Oh, oh!)

Welches Weltbild von einem Studenten oder einer Studentin hat eigentlich die CDU? – Der rheinland-pfälzische Studierende als das Heimchen am Herd, geboren in Koblenz, in die Schule gegangen in Koblenz, das Studium in Koblenz und dann arbeiten in Koblenz,

(Dr. Weiland, CDU: Oder in Landau! –  
Baldauf, CDU: Was denn das für ein Käse?)

und das in einer sich internationalisierenden und globalisierenden Welt, und das vor allen Dingen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Studentische Mobilität und Internationalität sind gewünscht. Kennen Sie eigentlich die Lissabon-Konvention? Wissen Sie eigentlich, dass es landesweit begrüßt wird, wenn Studierende mobil sind?

Wissen Sie, dass Deutschland das beliebteste nicht englischsprachige Studienland ist? Wissen Sie, dass Arbeitgeber auf diese Mobilität von Studierenden setzen?

(Baldauf, CDU: Nein, ehrlich?)

– Tatsächlich. Aber warum machen Sie dann eine solche Aktuelle Stunde?

Aber interessant ist, wie Sie sich diese Studie ganz oberflächlich zu eigen machen.

(Baldauf, CDU: Ach Gott, ist das schlimm!  
Herr Hering, sagen Sie einmal etwas!)

Die Presse, die vorhin zitiert worden ist, sagt selbst schon, angeblich sei das so, und sie stellt selbst die Frage, ob das eigentlich realistisch ist; denn es wird nur gesagt, 50 % wollen.

Ob sie es dann tatsächlich tun, wie also die Faktenlage ist, dass wissen wir nicht. Wenn wir aber die Studie ernst nehmen wollen, dann schauen wir auch einmal darauf, was die Studie darüber hinaus sagt.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort. Ich bitte Sie, die Dialoge einzustellen und Frau Schleicher-Rothmund ihre Rede zu ermöglichen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das sind Monologe!)

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Die Studie sagt weiterhin, 81 % verlassen dann wiederum das Bundesland ihres Studiums, weil sie einen Wunsch nach Heimatnähe haben. Sie wollen wieder zurück zu ihren Freunden und Familien. Das hieße also, wir haben jetzt 50 % Studierende, die angeblich wieder gehen wollen, aber 81 % von denen wollen wieder zurück nach Hause. Demzufolge würden wir rechnerisch 40 % an Studierenden importieren. Das tun wir aber nicht. Rheinland-Pfalz ist erfreulicherweise schon seit Anfang der 2000er-Jahre Importland für Studierende, aber nicht von 40 %. Da widerspricht sich die Studie selbst. Das ist Ihnen aber egal, weil Sie hier eine ganz andere Botschaft setzen wollen. Also befinden wir uns jetzt folgerichtig in einem super Mittelfeld.

Liebe CDUler, wenn Sie sich jetzt die Studie zu eigen machen wollen, dann haben Sie einen begrüßenswerten Prozess durchlaufen; denn in der Studie gibt es ein Ranking, was pro Kopf für den Studenten ausgegeben wird. Da liegen wir auf Platz 7. Das hören wir sonst immer ganz anders. Sonst haben wir immer die rote Laterne.

(Zuruf des Abg. Brandl, CDU)

– Vielen Dank, Herr Brandl. Diese Studie ist im Übrigen von einer Zeitarbeitsfirma auf den Weg gebracht worden, die 300.000 Studierende beschäftigt. Warum macht sie das? – Weil es eine demografische Entwicklung gibt – das schreiben sie auch in ihrer Studie –, weil es einen Wegfall der Wehrpflicht gibt und weil wir das Problem mit G8 haben. Von daher kann ich Ihnen nur sagen, Mobilität im Hochschulbereich ist erwünscht. Wir sollten sie unterstützen. Wir brauchen sie für unsere Wissenschaftslandschaft.

(Baldauf, CDU: Kommen Sie einmal zum Thema!)

Schauen Sie einmal, Herr Mittrücker hat in Erlangen studiert, Frau Kohnle-Gros hat in Mannheim studiert, Herr Biebricher hat in Bonn studiert, Herr Brandl hat in Karlsruhe studiert, Frau Demuth hat in Bonn studiert, Frau Wieland ist richtig weit gekommen, Freiburg und Wien. Ja was denn, und jetzt alle wieder zurück? Na gut.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie blamieren sich ein weiteres Mal. Sie machen sich nämlich dann auch das Fachkräftemonitoring der Indust-

rie- und Handelskammern vollkommen oberflächlich zu eigen.

(Baldauf, CDU: Glauben Sie das alles?)

Worum geht es denn eigentlich bei diesem Fachkräftemonitoring? Haben Sie es einmal genau angeschaut? Auch da beschäftigt man sich mit der Frage, was uns der demografische Wandel für den Arbeitsmarkt bringt. Deswegen hat man eine Untersuchung angestellt. Es ist eine bundesweite Problematik, dass wir einen Fachkräftemangel haben und wir vor allen Dingen einen Fachkräftemangel bei den sogenannten MINT-Fächern haben. Jetzt schauen wir aber einmal in dieser Studie auf die spezifische Situation von Rheinland-Pfalz.

Von 2005 bis 2012 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz um 10,2 % zugenommen. Im Gegenzug hat die Arbeitslosigkeit abgenommen. Sie ist nämlich von 8,8 % auf 5,3 % gesunken. Was heißt das? – Erfolgreiche rot-grüne Wirtschaftspolitik! – Das soll jetzt plötzlich schlecht sein?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wenn wir jetzt einmal über den Weckruf reden, den Herr Simon angemahnt hat: Wenn man genau in die Studie hineinschaut, stellt man fest, dass es auch bei den beruflich Qualifizierten einen Mangel gibt. Da gibt es dann zum Beispiel den Hotelbereich.

(Glocke der Präsidentin)

Woran liegt das wohl? – Das hat etwas mit Bezahlung zu tun, und das hat etwas mit Arbeitszeiten zu tun. Der Weckruf an Herrn Simon heißt: Machen Sie sich endlich stark für Mindestlohn!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –

Baldauf, CDU: Eines hat es gebracht,  
ich bin wieder wach!)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Heinisch das Wort.

**Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde, die hier von der CDU vorgetragen wurde, hat ein bisschen etwas von dem Spielchen: Wenn das Wetter schlecht ist, dann ist die Landesregierung schuld, wenn das Wetter gut ist, dann liegt es daran, dass die Opposition so erfolgreich Druck gemacht hat. –

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und CDU –

Frau Klöckner, CDU: Sehr gut! Das musste  
einmal gesagt werden!)

Aber jenseits solcher Reflexe sollten wir uns, wenn wir politische Schlüsse aus Studien ziehen wollen, einmal ansehen, welche Daten in diesen Studien enthalten sind, wie diese Daten erhoben wurden und welche Schlüsse man sinnvoll aus diesen Daten ziehen könnte. Dann kommen wir vielleicht auch in einen rationalen Diskurs jenseits solcher Reflexe von den Oppositionsbänken. Dann müssen wir uns in dieser Studie einmal anschauen, was das für Daten sind. In dieser Studie wurde abgefragt: Wo würden Sie gerne arbeiten, wenn sie ihren Abschluss gemacht haben? –

Da ging es nicht um ein konkretes Jobangebot. Da ging es nicht um eine konkrete Firma. Da wurde gefragt: In welchen Städten oder in welchen Bundesländern wollen Sie arbeiten? – So ist es aufgeschlüsselt. Da kamen Ergebnisse heraus – überraschend – wie Hamburg oder Berlin. Dort werden Wanderungssalden von über 200 % der dortigen zu erwartenden Abschlusszahlen prognostiziert, dass die Leute zum Beispiel nach Hamburg gehen wollen. Jetzt ist aber die Frage: Wird es tatsächlich so kommen? – Wir sollten uns wirklich einmal die Frage stellen: Ist dieser Schluss vom Wunsch auf ein tatsächliches künftiges Verhalten eine seriöse sozialwissenschaftliche Folgerung, und können wir daraus eine Prognose ableiten, auf die wir irgendetwas aufbauen können?

Ich würde sagen: Nein. – Dann stellt sich die Frage, wie diese Daten erhoben wurden. Das war nicht eine repräsentative Stichprobe, die aus den Studierenden aller Bundesländer gezogen wurde, sondern nach meinen Informationen war das eine Umfrage unter einem Bereich von bereits vorher in gewissen Regionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern. Das heißt mit anderen Worten, da kann es Verzerrungseffekte geben. Wie diese Verzerrungseffekte ausfallen, wissen wir nicht, aber es handelt sich nicht um eine repräsentative Stichprobe. Insofern gibt es auch ein Problem mit sozialwissenschaftlichen Standards, wenn wir repräsentative Erhebungen haben wollen, um daraus Prognosen für die Zukunft abzuleiten.

Dann müssen wir uns fragen: Welche Schlüsse können wir aus solchen Daten ziehen? – Dann stellt sich tatsächlich die Frage: Können wir daraus, dass viele Studierende Präferenzen wie Berlin oder Hamburg zum künftigen Arbeitsort angeben, ableiten, dass die Leute das dann auch tatsächlich tun werden, wenn die konkrete Jobsuche ansteht, wenn es um konkrete Angebote geht?

Ich würde sagen, da sollten wir uns lieber die realen Zahlen anschauen, zum Beispiel vom Statistischen Landesamt zu der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung oder die seriösen Prognosen, die es zum demografischen Wandel gibt. Da sehen wir doch, dass gerade Regionen mit Hochschulen, wie zum Beispiel Landau, sogar Bevölkerungswachstum vorausgesagt bekommen, dass die Bevölkerungsentwicklung in Regionen stabilisiert wird, in denen Hochschulen eine wichtige Funktion haben, wie zum Beispiel in Kaiserslautern, oder dass wir in der Region Trier zum Beispiel sehen müssen, dass die Hochschule für die ganze Region, für die ganze Anziehungskraft und für die künftige Entwicklung derart systemrelevant ist.

Wir müssen sehen, die Politik, für die Rot-Grün in Rheinland-Pfalz steht – für die Öffnung der Hochschulen, die Stärkung der Hochschulen –, ist eine gute Grundlage für eine zukunftsweisende Strukturpolitik.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich frage mich, was Sie aus Ihren Ergebnissen ableiten wollen. Sollen wir sagen, nein, die Hochschulpolitik ist nicht mehr so wichtig, das ist nicht mehr etwas, was wir im Hinblick auf die Strukturpolitik mit Priorität betreiben sollten? Oder sollen wir daraus ableiten und sagen, ja, im Grunde stellen wir unsere Bemühungen ein und relativieren das alles? – Ich würde sagen, das sollten wir nicht tun.

Wir sollten eher auf die realen Zahlen schauen. Wir sollten eher sehen, wie sich die Dinge tatsächlich entwickeln. Wir sollten vor allem sehen, die Option, in Rheinland-Pfalz zu leben und zu arbeiten, ist eine, die sich auch entwickeln kann, wenn Leute zunächst einmal sagen, nach dem Studium will ich nach Hamburg gehen. Wir wissen auch nicht, ob zu uns Studierende gekommen sind, die in den mittleren und höheren Semestern zum Beispiel von Studiengebühren in umliegenden Ländern abgeschreckt wurden. Zu solchen Effekten können wir auch nichts in der Studie lesen.

Wir wissen nicht, wie sich die Leute entscheiden werden, wenn es darum geht, einen Job zu finden und sich ein Leben nach dem Studium aufzubauen. Wir müssen deshalb in Rheinland-Pfalz schauen, dass wir nicht aus den Wünschen auf irgendwelche künftigen Entwicklungen schließen.

Wir sollten auch aufgrund von Präferenzen für eine Stadt wie Hamburg, die natürlich eine Strahlkraft hat, Rheinland-Pfalz in diesem Haus nicht schlechtreden, sondern wir sollten im Grunde sagen, wir tun etwas für die Stärkung der Hochschulen, und wir tun etwas für die Stärkung der wirtschaftlichen Regionen. Dann kommen wir weiter.

Wenn wir Hamburg als Messlatte für die Entwicklung in Rheinland-Pfalz nehmen, werden wir nicht weit kommen; denn das ist nicht die richtige Messlatte. Wir haben Regionen, die öffnen sich in Großräume wie Rhein-Main. Das gilt zum Beispiel für Mainz, die größte Stadt des Landes. Karlsruhe strahlt im Süden aus. In Trier sind die europäischen Nachbarregionen wichtig.

(Glocke der Präsidentin)

Vor dem Hintergrund sollten wir uns die Regionen differenziert anschauen und etwas für die Stärkung der Hochschulen tun.

(Baldauf, CDU: Das können Sie jetzt  
im Haushalt machen!)

Wir sollten auch etwas tun für die Stärkung der wirtschaftlichen Räume; denn dann kommen wir weiter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat Frau Staatssekretärin Reiß nun das Wort.

**Frau Reiß, Staatssekretärin:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich sage gleich vorneweg: Ich teile ausdrücklich die geäußerte Kritik oder die Zweifel, die eben schon von Frau Abgeordneter Schleicher-Rothmund und Herrn Abgeordneten Heinisch genannt worden sind.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Studie, mit der ich mich aber nicht lange aufhalten möchte, weil dazu schon viel gesagt worden ist. Eine Zeitarbeitsfirma namens STUDITEMPS mit Sitz in Köln gibt eine Studie „Fachkraft 2020“ in Auftrag, im Rahmen derer Studierende zu bestimmten Dingen befragt werden. So wurde gefragt: Wie schätzen Sie die Qualität Ihres Abschlusses ein? Wie fühlen Sie sich auf den Beruf vorbereitet? – Herr Brandl, es wurde dann auch die Frage gestellt, die Sie offensichtlich für die Aktuelle Stunde zum Anlass genommen haben, die lautet: Wo würden Sie gerne arbeiten nach Abschluss Ihres Studiums? – Das ist nämlich die Gretchenfrage bei dieser Studie.

Ganz ehrlich, wundert es uns da, wenn große Städte, die eben genannt worden sind, auf der Topliste unter den Top 3 stehen? Wenn Sie ehrlich zu sich selbst sind und wenn Sie Kinder haben, die studieren, und die fragen, wo sie anschließend gerne hin möchten, werden Sie genau diese Antworten bekommen, die STUDITEMPS veröffentlicht hat. Was macht man aber damit? Macht man sie zur Grundlage von wissenschaftspolitischen Planungen? – Ich hoffe, nein.

Ich sage Ihnen ganz offen, wir hatten gestern eine Amtschefkonferenz in Bonn. Da habe ich meinem Kollegen aus Hamburg gratuliert und gesagt: Die wollen nach der Studie von STUDITEMPS alle nach Hamburg. – Er kannte diese Studie nicht. Auch die anderen 15 Kollegen kannten diese Studie nicht, weil sie sie ebenso wenig zur Grundlage ihres wissenschaftspolitischen Handelns machen wie wir in Rheinland-Pfalz. So viel vorneweg zur Studie.

Ganz offensichtlich – das kommt auch zum Ausdruck – sind unsere Hochschulen für Studierende sehr attraktiv – darauf sind wir stolz –, nämlich 54 % derer, die in Rheinland-Pfalz studieren, haben ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb unseres schönen Landes erworben. Vielleicht ist es ein komischer Zufall, aber eine Befragung durch STUDITEMPS hat ergeben, 54 % würden gerne anderswo studieren. Das mag aber ein Zufall sein.

Wir haben im Moment – darüber haben wir schon öfter im Plenum diskutiert – 118.600 Studierende an unseren rheinland-pfälzischen Hochschulen. Sie erhalten da eine sehr gute Ausbildung, weil sie gute Studienbedingungen haben. Es ist wichtig, dass unsere Hochschulen einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs für Deutschland, Europa und auch für unser Land leisten. Natürlich haben wir ein großes Interesse daran, gut ausgebildete

Akademikerinnen und Akademiker an unser Land zu binden. Dafür tut die Landesregierung eine ganze Menge. Ich möchte mich auf ein paar Beispiele konzentrieren.

Ich nenne, dass wir in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen hatten. Wir unterstützen diese Ausgründungen. Seit 2008 haben wir Gründungsbüros an unseren Hochschulstandorten in Kaiserslautern, Mainz, Trier und Koblenz eingerichtet. Eine ganz wichtige Zielgruppe haben wir dabei im Auge. Das ist nämlich der ingenieur- und naturwissenschaftliche Nachwuchs, für den wir alles tun, damit er im Land bleibt.

Lassen Sie mich zwei erfolgreiche Beispiele nennen. Einmal sind das die Mainzer Biotech-Unternehmen Ganymed und BioNTech. Sie waren auch am Montag beim Transferkongress der Ministerpräsidentin vertreten, auf dem wir uns darüber unterhalten haben, wie es noch besser gelingt – nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen kann –, den Transfer von Wissenschaft und Forschung zu den Unternehmen herzustellen. Dazu haben wir sehr schöne Beispiele gehört. Ein Beispiel waren Ganymed und BioNTech. Diese beiden Unternehmen sind Ausgründungen aus dem Jahr 2001 bzw. 2008 aus unserer Universitätsmedizin heraus. Sie beschäftigen mittlerweile 80 bzw. 250 Personen, die überwiegend einen akademischen Hintergrund haben.

Ich nenne ein zweites Beispiel aus einer anderen Region unseres Landes, nämlich aus Kaiserslautern. Unsere Landesforschungsinstitute bieten hochwertige Arbeitsplätze an. Nehmen Sie beispielsweise das Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik. Mittlerweile sind dort 576 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf hoch qualifizierten Arbeitsplätzen beschäftigt.

Natürlich gibt es eine Innovationsstrategie, Landesförderprogramme und eine Technologiestrategie in diesem Land, die sehr stark unterstützen, dass wir in diesem Land hochwertige Arbeitsplätze anziehen.

Ich möchte aber nicht nur über die Akademikerinnen und Akademiker reden, sondern auch über die, die nicht den klassischen akademischen Weg wählen, sondern sich aus ihrem Beruf heraus weiterqualifizieren wollen; denn auch denen möchten wir eine gute Perspektive in unserem Land bieten. Auch denen möchten wir aufzeigen, dass sie nicht wegziehen müssen, wenn sie sich weiterqualifizieren wollen. Deshalb haben wir den Hochschulzugang als eines der ersten Bundesländer für beruflich Qualifizierte eröffnet.

Daher haben wir mittlerweile 50 duale Studiengänge eingerichtet. Das ist ein sehr wertvolles Fachkräftepotenzial für unsere Unternehmen. Wir haben berufsbegleitende weiterbildende Studiengänge eingerichtet, weil für uns gilt, dass die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ein sehr hohes Gut ist. Wir wollen jungen Menschen und Menschen, die weiterkommen wollen, in Rheinland-Pfalz eine Heimat bieten.

Ich meine, man kann als Fazit sagen, Rheinland-Pfalz ist attraktiv für Meister, es ist attraktiv für Master, und wir werden auch Meister mit Master haben. Wir werden

immer daran arbeiten, dass wir für gut ausgebildete Menschen ein attraktives Bundesland sind.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Brandl noch einmal das Wort.

**Abg. Brandl, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Studie ist ein Baustein beim Thema „Fachkräftesicherung“, der uns ganz wichtige Hinweise gibt. Ich glaube, diese Hinweise sollte man ernst nehmen.

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, das, was Sie vorgebracht haben, war genau das Gegenteil. Sie nehmen diese Hinweise nicht ernst. Das ist an der Stelle nicht angemessen.

(Beifall der CDU)

Es bleibt auch dabei. Das größte Versäumnis ist das duale Studium, das Sie in den letzten 20 Jahren nie ernsthaft vorangetrieben haben. Ich wiederhole mich gern noch einmal. Wir brauchen an der Stelle eine Gesamtstrategie gegen den Fachkräftemangel.

(Beifall der CDU)

Gesamtstrategie heißt aber auch, dass nicht alle Ministerien irgendwie ein bisschen in ihrer Zuständigkeit an Konzepten gegen den Fachkräftemangel herumdoktern. Deshalb habe ich mich auch gefragt, wer heute etwas zum Fachkräftemangel sagen darf. Heute durfte sich einmal das Bildungsministerium profilieren.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es geht doch um Hochschulen!)

Es drängt sich an der Stelle nämlich der Eindruck auf, dass das Bildungsministerium Konzepte entwickelt. Das Arbeitsministerium entwickelt Konzepte. Herr Minister Schweitzer gibt sich irgendwo auch als Hauptansprechpartner aus. Das Wirtschaftsministerium sieht sich in der Verantwortung.

Dazu kommen dann noch verschiedene öffentlichkeitswirksame Initiativen der Staatskanzlei. Bei der Frage nach der Federführung bei diesem Thema wird herumgeeiert. Keiner weiß genau, wer den Hut aufhat, ein Gesamtkonzept zu entwickeln und zu verantworten.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es entsteht bei der Wirtschaft eher im Gegenteil der Eindruck, dass sich immer mehr Ministerien die Kernkompetenzen aus dem Wirtschaftsministerium nehmen und es immer mehr zu einem Ener-

gieministerium verkommt und jeder Minister selbst ein bisschen Wirtschaftsminister spielen darf.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, das ist das Kernproblem. An der Stelle kann ich nur an Sie appellieren:

(Glocke der Präsidentin)

Geben Sie diesem Thema eine klare Kompetenzzuordnung. Geben Sie die klare Federführung an das Wirtschaftsministerium; denn dahin gehört es. Die Wirtschaft braucht eine starke Stimme an Ihrem Kabinetttisch. Diese hat sie im Moment nicht.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

#### **Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Sehr geehrter Herr Kollege Brandl! Man hat gemerkt, dass Sie anfangen zurückzurudern. Jetzt sagen Sie, die Studie ist ein Baustein. Sie merken selbst, dass man diese Studie nicht 1 : 1 übertragen sollte. Wenn Sie eine Hochschulstudie zum Thema einer Aktuellen Stunde machen, dann müssen Sie sich nicht wundern, dass sich die Hochschulkolleginnen und -kollegen mit dieser Studie befassen.

Dass Sie aber in einem hohen Maß gegenüber dem Hochschulbereich ahnungslos sind, das haben Sie dadurch deutlich gemacht, dass Sie überhaupt nicht kapierten, wie wichtig es ist, dass wir eine Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft brauchen. Das ist der Teil der rheinland-pfälzischen Gesamtstrategie. Diese verfolgen wir sehr erfolgreich schon seit einiger Zeit. Wir haben seit vielen Jahren einen ovalen Tisch. Wir sind mit den Kammern, den Unternehmen und den Hochschulen im Gespräch.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Die Staatssekretärin hat es gesagt. Am Montag gab es sogar ein Forum Technologietransfer. Frau Schäfer hat sich im Haushaltsausschuss über den Technologietransfer sehr interessiert erkundigt. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Wir brauchen diese Vernetzung, damit wir auf den Weg bringen können, dass wir qualifizierte Arbeitskräfte im Land haben.

Herr Brandl, wir sind uns im Übrigen einig. Wir brauchen Fachkräfte, und wir unternehmen allerhand, um das auf den Weg zu bringen. Wir brauchen sie auch für den MINT-Bereich. Ich habe es vorhin gesagt. Das ist kein rheinland-pfälzisches Problem, sondern ein bundesweites Problem.

Wir fangen mit kleinen Initiativen an. Wir haben so etwas wie eine Kinder-Uni. Wir treiben es aber auch an ande-

ren Stellen weiter voran. Es ist ganz wichtig, dass wir mit der Wirtschaft im Dialog sind.

Ich glaube, die Studie, die Sie sich meiner Ansicht nach auch einmal für die Aktuelle Stunde hätten anschauen müssen, ist der Fachkräftemonitor. In diesem Fachkräfte-monitor sagt die Arbeitsgemeinschaft der Handelskammern ganz klar, wir wollen wissen, wie sich der Arbeitsmarkt in der Zukunft entwickelt, damit wir frühzeitig in Strategien eintreten können.

(Glocke der Präsidentin)

Mit wem sollen die Strategien beredet werden? Das sind die Unternehmen, die Institutionen und die Landesregierung. Machen Sie konstruktiv mit! Diese Aktuelle Stunde war ein Rohrkrepierer.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Heinisch das Wort.

#### **Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Brandl, Sie gehen mit Ihrem Statement zur zweiten Runde ein Stück weit weg von dieser Studie. Das kann ich auch nach dem bisherigen Verlauf der Diskussion ganz gut verstehen.

(Brandl, CDU: Schauen Sie sich einmal  
den Titel genau an!)

Was wollen Sie uns mit Ihrer Kritik zu den Ressorts sagen? Soll ein Ministerium das Thema „Fachkräfte“ monopolisieren und sagen, das ist mein Thema, und alle anderen sollen dazu nichts machen? Soll ein für den Arbeitsmarkt zuständiges Ministerium das Thema „Fachkräftesicherung“ von sich weisen und sagen, dafür sind wir nicht zuständig, das liegt in einem anderen Ressort? Soll ein Bildungsministerium sagen, das Thema „Fachkräfte“ interessiert uns nicht, wir kümmern uns um die Schulen, die Hochschulen und die beruflichen Schulen, aber mit den Fachkräften haben wir nichts zu tun? Das ist doch ein kleinkariertes Denken, das wir überwinden wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wir wollen Kompetenzen bündeln und zusammenführen. Wir wollen bei der Entwicklung von Konzepten möglichst viele gute Ideen einbinden und möglichst viele Kräfte nutzen. Gerade bei einem so wichtigen Thema wie der Fachkräftesicherung gelingt es hervorragend. Ich frage mich, was Sie mit Ihrer Zersplitterungsthese erzählen wollen. Im Grunde ist es doch gut, wenn viele Ressorts an diesem Thema arbeiten, wenn es gut zusammengeführt wird und wir eine gute Politik daraus machen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat Frau Wirtschaftsministerin Lemke das Wort.

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Baldauf, Sie haben es gerade Herrn Brandl erklärt. Das fand ich sehr hübsch. Ihre Frage, wer den Hut aufhat, konnten Sie selbst beantworten. Selbstverständlich hat unsere Ministerpräsidentin in der Angelegenheit den Hut auf, weil alle Ressorts betroffen sind; denn es geht nicht nur um das Thema „Bildung und Innovations- und Technologiestrategie“. Deswegen war es auch in dieser Aktuellen Stunde gerechtfertigt, dass sich die Staatssekretärin Vera Reiß fachlich auf die Studie bezogen hat. So haben Sie das Thema gesetzt. Alle Ressorts sind betroffen; denn es geht weit über die Durchlässigkeit des Bildungssystems, die Fragen zur Hochschule und zum Technologietransfer sowie die gute Einbindung hinaus.

Herr Baldauf, wenn Sie an der Veranstaltung am Montag teilgenommen hätten

(Baldauf, CDU: Ich war da, Frau Lemke!)

– wunderbar, Sie sind dann früher gegangen –, dann hätten Sie wahrgenommen, dass wir alle zusammen mit der Wirtschaft auf dem Podium gesessen haben.

Gestern waren wir mit dem VDI zusammen. Auch dort haben wir Ihre Anwesenheit vermisst.

(Baldauf, CDU: Ich habe mir die Kompetenz von Frau Dreyer angehört!)

Dann hätten Sie wahrgenommen, dass das eine gute Zusammenarbeit ist. Dort sind alle Fragen über die Programme des Landes und auch das gute Leben mit den anderen Ressorts, und zwar dem Umwelt- und dem Innen-Ressort, beantwortet worden.

Deswegen ist es völlig selbstverständlich, dass die Ministerpräsidentin den Hut aufhat und aufbehält. Wir argumentieren das immer wieder gern, um es Ihnen noch einmal zu erklären.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Alle Fraktionen haben noch eine Redezeit von 2 Minuten. – Herr Brandl, bitte schön.

**Abg. Brandl, CDU:**

Frau Ministerin, vielen Dank für den Versuch dieser Klarstellung. Ich möchte Ihnen kurz das Protokoll aus dem Wirtschaftsausschuss vorlesen, für das sich Ihr Staatssekretär zu verantworten hat. Er hat nämlich Folgendes geantwortet: „Für das, was im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums liege, habe man auch die Zuständigkeit. Was den Bereich Fachkräftesicherung anbelange, seien das Bildungsministerium und das Arbeitsministerium ebenfalls betroffen, sodass man in gewohnter Weise, weil es sich um eine Gesamtaufgabe handele, im Sinne des Ovalen Tisches gemeinsam daran arbeite. Jedes Ministerium habe seine Kompetenz entsprechend seiner Fachverantwortung einzubringen.“ – Jetzt kommt es. „Die Federführung werde beim Wirtschaftsministerium liegen.“

Frau Lemke, das hat er gesagt. „Man freue sich natürlich darüber, dass auch in anderen Ministerien Wirtschaftskompetenz vorhanden sei.“

Frau Lemke, ich empfehle Ihnen dringend eine Rücksprache mit Ihrem Staatssekretär, um hier noch einmal diese Kompetenzen 1 : 1 zu klären.

(Baldauf, CDU: Mit der Frau Dreyer!)

Es bleibt bei der Forderung: Wir brauchen eine klare Kompetenzzuordnung und eine klare Federführung, um dieses Thema voranzubringen.

Frau Lemke, ich will Ihnen gar nichts Böses. Ich wünsche mir sogar, dass Sie genau diese Kompetenzen bekommen und das Thema in Zukunft federführend von Ihnen mit betreut wird. Wir brauchen eine gute Koordination und ein kompetentes Wirtschaftsministerium, wenn wir die Entwicklung und vor allem die konkrete Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen den Fachkräftemangel ernst nehmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Brandl, ich empfehle Ihnen dringend eine Rücksprache mit Ihrem Gedächtnis. Sie haben vorhin in Ihrer Rede mit einer Hochschulstudie begonnen, die Sie zum Stein des Weisen erhoben haben. Sie haben davon gesprochen, dass 500 Millionen Euro und vielleicht 250 Millionen Euro abfließen würden.

Wir wissen nicht, welche Zahl der Studie Sie zugrunde gelegt haben, ob Sie die Pro-Kopf-Zahl Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt haben oder des Herkunftslandes. Das wissen wir nicht ganz genau.

Sie tüten eine Hochschulthematik ein und möchten aber gern über Wirtschaftspolitik reden. Sorgen Sie in Ihrer Fraktion dafür, dass Sie es so eintüten können, dass es Ihnen vielleicht in den Kram passt. Sie hätten das Fachkräftemonitoring zum Anlass nehmen können. Aber das Fachkräftemonitoring hätte Ihnen nicht so in die Hand gespielt, wie Sie es gern gehabt hätten.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt. Das Fachkräftemonitoring beschäftigt sich damit, dass wir beruflich Qualifizierte und Akademiker brauchen und es eine auf die Zukunft gerichtete Studie ist, die dafür Anlass sein soll, dass man weiterhin den Dialog fortsetzt, um dem Fachkräftemangel, der ein ernst zu nehmendes Thema ist, zu begegnen. Aber Sie müssen sich gefallen lassen, dass Sie es über die Hochschule eingetütet haben. Es ist so, es ist ein Querschnittsthema. Da haben Bildung, Hochschule und Wirtschaft etwas damit zu tun.

Das ist gut so, und das war am Montag gut sichtbar. Da waren Unternehmensvertreter, Hochschulvertreter und die Landesregierung. Ich denke, von daher sind wir mit unserer Gesamtstrategie auf einem guten Weg.

Noch einmal, machen Sie sich zum Teil dieser Strategie, machen Sie mit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Köbler das Wort.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich sehe es Herrn Brandl nach, da er noch wirtschaftspolitischer Sprecher in der Probezeit bei der CDU ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Dass er versucht, sich ein Stück weit zu profilieren – – –

(Zurufe von der CDU)

Herr Brandl, Ihre Hosentaschenbeweissführung über die Kompetenzverteilung der Landesregierung hat noch nicht einmal „Drei-Fragezeichen-Niveau“. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal am Ovalen Tisch für Ausbildungs- und Fachkräftesicherung teilgenommen haben.

(Baldauf, CDU: Ja, da war er schon!)

Da sind alle einbezogen und eingebunden. Geleitet und eingeladen wird von der Ministerpräsidentin. Die Fachressorts arbeiten immer alle zu. Deswegen ist das, was Sie fordern, seit Jahren gängige Praxis in diesem Land.

Herr Brandl, ich sehe es Ihnen nach. Aber es ist schon bedenklich, wenn die Opposition in diesem Land zwei

Jahre braucht, um endlich jemanden zu finden, der für Wirtschaftspolitik zuständig ist.

(Zuruf des Abg. Brandl, CDU)

In einem halben Jahr haben Sie sich vielleicht eingearbeitet, und dann können wir über das Thema sachlich weiter reden

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –  
(Zuruf des Abg. Brandl, CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Wir sind am Ende des ersten Teils der Aktuellen Stunde. Wir kommen zum zweiten und dritten Thema der Aktuellen Stunde, die zusammen behandelt werden können, sofern sich kein Widerspruch erhebt, was nicht der Fall ist:

#### AKTUELLE STUNDE

##### „Kompromiss der Agrarministerkonferenz stärkt rheinland-pfälzische Landwirtschaft“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/2955 –

##### „Ergebnisse der Verhandlungen der Agrarministerkonferenz vom 4. November 2013 zur Umsetzung der EU-Agrarpolitik und deren Auswirkungen für Rheinland-Pfalz“

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2956 –

Die Redezeit verändert sich dadurch. Die erste Runde immer 5 Minuten, aber in der zweiten Runde haben Sie 10 Minuten Redezeit.

Herr Kollege Wehner hat das Wort.

**Abg. Wehner, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Hause befassen wir uns schon seit mehreren Jahren mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Da lohnt es sich schon, wenn man heute den Blick in die Zukunft werfen will, noch einmal einen Blick zurück zu werfen.

Wenn man sich erinnert, stand am Anfang sehr viel auf dem Spiel, vor allem sehr viel Geld. Es war nicht selbstverständlich, ob wir die Gemeinsame Agrarpolitik, die einzige wirklich gemeinsame Politik auf EU-Ebene, so weiterführen können. Von daher darf ich vorab sagen, dass wir heute so dastehen, ist ein durchaus beachtlicher Erfolg.

Wie gesagt, am Anfang stand die Frage der finanziellen Ausstattung der einzelnen Haushalte auf der Länderebene, die Verteilung der Mittel, wie man das bewerkstelligen soll. Die neuen Herausforderungen waren gegeben, Biodiversität, Klimawandel, Klimaschutz. All das soll Landwirtschaft leisten. Das muss Landwirtschaft

leisten. Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen war die Devise, und es ist eine notwendige Devise, damit die Akzeptanz der Steuerzahler für diese enormen Summen, die der Agrarhaushalt erwirkt, erhalten wird.

Die Landwirtschaftspolitik sollte grüner werden. Daher gingen die Hauptdiskussionen in Europa darum, wie sich Greening schließlich zielorientiert, aber gerecht und praxisnah ausgestalten lässt.

Meine Damen und Herren, seit dem Sommer ist diese Debatte mehr oder weniger abgeschlossen. Es war wichtiger, die nationale Ausgestaltung in Angriff zu nehmen. Ich glaube, da darf ich schon einmal meinen Dank an Frau Ministerin Höfken loswerden. Wir können mit Fug und Recht behaupten, dass wir am letzten Montag ein erfolgreiches Ergebnis der Agrarministerkonferenz hatten. Für Rheinland-Pfalz ist es ein erfolgreiches Ergebnis, da wir zusätzliche Mittel in nicht unerheblichem Maße erhalten. Trotzdem bleibt immer noch eine Lücke. Wenn man sich die zweite Säule anschaut, da haben wir das EULE-Programm, das für unser Land ein wichtiges Programm ist. Da müssen wir schon noch sehen, wie wir das stemmen.

Bei den Einigungen, die am Montag erreicht worden sind, ist für mich die Angleichung der Basisprämie bis 2019 hervorzuheben, was in der ersten Säule für die Landwirte schon erheblich mehr ausmacht. Für die ersten Hektare wird es Zuschläge geben. Auch das ist ein sinnvolles Instrument, zumindest wenn wir im Moment unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten dabei sind, die Ausgleichszulage zu kürzen. Das wird ein Stück weit zur Kompensation führen.

Die Junglandwirteförderung aus der ersten Säule ist auch ein wichtiger Punkt. Ich glaube, mit 50 Euro pro Hektar kann die eine oder andere Hofnachfolge gesichert werden.

Wichtig ist für mich noch – das darf man, weil wir es oft strittig diskutiert haben, erwähnen –, dass im Rahmen des Greenings sehr flexible Ausgestaltungsmöglichkeiten umgesetzt werden sollen. Es gibt eine Liste der ökologischen Vorrangflächen. Das bedeutet eben nicht das ständige Märchen, das wir hören mussten, dass es sich um Stilllegungsflächen handelt, sondern es können Flächen in der Produktion bleiben, wenn sie wirkungsvolle Beiträge zu Umwelt-, Natur- und Klimaschutz leisten.

Als letzten Punkt möchte ich ansprechen – das ist immer sehr strittig diskutiert worden –, wir werden eine Umschichtung von der ersten Säule in die zweite Säule haben. Das sollen 4,5 % sein. Auch das ist für mich ein sinnvolles Instrument. Wir müssen weg von dem Gießkannenprinzip der ersten Säule hin zu mehr Bedarfsorientierung, zu mehr Zielorientierung. Da, wo das Geld in der Landwirtschaft benötigt wird, müssen wir es hingeben. Da ist die zweite Säule mit Programmen, die wir maßschneidern können, viel besser geeignet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt werden wir wohl um die 92 Millionen Euro mehr in der Förderperiode bis 2019 haben. Selbst wenn man die 4,5 % umschichtet, also weniger als die Hälfte, wären

das 52 Millionen Euro, die wir in der ersten Säule mehr haben. Trotzdem – das ist ein Appell an die zukünftige Bundesregierung – brauchen wir eine Aufstockung der GAK-Mittel. Im Gespräch sind 200 Millionen Euro. Die sind dringend notwendig, nicht nur wegen dem, was ich schon angesprochen habe, das EULE-Programm oder das Programm der ELER-Entwicklung, was wir im ländlichen Raum noch machen wollen, sondern es ist redlich, einen Teil dieser Summe zurückzugeben; denn es ist nur ein kleiner Teil der Summe, den die Bundesregierung unter Kanzlerin Merkel letztendlich eingespart und nicht nach Europa gegeben hat.

(Glocke der Präsidentin)

Von daher wäre es mehr als gerecht, diese 200 Millionen Euro den Ländern wieder zuzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Gies das Wort.

**Abg. Gies, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Ich grüße Sie alle ganz herzlich.

Wir haben uns schon gewundert, dass es zweimal den gleichen Antrag gibt. Scheinbar hat man sich interfraktionell zwischen der SPD und den GRÜNEN gut abgestimmt.

Herr Kollege Wehner, Sie sind mit einem beachtlichen Erfolg eingestiegen, den Frau Höfken eingefahren hat. Auch wir begrüßen die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz, aber deshalb, Herr Wehner, weil sich Frau Höfken in gravierenden Teilen zulasten des Landes Rheinland-Pfalz nicht durchgesetzt hat, vor allen Dingen im Bereich des Greenings und der Umschichtung der Direktzahlungen von der ersten in die zweite Säule;

(Beifall der CDU)

denn die Vorschläge der GRÜNEN zur nationalen Umsetzung – das ist der entscheidende Punkt – waren deutlich schlimmer als das, wie es jetzt ausgefallen ist.

Aber zu den konkreten Dingen: Die Umverteilung von der ersten in die zweite Säule – der Kollege hat es gesagt – beträgt aber nicht wie von Ihnen gefordert 15 %, sondern Gott sei Dank nur 4,5 %, Frau Höfken. Nach dem Beschluss der Agrarministerkonferenz wird diese Umverteilung auch nicht, wie ursprünglich einmal diskutiert, vorab auf Bundesebene erfolgen, sondern innerhalb des Mittelvolumens des Landes.

De facto bedeutet die Umschichtung zunächst eine Einkommensminderung bei den Landwirten, die sie mit

Erfüllung höherer, zusätzlicher Aufgaben in einem der Förderprogramme – sofern eines aus dem Programm der Landesregierung zur Betriebsausrichtung passt – zum Teil wieder ausgleichen können, nur in diesem Fall.

Jedes Land kann frei entscheiden, wie es dieses Geld durch Umschichtung in Förderprogramme der zweiten Säule nutzt. Genannt werden in dem Ministerratsbeschluss Maßnahmen zugunsten von Grünlandstandorten, Raufutterfresser, flächenbezogene Agrar- und Klimaschutzmaßnahmen, Tierhaltung, ökologischer Landbau und die Ausgleichszulage.

Angesichts dieser Vielzahl von Möglichkeiten wird es eine spannende Diskussion auf Landesebene geben, wo die Mittel nun eingesetzt werden sollen. Dabei muss man wissen, dass im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum für die kommende Förderperiode EULE auf persönlichen Wunsch von Ihnen bereits neue Förderprogramme, wie zum Beispiel das Förderprogramm der Nationalparkregion, vorgesehen sind.

Nun gibt es aber nur diese 4,5 %. Somit gibt es weniger Geld, aber mehr Programme. Entweder kürzt man alle Maßnahmen weg, oder man verabschiedet sich von Maßnahmen. Ich kann Ihnen versprechen, wir werden einige Maßnahmen vorschlagen, wie wir dieses Geld für die Landwirtschaft im Sinne unserer Landwirte in Rheinland-Pfalz einsetzen wollen.

Zum Zuschlag der ersten Hektare: Dieser Zuschlag der Basisprämie wird aus den 5,1 % des Direktzahlungsvolumens auf Bundesebene finanziert. Dies wird sich nach überschlägiger Berechnung der Basisprämie um etwa 15 Euro pro Hektar verringern. Die darüber gewonnenen Gelder werden durch Zuschläge in Höhe von 50 Euro für die ersten 30 Hektar und 30 Euro für jeden weiteren Hektar bis zu 46 Hektar verteilt. Das ist etwas, dem man nur zustimmen kann. Das kommt Rheinland-Pfalz in seiner Kleinstrukturierung zugute.

Der Zuschlag der Junglandwirte – der Kollege Wehner hat es erwähnt – wird aus 1,1 % des Direktzahlungsvolumens auf Bundesebene finanziert. Strukturbedingt hat dies einen negativen Nettoeffekt für Rheinland-Pfalz; denn die notwendigen Kürzungen bei der Basisprämie aller Landwirte überschreiten den Zugewinn an Geldern bei den rheinland-pfälzischen Junglandwirten.

Um es klar zu sagen, diese Förderung ist zwar besser als gar keine, aber die Junglandwirte und Jungwinzer in Rheinland-Pfalz standen sich mit der Niederlassungsprämie, die diese Landesregierung zu streichen beabsichtigt, wesentlich besser.

Wir begrüßen die bundeseinheitliche Prämie, weil das etwas ist, was seit Langem von allen Seiten gefordert wird, etwas, was unserer Landwirtschaft bis 2019 dient. Man hätte sich das schneller vorstellen können, aber ich denke, es ist ganz klar, das sind Dinge, die Rheinland-Pfalz dienen und die wir seit Langem befürworten.

Die Betriebsprämien bzw. die Direktzahlungen für jeden einzelnen Landwirt und seine Familie, egal ob groß oder klein, mit oder ohne Tierhaltung, ökologisch oder konventionell, reduzieren sich durch die Kürzungen beim

Direktzahlungsvolumen zugunsten der Zuschläge und der Umschichtung aus der ersten Säule in die zweite Säule mehr oder weniger.

(Glocke der Präsidentin)

Mehr dazu in der zweiten Runde. Ich denke, da steckt noch viel Diskussionspotenzial drin.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Johnen das Wort.

#### Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Gies, ich muss noch eines vorab bemerken: Ich finde es sehr unverschämt, hier die Behauptung aufzustellen, die Ministerin hätte sich glücklicherweise nicht mit ihren Forderung durchgesetzt, aber dann gleichzeitig ihr Verhandlungsergebnis zu begrüßen.

(Gies, CDU: Das ist Tatsache!)

Ich finde es sehr unverschämt, wie Sie hier mit den Tatsachen umgehen.

Wie Sie es vorhin begrüßt haben, haben wir bundesweit einheitliche Prämien bekommen.

Die Junglandwirteförderung ist ein Ersatz. Sie liegt zwar – um Ihnen das einmal kurz zu erklären – in der ersten Säule, ja, hat aber keine Zweckgebundenheit mehr wie sonst. Sie ist nicht unbedingt eine Schlechterstellung, sie ist ein aus meiner Sicht ein gelungener Ausgleich zum Einsparen auf Landesebene.

Ich habe mich entsprechend vorbereitet, weil ich mir gedacht habe, dass Sie so etwas vortragen werden.

Seit vergangenem Montag haben wir einen Kompromiss zur neuen Förderperiode von 2014 bis 2020 auf dem Tisch. Damit kann die rheinland-pfälzische Land- und Weinwirtschaft gut leben. Dafür danke ich außerordentlich Ministerin Höfken für ihr Verhandlungsgeschick bei der Agrarministerkonferenz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Jetzt ist das Beste und Wichtigste eigentlich schon gesagt, aber so einfach war und ist es nicht; denn man muss der Bundesregierung einen Vorwurf machen.

(Pörksen, SPD: Nur einen Vorwurf?  
Ich habe viele!)

– Ja, aber einen gravierenden.

Man ist mit dem Ziel nach Brüssel gefahren, weniger Geld zur Verfügung zu stellen und schon gar keinen Inflationsausgleich leisten zu wollen. Man hat also von vornherein vorgehabt, die Gelder zu kürzen. Das hat man ganz einfach getan.

Bei dem Vorschlag von Kommissar Ciolos zur neuen Förderperiode kam ein neuer Ansatz für den Förderraum 2014 bis 2020 dazu: die längst überfällige Ökologisierung der ersten Säule. Ein neuer Ansatz und weniger Geld, das waren die Bedingungen für einen Kompromiss auf EU-Ebene.

Eine unterirdische Diskussion über Greening, ökologische Vorrangflächen und Verteilung der Gelder begann. Kollegen der CDU, daran waren Sie nicht ganz unschuldig. Wahrscheinlich werden Sie uns gleich in Ihrer zweiten Runde erzählen, dass ökologische Vorrangflächen Stilllegung bedeuten, 70 % einer Hauptfrucht auf der Fläche eine Fruchtfolge ist und alles Geld nur in den Ökolandbau geht. So ist es nicht, und so wird es auch nicht kommen.

Die Rahmenbedingungen auf EU-Ebene waren festgelegt. Die Nationalstaaten konnten nun ihre eigenen Festlegungen treffen. Geld der ersten Säule konnte in die zweite Säule verschoben werden. Sie haben es vorhin aufgeführt. Eine bestimmte Menge kann aus der ersten Säule für Grünland verausgabt werden, die ersten Hektare besser gefördert werden usw.

Im Rahmen dieser ganzen Möglichkeiten galt es, sich auf nationaler Ebene zu einigen. Das ist am Montag gelungen. Es gibt einen bundeseinheitlichen Zuschlag für die ersten Hektare, die eben schon erwähnten 50 Euro für die ersten 30 Hektar, dann für weitere 16 Hektar 30 Euro.

Es gibt eine Umschichtung von 4,5 % aus der ersten Säule in die zweite Säule, eine Regelung für Junglandwirte in Form einer Förderung von 90 Hektar mit 50 Euro, die Kleinerzeugeterregelung, die den Verwaltungsaufwand reduziert, eine bundeseinheitliche Basisprämie, die Umsetzung von Greening, die Verteilung von Mitteln aus ELER und einen Antrag zur Aufstockung der GAK-Mittel um 200 Millionen Euro. Dies ist im Übrigen einstimmig beschlossen worden. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, daran waren auch Kollegen von der CDU beteiligt.

Das bedeutet für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz, Verluste aus der ersten Säule werden ausgeglichen durch die längst überfällige Anpassung auf Bundesebene und die bessere Förderung der ersten 46 Hektar. Junglandwirte bekommen für die ersten 90 Hektar 4.500 Euro direkte Zuwendungen ohne Zweckbindung, und das für mehrere Jahre. Damit kann die bisherige Junglandwirteförderung vom Land kompensiert werden.

Die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule bedeutet für die Förderung des ländlichen Raums 40 Millionen Euro. Mit diesen kann der sozial-ökologische Wandel weiter gestaltet werden. Der Status quo für betriebliche Investitionen, ländliche Entwicklung, regionale Wertschöpfung und Umweltziele wird gehalten.

Das bedeutet, diese Mittel sind zweckgebunden, wie Sie vorhin aufgeführt haben, für eine nachhaltige Landwirtschaft, insbesondere Grünlandstandorte, Raufutterfreser usw., den Ökolandbau, den Ausgleich für die von der Natur benachteiligten Gebiete.

Bevor Sie jetzt gleich wieder mit Sicherheit dazwischenrufen werden, möchte ich klarstellen: das sind Überschriften. Darunter fallen die einzelbetriebliche Förderung, die Bodenordnung, der Grünlandschutz und mehr.

Damit wird keine landwirtschaftliche Produktionsform bessergestellt, beide stehen gleichwertig nebeneinander. So war es, und so bleibt es auch.

(Glocke der Präsidentin)

Damit Sie nicht gleich wieder die These aufstellen, Greening bedeutet das Stilllegen von Flächen, sage ich es gleich, ökologische Vorrangflächen werden im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft ohne chemische Dünger und Pflanzenschutzmitteln bewirtschaftet.

(Glocke der Präsidentin)

Alles weitere in der zweiten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Wir haben nachher noch 10 Minuten, Herr Kollege Johnen.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Höfken das Wort.

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man kann nur sagen, die rheinland-pfälzische Landwirtschaft kann froh sein, dass es nicht die CDU war, die verhandelt hat;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

denn gemäß Ihren Vorschlägen hätte man doch über deutlich weniger Mittel in Rheinland-Pfalz verfügt. Ich bin froh, dass es auf der Sonder-Agrarministerkonferenz gelungen ist, dem Bundeskonzept wie auch den Kürzungen, die durch die Bundesebene und auch auf Hinwirken von Frau Merkel auf der EU-Ebene erzielt wurden, etwas gegenüberzustellen, was man für Rheinland-Pfalz schon als eine Win-win-Situation bezeichnen kann.

Wir haben uns also vor diesem Hintergrund geeinigt, und ich finde, Rheinland-Pfalz hat auch Anspruch auf eine solche Verbesserung, weil wir gerade bei den Direktzahlungen in den letzten Jahren schlichtweg die rote Laterne getragen haben. Dies ist insgesamt – im Übr-

gen auch mit dem Anpassungspfad – ein Defizit von etwa 300 Millionen Euro für die rheinland-pfälzischen Betriebe, und ich denke, schon dies ist Anlass genug zu sagen, dass auch einmal die Regionen an der Reihe sind, die über eine bäuerliche Landwirtschaft verfügen, die erhebliche gesellschaftliche Leistungen erbringen und bei denen es nicht im Mindesten gerechtfertigt ist, bei dem Verteilungssystem zu bleiben, das Sie doch immer vertreten haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Wir haben eine intensive Verhandlungssituation gehabt, einerseits mit der Bundesebene, andererseits mit einer sehr stark auftretenden Vertretung der Ostländer und zum Dritten mit einem sogenannten G-Konzept. Im Rahmen dieser Ausgangspositionen haben wir Ergebnisse erreicht.

Was ich in den Verhandlungen schwierig gefunden habe – das sage ich an dieser Stelle auch gleich –, ist die Position der neuen Bundesländer, die auf ihrer Verteilungsstruktur bestehen. Wir sind wirklich immer – das Land sieht das sicherlich auch so – solidarisch gewesen gegenüber den neuen Bundesländern, nicht zuletzt auch beim Hochwasserschutz. Aber wenn man sich anschaut, dass ab dem 1. Januar 2014 die neuen Bundesländer ihren Konvergenzstatus – das heißt, ihre Sonderrolle – verloren haben und nur noch Übergangsländer sind, dann fand ich diesen Anspruch doch sehr bemerkenswert und kann nicht verstehen, weshalb Sie von der CDU-Seite ihn unbedingt stützen mussten.

Wir haben – um es noch einmal zu erwähnen – bei den EFRE-Mitteln, einem Teil des Partnerschaftsvertrages, einen Vorwegabzug in Höhe von 780 Millionen Euro zugunsten der neuen Bundesländer gehabt. Im Moment fließen auch 35 % der GAK-Mittel in diese Länder, ein Drittel der Direktzahlungen und 52 % aller ELER-Mittel, und das, obwohl nur ein Drittel der Bevölkerung dort wohnt, 9 % der Betriebe dort angesiedelt sind und sich 30 % der landwirtschaftlichen Fläche dort befindet.

Ich sage das nicht vor dem Hintergrund einer Neiddiskussion, sondern vor dem Hintergrund, dass aktuell die Maxime der EU-Agrarpolitik lautet: „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Ich finde, dies muss sich niederschlagen, zumal die ELER-Mittel nur ein einziges Prozent an den Gesamtunterstützungsmaßnahmen für die neuen Bundesländer ausmachen. Das heißt, ich gebe Ihnen heute einen Einblick in die Verhandlungssituation, und Sie können sich vorstellen, dass dies keine einfache Situation gewesen ist.

Letztendlich haben wir uns dann doch noch geeinigt, keiner hätte es gedacht. Aber es ist schon dargestellt worden, ein wesentlicher Punkt für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft ist der bundeseinheitliche Zuschlag für die ersten 46 Hektar eines jeden Betriebes. Das macht etwa 7 % des Gesamtvolumens der Direktzahlungen aus, und natürlich ist das für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft eine wesentliche Entwicklung; denn wir haben derzeit die Situation, dass 92 % – das sind ungefähr 17.000 Betriebe – von dieser Regelung profitieren. Wir haben also ein deutlich besseres Ergeb-

nis erzielt, als der Vorschlag der Bundesregierung gewesen ist.

Wir haben des Weiteren die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule erreicht, nämlich 4,5 % der nationalen Obergrenze und damit auch die Möglichkeit, in Rheinland-Pfalz solche wichtigen Programme, wie sie meine Vorredner vorhin erwähnt haben, von der Investitionsförderung bis hin zu den Agrarumweltmaßnahmen überhaupt weiter durchführen zu können. Ohne diese Regelung wären alle Wünsche, die auch in den Haushaltsberatungen vonseiten der Fraktionen an uns herangetragen werden, schlichtweg Makulatur, das muss man ganz klar sagen. Ich gehe in der zweiten Runde noch einmal darauf ein.

Ich möchte zum Schluss noch sagen, auch die Junglandwirterregelung ist für uns ein wichtiger Punkt. Es wurde schon dargestellt, dass damit die Streichung der Niederlassungsprämie mehr als kompensiert wird.

Ich denke, in der zweiten Runde werden wir noch weiter in die Details gehen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wehner das Wort.

**Abg. Wehner, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kompromisse prägen das Leben, insbesondere in der Politik. Von daher ist es wieder einmal bezeichnend, dass die CDU bei diesem für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft so erfolgreichen Kompromiss – das möchte ich an dieser Stelle deutlich betonen – wieder herummäkelt und das Haar in der Suppe zu finden versucht.

(Zuruf von der SPD: Sie haben es  
aber nicht gefunden!)

– Leider haben sie keines gefunden.

(Pörksen, SPD: Leider?)

– Ja, aus ihrer Sicht, leider.

Ich möchte noch einmal ganz klar sagen, aus unserer Sicht ist es richtig, dass wir diese Umverteilung vornehmen, wenn es auch zunächst einmal nur 4,5 % sind. Aber ich denke, das muss in einem späteren Schritt für die neue Förderperiode sicherlich noch weiter gehen. Sie haben soeben so getan, als könnte man mit diesen 4,5 % weiß Gott was alles tun. – Nein, diese Mittel sind zweckgebunden, und ich würde schon gern darüber diskutieren wollen, was wir damit machen. Ich wäre sehr dafür, dass wir beispielsweise gerade für die benachtei-

lichten Regionen in der Landwirtschaft etwas zu erreichen versuchen über Grünlandprogramme oder Ähnliches. Ich denke, das werden wir noch diskutieren. Aber dies ist eine Chance, die uns diese Umschichtung bietet, weil wir die Mittel nicht kofinanzieren müssen. Ich glaube, das ist in Zeiten eines engen Haushaltes schon sehr interessant.

Frau Ministerin Höfken hat soeben gesagt, die Streichung der Niederlassungsprämie wird durch die Junglandwirteförderung kompensiert. Ich habe mir eine Rechnung aufgeschrieben. Wenn es die 50 Euro sind, gehen sie maximal bis 90 Hektar. Dies sind für fünf Jahre 22.500 Euro, die ohne Bindung an eine Investition ausgezahlt werden können. Ich denke, dies ist ein stattliches Sümmchen für einen Junglandwirt, und das sollte man auch nicht kleinreden.

Dies wollte ich noch einmal klarstellen. Vielleicht komme ich in der dritten Runde noch einmal an die Reihe.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Kollege Schmitt hat nun das Wort für die CDU-Fraktion.

#### **Abg. Schmitt, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Thorsten Wehner, wir sind doch vielleicht gar nicht so weit voneinander entfernt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, der Beschluss der Agrarministerkonferenz war einstimmig. Darin sitzen grüne Agrarminister, rote Agrarminister und Agrarminister von der CDU. Wenn es einen einstimmigen Beschluss gegeben hat, dann war er einstimmig, das heißt, man hat sich auf diesen Kompromiss geeinigt.

Frau Ministerin, dass das schwierig war und lange gedauert hat, ist nachvollziehbar; denn die Agrarstrukturen in den Ländern sind sehr unterschiedlich. Im Osten gibt es ganz andere Strukturen als bei uns in Rheinland-Pfalz.

Gott sei Dank ist eine Einigung erreicht worden, es hat lange genug gedauert, und alle haben auch ihre Zufriedenheit über diese Einigung geäußert. In der Presse ist zu lesen, der Präsident des Deutschen Bauernverbandes Rukwied ist zufrieden, und sogar der BDM sagt, es ist ein notwendiger Kompromiss, mit dem man leben kann. Die Einzigen, die unzufrieden sind, sind die GRÜNEN.

(Zurufe von der SPD: Und Herr Gies!)

Der GRÜNEN-Europaabgeordnete Martin Häusling sagt, dieser Beschluss ist nicht zufriedenstellend. – Frau Ministerin, nur so viel dazu.

Ich möchte noch auf ein paar Dinge hinweisen, die sich in Rheinland-Pfalz während der Vorbereitungen für die-

ses Ergebnis ereignet haben. Frau Ministerin Höfken hat vor noch nicht allzu langer Zeit im Plenum am Rednerpult gestanden hat gesagt, der Stundenlohn für die Bauern liegt ungefähr bei 6 Euro. Das ist nicht gut. – Im gleichen Atemzug hat sie aber die ganze Zeit gefordert, die Direktzahlungen an die Bauern müssten um 15 % gekürzt und in die zweite Säule zur Förderung der ländlichen Räume umgeschichtet werden.

Dies hätte aber doch letztendlich eine weitere Kürzung bei den Einkommen der Bauern bedeutet.

(Frau Fink, SPD: Das stimmt doch gar nicht!  
Sie haben doch keine Ahnung!)

Die Direktzahlungen sind sehr wichtig für unsere Landwirtschaft, weil ansonsten das Einkommen noch geringer wäre. Unsere Bauern – das betone ich für die CDU ausdrücklich – erbringen öffentliche Leistungen für das Geld, das sie öffentlich bekommen.

Zum Glück ist es so, dass die Forderung unserer Ministerin, 15 % von dem Direkteinkommen wegzunehmen, nicht eingetreten ist, sondern man hat sich in einem Kompromiss auf die 4,5 % geeinigt. Gut, damit kann man leben. Der Kompromiss sieht aber noch vor, dass diese Mittel zweckgebunden für die Landwirtschaft verwendet werden müssen. Da können wir uns darüber Gedanken machen – Herr Kollege Thorsten Wehner hat schon darauf hingewiesen –, dass das Geld dann auch in der Landwirtschaft bleibt.

Es gibt einen zweiten Punkt, bei dem sich unsere Ministerin zum Glück auch nicht durchgesetzt hat. Wir können uns alle an die Diskussionen in diesem Haus erinnern, in denen sie die Greening-Maßnahmen gefordert hat und damit letztendlich immer mehr Stilllegungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das ist glücklicherweise so auch nicht durchgegangen und hilft insofern unserer Landwirtschaft.

Ich möchte einen dritten Grund ansprechen. Unsere Ministerin hat die ganze Zeit in den Vorbereitungen zu diesen Verhandlungen immer hier gestanden und die Bundeskanzlerin beschimpft, dass sie für die Kürzungen bei den EU-Agrargeldern zuständig wäre, weil die Bundesrepublik Deutschland weniger Mittel in den Topf gibt.

(Wehner, SPD: Das stimmt doch auch!)

– Das mag durchaus sein, Herr Kollege Wehner. In diesem Parlament haben wir die ganze Zeit über die Schuldenbremse diskutiert und wie sie in Rheinland-Pfalz eingehalten werden kann. Dass der Bund auch eine Schuldenbremse hat, interessiert die Kollegin Ministerin und scheinbar die SPD auch nicht. Wir von der CDU sehen durchaus ein, dass auch die Landwirtschaft dann, wenn im Ganzen gespart werden muss, ihren Obolus dazugeben muss.

(Beifall des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

– Danke schön.

Bei dem Kompromiss kommt jetzt noch die Forderung auf den Tisch – diese ist gestellt –, dass 200 Millionen Euro an Bundesmitteln noch einmal in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eingestellt werden sollen und das dann eine Stärkung der zweiten Säule ist. Ich denke, damit machen wir einen vernünftigen Kompromiss, der der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen im Ganzen hilft und unsere Bauernbetriebe weiter am Leben hält.

Wir haben den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Er ist sicherlich nicht zu Ende. Wir müssen ihn auch so begleiten, dass unsere Bauern in der Zukunft noch die Möglichkeit haben, gesunde und qualitativ hoch stehende Lebensmittel zu erzeugen.

Wenn man das nicht vernünftig macht, wäre die Konsequenz, dass immer mehr bäuerliche Betriebe zumachen. Wir haben das Problem, das brauche ich hier im Hause nicht zu erläutern.

Wenn wir dann gar keine Betriebe mehr haben, die Nahrungsmittel erzeugen, dann bekommen wir die Nahrungsmittel aus Südamerika, aus Indien und aus China, wo die Produktionsmethoden von uns nicht mehr überprüft werden und nicht mehr unter gewisse gesetzliche Standards gestellt werden. Dann möchte ich einmal die Diskussion in diesem Hause hören!

Deshalb sage ich dazu, der Kompromiss ist von allen getroffen worden. Die CDU hier im Landtag kann mit diesem Kompromiss leben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Jusos aus dem Unterbezirk Neustadt/Bad Dürkheim sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Hessischen Landtag. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Johnen das Wort.

#### **Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Von meinen eben nicht zu Ende geführten Ausführungen möchte ich noch einen Punkt erwähnen, und zwar die Kleinerzeugerregelung, die für die Verwaltung eine Entlastung bringen wird. In Rheinland-Pfalz sind ca. 6.000 Betriebe davon betroffen. Für dieses Ergebnis möchte ich der Ministerin nochmals herzlichen Dank aussprechen.

Herr Schmitt, das, was Sie eben gesagt haben, ist schon echt bemerkenswert.

(Schmitt, CDU: Danke!)

Ich bin schon sehr froh, dass nicht Sie verhandelt haben, und zwar Sie als rheinland-pfälzische CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Gestern rief mich ein Bauern-Kollege an.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Rufen Sie nicht immer dazwischen, sondern hören Sie einfach einmal zu.

Er ist ein konventioneller Landwirt und gratulierte zu diesem Ergebnis, das wir auf rheinland-pfälzischer Ebene in dieser Agrarministerkonferenz für rheinland-pfälzische Bauern und für alle Bauern erreicht haben.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Er fand es sehr gut, dass Mittel aus der ersten Säule in die zweite Säule für benachteiligte Gebiete aufgewandt werden, für Raufutter, für Weideprämien usw. Sie begrüßen dies auch. Sie finden die Verhandlungsergebnisse gut, aber Ihr Kollege, der zu Ihrer Linken sitzt, Herr Kollege Gies, findet die ganz schlecht.

(Schmitt, CDU: Nein! Ich habe gesagt, es ist ein Kompromiss!)

Er begrüßt dies auch gar nicht mehr. Er findet diese schlecht in seinen Ausführungen. Ich habe es mir so aufgeschrieben. Herr Gies findet diese Ergebnisse nicht gut.

Sie haben eben ausgeführt, dass die Direktzahlungen notwendig sind, Einkommen auszugleichen. Ja, in der ersten Säule. Sie sollen aber dazu dienen, öffentliche Leistungen zu honorieren. Sie haben von einem Stundenlohn von 6 Euro gesprochen.

(Schmitt, CDU: Die Ministerin hat davon gesprochen!)

– Sie haben davon gesprochen, dass die Bauern einen Stundenlohn von 6 Euro haben. Das ist korrekt. Er liegt eher noch tiefer.

Sie können aber doch von einer Landwirtschaft, die Ihre Arbeit über saubere und gute Produkte macht, nicht verlangen, Zahlungen als Einkommensausgleich zu bezeichnen. Das wäre für mich eine Herabwürdigung der Arbeit der Bauern. Das wäre eine Sozialhilfe in der Form von Hartz IV, nämlich ein Einkommensausgleich für die ganze Arbeit, die sie machen. Sie erreichen damit nicht ihr Einkommen.

Sie bezeichnen diese Dinge aus meiner Sicht als Hartz-IV-Ausgleich für Bauern. Das finde ich für die Arbeit, die die Bauern leisten, unverschämt.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Die Bauern müssten in die Lage versetzt werden, über ihre Produkte und Erzeugnisse, nämlich saubere und gute Produkte, von ihrem Betrieb leben zu können.

(Schmitt, CDU: Da stimmen wir zu!)

Dann erwähnen Sie hier, was mit dem Weltmarkt ist. Entschuldigung, die CDU und die FDP fordern doch immer diesen Weltmarkt.

(Schmitt, CDU: Vom Weltmarkt habe ich doch gar nichts gesagt!)

– Ich habe gesagt, die CDU. Die CDU fordert immer mit der FDP den Weltmarktzugang, wir müssen noch mehr produzieren, für China, für Indien.

Ich habe jahrelang Milch gemolken. Ich kenne dieses Thema. Aber wir sprechen nie vom regionalen und heimischen Markt, auf dem wir Produkte zu kostendeckenden Preisen verkaufen können. Wir sollten uns mehr auf den Europäischen Markt konzentrieren, auf dem fast 500 Millionen Einwohner leben und unsere Produkte kaufen. Im Moment sind wir in der glücklichen Phase, dass der Weltmarktpreis etwas höher ist als der des heimischen Marktes. Aber das geht ganz schnell wieder anders herum. Wir sollten uns auf diesen Markt konzentrieren und nur Produkte außerhalb Europas verkaufen, die auch entsprechende Wertschöpfung für die Regionen haben. Dieses Ziel vertreten Sie nicht.

(Schmitt, CDU: Dann können wir nichts mehr produzieren, wenn wir die Landwirtschaft kaputt gemacht haben!)

Ich habe eben schon einmal das Greening und die Stilllegung von Flächen erwähnt. Ich kann es nicht mehr hören. Wir haben von Anfang an nicht gesagt, dass ökologische Vorrangflächen Stilllegungsflächen sind. Es ist nie aus dem Mund von mir, der Ministerin oder einem anderen grünen Kollegen gekommen. Es hieß so, wie es jetzt umgesetzt wird, ökologische Vorrangflächen sind Flächen, die ohne chemische Pflanzenschutzmittel und ohne chemische Düngemittel bewirtschaftet werden sollen. Diese sollen in eine extensive Bewirtschaftung. Dadurch können sie zur Artenvielfalt und zur Biodiversität beitragen.

Es war nie davon die Rede, diese Flächen stillzulegen. Ich möchte Sie bitten, endgültig mit diesem Märchen und dieser falschen Darstellung einer Argumentation aufzuhören, die wir nie gebraucht haben, weder auf rheinland-pfälzischer, noch auf Bundes-, noch auf europäischer Ebene.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie hier behaupten, es würde weniger Geld für die rheinland-pfälzischen Bauern geben, dann mag es zutreffen für schätzungsweise 10 %, die ganz großen Betriebe, die über 110 Hektar bis 120 Hektar liegen und aufgrund der Verschiebung etwas weniger haben. Das sind aber doch die Betriebe, die Ihrer Meinung nach die Kostenführerschaft haben und am Weltmarkt produzieren können. Dann öffnen Sie denen den Markt – sie

wollen dies doch machen – und geben ihnen die Möglichkeit, aber die brauchen kein Geld und öffentliche Leistungen, weil diese zu Bedingungen auf dem Weltmarkt produzieren müssen, die wir in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik mit Sicherheit nicht wollen.

Dazu gehören auch ausbeuterische Stundenlöhne in den Betrieben dazu, die Arbeitsbedingungen, der hohe Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Mineraldünger, um die Leistungen zu steigern, womöglich auch – zum Glück ist es noch nicht zugelassen – die Gentechnik.

Von daher würde ich Sie dann bitten, auch da nicht weiter zu behaupten, dass rheinland-pfälzische Bauern schlechter dastehen. Ich möchte nochmals der Ministerin für dieses gute Verhandlungsergebnis danken. Auch ich bin ein praktizierender Bauer.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Kollegen Hering das Wort.

**Abg. Hering, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schmitt, Sie haben zum Schluss die Äußerung ihres Kollegen Gies etwas relativiert, indem Sie gesagt haben, man kann mit dem Kompromiss leben. Ich weiß nicht, welche Schwierigkeiten Sie haben, mit einem hervorragenden Ergebnis, das die Ministerin, Frau Höfken, für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft erzielt hat, umzugehen; denn im Ergebnis haben wir 90 Millionen Euro mehr durch den Kompromiss, der erzielt wird, in der Förderperiode für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft zur Verfügung. Da sind die Prämien für die Winzerbetriebe noch nicht eingerechnet. Welche Probleme haben Sie zu sagen, Chapeau, das ist ein gutes Ergebnis, das ist ein guter Tag für Rheinland-Pfalz?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Sie haben es nachher gesagt, weil man es fachlich und von der Grundstruktur her nicht anders vertreten kann, dass es im Interesse von Rheinland-Pfalz liegt, dass kleinere Betriebe einen Zuschlag erhalten. Weil wir in Rheinland-Pfalz eine bäuerliche Struktur haben, profitieren wir von dieser neuen Konzeption. Darin liegt eine der großen Leistungen von Frau Höfken. Wir hatten den Mut auch innerhalb der Parteien der GRÜNEN und insbesondere der SPD, den ostdeutschen Ländern klarzumachen, dass wir in Zeiten nach der Wende akzeptiert haben, dass dort im Rahmen des Strukturwandels höhere Fördermittel gezahlt werden und revidiert werden muss, dass eine Umschichtung von größeren Betrieben zu kleineren erfolgen muss. Das war der eigentliche Streit. Da hat die gute Zusammenarbeit von Rot-Grün

funktioniert, die mittlerweile die Mehrheit in den Ländern stellen, egal, ob Ihnen das gefällt oder nicht.

Dort ist die entscheidende Weichenstellung erfolgt, diesen Kompromiss zu erzielen, den die CDU-Länder auch akzeptieren mussten.

Eines ist erreicht worden, wofür fast Generationen von Landwirtschaftsministern in Rheinlandpfalz gearbeitet haben, dass die Ungerechtigkeit aufhört – aus der Entkopplung der historischen Werte kommend –, dass bei uns Landwirte für den Hektar trotz schwerer Rahmenbedingungen in den Mittelgebirgen weniger bekommen haben als landwirtschaftliche Betriebe in Nord- und Ostdeutschland, die vom Grundsatz her einfachere Bedingungen haben. Diese Ungerechtigkeit wird jetzt endlich beendet. Auch das ist ein großer Erfolg. Lassen Sie uns das benennen, was gut und richtig ist.

Wir können in einem fachlichen Diskurs darüber diskutieren, wie diese Mittel sinnvollerweise verwendet werden.

Konventionelle Betriebe werden von diesem guten Ergebnis profitieren, insbesondere kleinere und mittlere Betriebe. Das geschieht durch die höheren Prämien. Dadurch, dass wir insgesamt mehr Mittel haben, können wir das umsetzen, was wir in Rheinland-Pfalz wollen. Wir können diese Betriebe besonders fördern, die sagen, wir wollen die Entscheidung für eine ökologische Landwirtschaft treffen, wir wollen mehr regionale Märkte bedienen, was die Gesellschaft will. Gleichzeitig können wir auch die fördern, die konventionelle Landwirtschaft betreiben und Ihnen durch den Kompromiss mehr Mittel zukommen lassen. Auch das wird durch den guten Kompromiss möglich sein. Deswegen haben Sie einfach einmal den Mut, die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit zu sagen, zu einem fachlich abgewogenen Bild gehört dazu, das, was gut ist, so zu benennen. Das macht Sie dann glaubwürdiger, wenn es Gründe für Kritik geben sollte.

Herr Schmitt, Sie haben das getan. Herr Gies muss dabei noch etwas lernen. Sie werden ihm fachliche Hilfestellung geben, dass er auch die Erfolge einsehen wird.

Frau Höfken, nochmals vielen Dank, das ist ein guter Tag für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Frau Ministerin Höfken, Sie haben das Wort.

#### **Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Ich habe meinen Ausflug in die Darstellung der Situation der neuen Bundesländern deswegen gemacht, nicht,

weil ich diese angreifen will, sondern weil ich deutlich machen will, wie schräg die Verteilungslage ist und dass Verteilungsgerechtigkeit ein wichtiges Anliegen unserer Politik und der Politik der EU ist. Deswegen bin ich mit solcher Vehemenz in die Verhandlungen hineingegangen.

Das Erstaunliche ist, dass die rheinland-pfälzische CDU ihre Hauptaugenmerke darauf gerichtet hat, dass bloß bei keinem Ostbetrieb, oft Aktiengesellschaften, gekürzt wird. Das kann ich bei der Fördersituation, die ich dargestellt habe, nicht nachvollziehen. Das heißt, Ihre Energie haben Sie ausschließlich dafür eingesetzt, bloß keine Kappung und keine Degradation vorzunehmen. Von ersten Hektaren und Forderungen einer Kompensation habe ich von Ihnen noch nie etwas gehört. Es ist ein Erfolg für uns, dass wir hier immerhin fast 7 % der Mittel erreichen konnten. Das kommt der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft zugute. Das sind immerhin 14,4 Millionen Euro.

Das Zweite ist, Sie sollten vielleicht etwas mehr mit Zahlen umgehen. Wenn wir uns anschauen, wie es bei den Basisprämien aussieht, dann ist es keine Benachteiligung der Betriebsstrukturen in Rheinland-Pfalz, sondern es ist in hohem Maße ein Zugewinn. 92 % unserer Betriebe profitieren von den ersten Hektaren. Aber auch für die Übrigen muss man sagen, dass diese andererseits von der Angleichung der Basisprämie profitieren. Man muss dazu sagen, wir haben im Jahr 2014, das heißt im nächsten Jahr, wo die Reform noch nicht greift, 256 Euro pro Hektar. Das ist ein historischer Tiefststand für die Rheinland-Pfälzer. Das steht im Verhältnis zu viel höheren Prämienzahlungen in anderen Bundesländern. 2019 kommen wir mit der Angleichung auf 297 Euro pro Hektar, das heißt, Sie sehen hier einen Aufwuchs von 26,9 %. Das betrifft alle Betriebe.

Insofern haben wir es erreichen können, dass wir sowohl bei den Direktzahlungen als auch bei der zweiten Säule eine Stabilisierung bzw. einen Aufwuchs hinbekommen haben. Das heißt nicht, dass wir jetzt im Geld schwimmen. Das heißt, dass wir jetzt auch mit der nötigen GAK-Aufstockung auf der Bundesebene in eine Situation kommen, wo wir das tun können, was unsere Fraktionen und die Gesellschaft in unserem Land von uns erwarten, nämlich Politik für die ländlichen Räume, die Verbraucherinnen und Verbraucher und für unsere landwirtschaftlichen Betriebe zu machen. Deswegen ist das ein gutes Ergebnis.

Ich will noch auf die Kleinerzeugeterregelungen eingehen, die Sie nicht gewollt haben. Das war ganz deutlich. Auch die Bundes-CDU und die Bundesregierung wollten keine verbindliche Kleinerzeugeterregelung. Für uns sind das 6.000 Betriebe im Land, die ohne Greening-Auflagen und ohne Cross Compliance in Zukunft arbeiten können. Das heißt nicht, dass sie besser sind als andere, das heißt aber, dass wir eine erhebliche Entbürokratisierung haben und wir unsere Verwaltungen deutlich entlasten. Das heißt nicht, dass die Gesetze nicht mehr für diese gelten. Ich finde, das ist eine gute Situation.

Herr Gies und der Weinbau. – Wir können für den Weinbau Folgendes sagen: Wenn nicht noch etwas auf Bundesebene dazwischenkommt, dann haben wir für den

Weinbau wirklich mehr als genug erreicht. Sie profitieren von der Kleinerzeugerregelung. Sie profitieren von den ersten Hektaren. Sie profitieren erstmals von den Flächenförderprämien. Dann sind es noch einmal 15 Millionen Euro.

Ich meine, man kann wirklich sagen, dass hier eine etwas gerechtere Verteilung innerhalb von Landwirtschaft und Weinbau durchaus angemessen ist. Hier bitten wir den Weinbau um Unterstützung, wenn es beispielsweise um Programme für Steillagenflächen geht, die auch aus den Mitteln des Weinbaus stärker finanziert werden sollten.

Ich denke, wir haben eine Unterstützung erreicht. Sie wissen, die Weinbaubetriebe sind ohnehin vom Einkommen her deutlich besser als die Landwirtschaft gestellt. Wir wünschen uns eine weitere gute Entwicklung für all diese Betriebe. Ich glaube, wir haben eine Basis, mit der sie zuversichtlich in die nächsten Jahre gehen und sagen können, hier haben wir für diese richtig etwas erreicht.

Ich will noch etwas dazu sagen, wie es um das Greening steht. Ich war es, die in die Beschlüsse hineingeschrieben hat, dass der Aufwuchs genutzt werden soll. Das war ich. Ich glaube, insofern komme ich Ihnen entgegen. Meine Kollegen haben es gesagt. Es geht nicht um Stilllegung, sondern es geht um eine Nutzung im Sinne der Umweltverträglichkeit.

Ich komme zur Situation einer Gruppe, die in der ersten Säule nicht profitiert. Das sind die Schäfer. Ich hätte sehr gerne erreicht, dass wir in diesen Bereichen wieder zu einer Koppelung gekommen wären.

Ich finde, so etwas sollte man völlig ideologiefrei diskutieren. Entkoppelung ist eine gute Sache. Es gibt aber ein paar Bereiche der Tierhaltung, bei denen es mit der Entkoppelung nicht so einfach ist, insbesondere bei den Schafe haltenden Betrieben. Das war aber leider überhaupt nicht durchsetzbar.

Daran wäre das Ganze am Ende beinahe noch gescheitert. Insofern ist es wichtig, gerade auch für die Schafe haltenden Betriebe, dass der Aufwuchs genutzt wird. Für uns ist es für die Landschaftspflege und den Kulturlandschaftserhalt auch ganz wichtig. Deswegen werde ich ganz massiv darauf achten, dass auch hier der Aufwuchs in der Nutzung möglich ist. Das ist auch für die Umwelt die beste Möglichkeit.

Insgesamt haben wir etwas erreicht, was vorher kaum zu glauben war, nämlich dass wir hier für Rheinland-Pfalz die ganzen Verluste – um das noch einmal deutlich zu sagen –, die uns von der Bundesebene beschert werden, kompensieren können, vorausgesetzt, die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ wird noch umgeschichtet, und wir schaffen es mit unseren Mitteln, die Kofinanzierung hinzubekommen. Da ist noch Arbeit nötig. Da bitte ich um Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause bis 13:05 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 12:01 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:05 Uhr.

**Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere Sitzung wieder.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zum Staatsvertrag über den  
Südwestrundfunk  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/2907 –  
Erste Beratung**

Das Wort hat unsere Ministerpräsidentin, Frau Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete, die schon hier sind!

(Baldauf, CDU: Nur wegen Ihnen!)

Bei dem jetzigen Tagesordnungspunkt ist unser Hauptanliegen im Hinblick auf die Reform des SWR-Staatsvertrages so zu sehen, dass die Zukunft des SWR gesichert und seine Position als zweitgrößte und zweitstärkste ARD-Anstalt innerhalb des ARD-Verbundes gestärkt werden soll. Die Schwerpunkte der Novellierung sind dabei die Stärkung der Gremien, mehr Staatsferne und mehr Pluralität in den Gremien, mehr Transparenz, die Stärkung der Rechte der Beschäftigten und die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Flexibilisierung der Organisationsstrukturen. Zu diesen Punkten möchte ich ganz kurze Ausführungen machen:

1. Zur Stärkung der Gremien: Durch den Verzicht auf staatsvertragliche Vorgaben wird den Gremien eine stärkere Verantwortung für die Ausgestaltung und Ausrichtung des SWR übertragen. So stehen die Hauptsatzung und die neu eingeführte Organisationsverfügung unter dem qualifizierten Vorbehalt der Zustimmung der Gremien, welche wiederum nach bestimmten Länderquoten zusammengesetzt sind. Dies soll natürlich dem Rechnung tragen, dass beide Länder gleichermaßen ihren Einfluss sichern können.

Auch die Inkompatibilitätsregelung, wonach sich die Mitgliedschaft im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat gegenseitig ebenso wie die nunmehr konkretisierte Zuständigkeitsverteilung ausschließen, bedeutet eine weitgehende Stärkung der Gremien. Dementsprechend ist der Rundfunkrat im Bereich der Programmfragen und

der Verwaltungsrat im Bereich der klassischen Verwaltungsarbeit nunmehr jeweils allein zuständig.

2. Zur Staatsferne der Gremien: Neu ist, dass im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne der Gremien die Landesregierungen zukünftig keine Mitglieder mehr in den Rundfunkrat entsenden werden. Ebenso wird der Verwaltungsrat um drei staatsferne Mitglieder erweitert, sodass er nunmehr 18 Mitglieder zählt.

Darüber hinaus sieht der SWR-Staatsvertrag auch die Inkompatibilität zwischen politischem Mandat und der Entsendung in den Rundfunkrat durch Verbände und Institutionen vor. Gerade dieser Punkt wurde im Rahmen der mündlichen Verhandlung zum ZDF-Staatsvertrag von den Verfassungsrichtern genau und kritisch hinterfragt.

3. Pluralität der Gesellschaft: Bei der Besetzung des Rundfunkrates ist uns die Abbildung der Gesellschaft ein wichtiges Anliegen. Daher erhalten nunmehr beispielsweise für Baden-Württemberg die muslimischen Verbände einen zusätzlichen Sitz, und für Rheinland-Pfalz kommt für den entfallenden Vertreter der Landesregierung ein Mitglied der deutschen Sinti und Roma hinzu. Auch das war für die Verfassungsrichter im Rahmen der mündlichen Verhandlung ein sehr wichtiger Punkt.

Insgesamt wird man sich im Nachgang zur Verkündung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum ZDF-Staatsvertrag einige Staatsverträge kritisch anschauen müssen. Ich bin nach den Einlassungen bei der mündlichen Verhandlung allerdings zuversichtlich, dass wir mit unserem SWR-Staatsvertrag bereits heute sehr gut aufgestellt sind.

4. Zur Transparenz: Wichtig ist mir auch, die umfangreichen Transparenzvorgaben zu erwähnen, die nunmehr im Staatsvertrag Eingang gefunden haben. Die Sitzungen des Rundfunkrates sind grundsätzlich öffentlich, und die Beschlüsse samt Beratungsgrundlagen sind ebenfalls öffentlich zugänglich zu machen. Zu dieser Transparenz gehört auch, dass wir staatsvertraglich verankert haben, dass der SWR künftig in seinem Geschäftsbericht den Umfang der Auftrags- und Koproduktionen mit abhängigen und unabhängigen Produktionsunternehmen darzustellen hat.

Die Einführung des Redaktionsstatuts stellt eine weitere wichtige Neuerung dar. Die Beschäftigten in den Redaktionen erhalten hierdurch mehr Mitwirkungsmöglichkeiten, was die journalistische Unabhängigkeit des SWR stärkt, insbesondere in diesem Statut die Festsetzung des Verfahrens bei Konflikten mit den Vorgesetzten, sofern diese Programmfragen oder Fragen im Hinblick auf das sonstige Angebot betreffen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist uns die Stärkung der Repräsentanz von Frauen in den Gremien. Dementsprechend sind verbindliche Vorgaben für einen höheren Frauenanteil im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat vorgeschrieben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein sehr wichtiger Punkt, aber die Punkte vorher waren auch sehr wichtig.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des SWR erfolgt die Flexibilisierung der Organisationsstruktur durch den Verzicht auf starre staatsvertragliche Vorgaben. Stattdessen legen die Gremien der Anstalt selbstständig ihre Organisationsstrukturen je nach Detaillierungsgrad in der Hauptsatzung oder in einer Organisationsverfügung fest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem breiten politischen und gesellschaftlichen Diskurs hat sich der Abbau der starren staatsvertraglichen Strukturvorgaben für den SWR als notwendig erwiesen. Unser Ziel der erfolgreichen Positionierung des SWR als modernes Medienunternehmen setzt eben auch voraus, dass dieser flexibel auf die Herausforderungen der Digitalisierung und der Konvergenz reagieren kann. Vor diesem Hintergrund müssen die wesentlichen Entscheidungen der Selbstverwaltung des SWR obliegen.

Es ist ein zeitgemäßer Staatsvertrag, der Transparenzvorgaben macht, die Gleichstellung von Frauen und Männern vorsieht und den Interessen der Beschäftigten sowie der gebotenen Staatsferne der Gremien Rechnung trägt. Insofern freue ich mich auf die Beratungen in den Ausschüssen. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn das Parlament nach der Beratung diesem Staatsvertrag im Dezember seine Billigung geben würde.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Weiland von der CDU-Fraktion.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Staatsvertrag, über dessen Novellierung wir heute im Parlament zu diskutieren beginnen, datiert aus dem Jahr 1997. Er war die Voraussetzung für die Fusion der beiden Rundfunkanstalten Süddeutscher Rundfunk und Südwestfunk im Jahr 1998.

Allein die Zeitspanne, also 16 bzw. 15 Jahre, die seitdem vergangen ist, macht deutlich, dass es einer grundlegenden Überarbeitung dieses Gesetzeswerks bedurft hat. In diesen 16 Jahren hat, wie wir alle wissen, ein tief greifender technologischer Wandel insbesondere im Bereich der Medien stattgefunden. Es hat auch rasante Änderungen im Mediennutzungsverhalten gegeben. Im Zeitraum seit 1997 respektive seit 1998 hat es allein zwölf Rundfunkänderungsstaatsverträge gegeben. Die Zahl der Rundfunkänderungsstaatsverträge macht deutlich, dass es dringend geboten war, zu einer – ja, man kann sagen – Synchronisierung zwischen SWR-

Staatsvertrag und den Rundfunkänderungsstaatsverträgen zu kommen.

Die Regelungsmechanik der beiden Bereiche stimmte nicht mehr in allen Punkten reibungslos miteinander überein. Das betrifft den ganzen Bereich der Telemedien, die Frage der kommerziellen Aktivitäten einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt und die Frage der Beteiligungskontrolle von Rundfunkunternehmen. Das alles – Frau Ministerpräsidentin, ich meine, da sind wir alle einer Meinung, und da stimmen wir Ihnen auch zu – hat nichts mit richtig oder falsch zu tun, sondern hat etwas mit notwendig und überfällig zu tun.

Hinzu kommen die notwendigen Anpassungen beim SWR-Programmauftrag. Da geht es dann mehr ins Inhaltliche. Wir regeln mit dem neuen Staatsvertragsentwurf – das ist jedenfalls so vorgesehen – das Jugendradio „DASDING“, das es vorher schon gegeben hat. Es wird jetzt auf eine einwandfreie gesetzliche Grundlage gestellt. Wir regeln das Digitalangebot von „SWRinfo“, das es vordem als „SWR Contra“ gegeben hat. Das stellt sich jetzt auf die neuen Erfordernisse der Digitalisierung ein.

Das alles ist jetzt nicht mehr landesspezifisch in Gesetzeswerken in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz geregelt, also in den Landesmediengesetzen, sondern das ist jetzt insgesamt geregelt für diese Zwei-Länder-Anstalt.

Zu nennen sind – Sie haben das auch angesprochen, wobei ich das nicht alles wiederholen möchte, aber ich möchte noch einige Punkte anführen – bestimmte Regelungen, die im Sinne einer größeren Flexibilität und der Verbesserung der Möglichkeit, auf schnell wechselnde Anforderungen zu reagieren, von der Regelung auf der Staatsvertragsebene in das Selbstverwaltungsrecht der Anstalt mit Zustimmung der Gremien in das Satzungsrecht der Anstalt selbst überführt werden. Das betrifft im Wesentlichen den Zuschnitt der Direktionsbereiche und die Produktionsvorgaben für die Standorte Stuttgart, Baden-Baden und Mainz.

Es hat – gestatten Sie mir diese kurze Anmerkung – in Baden-Baden massive Beschwerden gegeben. In Baden-Baden ist angemahnt worden, man solle doch die Standorte Baden-Baden, Mainz und Stuttgart gleich behandeln. Aus meiner Sicht kann ich nur sagen, das ist ein spannendes Ansinnen. Dem können wir direkt zustimmen. Dann hätten wir in Mainz als Standort noch erheblichen Nachholbedarf.

(Beifall der CDU)

Insofern sollte man im Hinblick auf die Standortarithmetik aus baden-württembergischer Sicht eine eher realistische Folie auf die ganze Sache legen; denn bei aller guten Nachbarschaft ist der Standort Mainz für diese Zwei-Länder-Anstalt wohl unbestritten, da ich mir nicht vorstellen kann, das irgendjemand auf die Idee kommt, den zweiten Standort dieser Zwei-Länder-Anstalt nach Baden-Baden zu verlegen.

Es gibt aber einige kritische Punkte, die anzumerken sind, über die wir im Zuge der weiteren parlamentari-

schen Beratungen reden müssen. Darauf würde ich gerne in meinem zweiten Zeitabschnitt zu sprechen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Mohr das Wort.

#### **Abg. Frau Mohr, SPD:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Weiland hat es bereits gesagt, der uns vorliegende novellierte Staatsvertrag löst nach 15 Jahren den ersten Staatsvertrag ab, der damals durch die Fusion gegeben war. Für die Abgeordneten meiner Fraktion kann ich sagen, dass wir in der Vorbereitungsphase im Ausschuss für Medien und Netzpolitik die ganze Zeit durch die Staatskanzlei sehr gut informiert worden sind. Deshalb gilt mein Dank vor allen Dingen Frau Staatssekretärin Kraege für die gute Unterrichtung.

Auch in unseren Augen legt der vorliegende Staatsvertrag die Grundlagen für einen modernen und multimediale Sender. Er ist nun durch den neuen Rechtsrahmen gut für die Zukunft gerüstet, um sich den Herausforderungen zu stellen, die auch Herr Dr. Weiland genannt hat. Wir wissen, dass sich die mediale Welt rapide verändert. Darauf muss man auch flexibel reagieren.

Wir haben dem Sender durch den Rechtsrahmen flexiblere Strukturen und mehr Transparenz nach innen und außen gegeben. Dadurch wird er neu gestärkt. Dadurch werden aber auch mehr Vorgänge in die Selbstverwaltung des Senders gegeben. So entfallen zum Beispiel auch die Produktionsvorgaben für bestimmte Standorte. Dies hat allerdings zur Folge, dass zahlreiche Regelungen über eine Hauptsatzung und eine Organisationsverfügung geregelt werden müssen. Das sind große Aufgaben, die in nächster Zeit an den Sender, aber auch die Gremien gestellt werden.

Eine klare Forderung unserer Fraktion ist, dass die regionale Identität auch weiterhin in dem Programm des Senders eine herausragende Rolle übernehmen muss. Das betrifft die Hörfunkprogramme und auch das Fernsehprogramm. Im gemeinsamen Fernsehprogramm für beide Länder ist ein Anteil von mindestens 30 % als gesonderter in der Regel zeitgleich zu sendender Landesanteil enthalten. Wir begrüßen das ausdrücklich; denn ich denke, gerade der kleine Partner Rheinland-Pfalz findet sich bei diesen 30 % und der zeitgleichen Sendung dann erkennbar wieder.

Der SWR bleibt ein starker regionaler Sender. Dies wird auch dadurch beibehalten, dass ein klares Bekenntnis zu den Standorten in den beiden Landeshauptstädten Mainz und Stuttgart sowie auch zum Standort Baden-Baden stattfindet. Ich meine, gerade auch die Verortung der lokalen Studios schlägt weiterhin eine Brücke in die Region des Landes und zu ihren Menschen.

Die Gremienbesetzung war ein viel diskutierter Punkt. Ich war bei der Anhörung dabei. Das war vor allen Dingen in Baden-Württemberg ein Diskussionspunkt. Hier wurden die Bestimmungen zur Entsendung der Gremienmitglieder heiß diskutiert.

Gerade vor dem Hintergrund des beim Bundesverfassungsgericht laufenden Verfahrens, das sich mit der Fragestellung auseinandersetzt, wie viel staatliche Vertreter in den Aufsichtsgremien sitzen dürfen, sind wir mit dem vorliegenden Gesetz absolut auf dem richtigen Weg, um in den Aufsichtsgremien das Gebot der Staatsferne umzusetzen.

Natürlich könnte es sein, dass wir, je nachdem, wie das Urteil zu Beginn des Jahres ausfällt, nachjustieren müssen; denn nach dem Grundgesetz soll der Staat keinen bestimmenden Einfluss auf das Programm haben, weshalb das Programm von gesellschaftlich relevanten Gruppen bestimmt werden soll.

In allen Aufsichtsgremien und besonders im Rundfunkrat, dem die Überwachung der pluralen Programmgestaltung des Senders obliegt, haben wir diese Forderung aufgegriffen. Um der Modernität der Gesellschaft – diese wandelt sich ständig – gerecht zu werden, haben Muslime in Baden-Württemberg und Sinti und Roma in Rheinland-Pfalz neben den Vertretern von Kirchen, Verbänden, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen einen Sitz bekommen.

Um der Staatsferne gerecht zu werden – das ist die Forderung –, dürfen nur noch vier Mitglieder des Rundfunkrats unmittelbar aus den Reihen der Parteien kommen. Auch die mittelbare Entsendung durch andere Gremien entfällt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, wir sind hier Vorreiter und können stolz darauf sein.

Vielen Dank. Fünf Minuten sind viel zu kurz. Ich hätte noch vieles zu sagen.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Köbler das Wort.

#### **Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf des neuen SWR-Staatsvertrags gibt die Grundlage, den SWR demokratischer und moderner zu gestalten. Ich glaube, dass die beiden neuen Landesregierungen einen sehr guten Staatsvertrag vorgelegt haben.

Wir bekommen die Diskussion in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht mit, was die Staatsferne angeht. Es gehört schon etwas dazu, wenn sich zwei

Landesregierungen im Vorgriff auf ein zu erwartendes Urteil selbst ein Stück weit zurücknehmen und mit diesem Entwurf mehr Staatsferne von sich aus vorschlagen. Die beiden Landesregierungen geben ihre Sitze im Rundfunkrat ab, sodass, auch wenn es vielleicht manchen schmerzt, Mitglieder der Parlamente und politische Beamte nicht mehr von anderen gesellschaftlichen Gruppen benannt werden dürfen.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Zuständigkeiten der Gremien zwischen Rundfunkrat und Verwaltungsrat trennschärfer formuliert worden sind, sodass die Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen klarer werden. Das ist auch ein wichtiges Gebot von mehr Transparenz im Sender.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN und der SPD)

Uns ist die bessere Repräsentanz von gesellschaftlichen Gruppen zur Abbildung der gesellschaftlichen Realität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein wichtiges Anliegen. Zuvorderst sind das angestrebte Ziel der gleichberechtigten Repräsentanz der Geschlechter in den Gremien des SWR und gleichzeitig auch die zeitgemäße Vertretung gesellschaftlicher Gruppen, wie der Musliminnen und Muslime, zu nennen. Ich finde es vor dem Hintergrund aktueller bundes- und europaweiter Diskussionen beispielhaft, dass Rheinland-Pfalz den frei gewordenen Sitz der Landesregierung an den Landesverband der Sinti und Roma übergibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ein sehr wichtiger Punkt, der im Staatsvertrag fixiert wird, ist die Transparenz der Gremiensitzungen, der Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzung des Rundfunkrats, die Pflicht zur Veröffentlichung von Beratungsgrundlagen und Beschlüssen, die Öffentlichkeit von Beschwerdeverfahren und die Veröffentlichung von Bezügen der Geschäftsleitung und Gremienmitgliedern des SWR.

Ich glaube, dass eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt nicht nur durch die gesellschaftlichen Vertreter, sondern im Prinzip auch von der gesamten Öffentlichkeit kontrolliert und nachvollzogen werden soll.

Wichtig sind die Modernisierungen und die Herausforderungen der Trimedialität und der digitalen Medienwelt, die Ende der 90er-Jahre noch nicht die Rolle gespielt haben und jetzt durch den Programmauftrag fixiert worden sind. Ich glaube, wir müssen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk den Weg der Modernisierung, der Trimedialität und der Stärkung im Online-Bereich weiter fortschreiben, wenn wir im öffentlich-rechtlichen Rundfunk junge Generationen nicht dauerhaft verlieren wollen. Auch deswegen spreche ich mich ganz klar dafür aus, dass es auch in Deutschland einen Jugendkanal auf öffentlich-rechtlicher Grundlage geben soll.

Meine Damen und Herren, ich danke der Frau Ministerpräsidentin für ihren Einsatz. Ich würde mich freuen, wenn andere Länder auch schon einen Schritt weiter wären.

Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass die Rechte der Beschäftigten durch die Rechte der Personalvertretung in den Gremien, durch das Rede- und Stimmrecht, die Einführung des Redaktionsstatuts und die Stärkung der Frauen in der Mitarbeiterschaft gestärkt worden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Zur Modernität gehören auch flexiblere Organisationsstrukturen. Dass die Frage, was, wo, wann und von wem produziert, angeboten und ausgestrahlt wird, nicht immer eines Vertrages zweier Landesregierungen bedarf, sondern innerhalb des SWR mit den Gremien demokratisch und flexibler entschieden werden kann, ist auch ein Gebot der Modernisierung des SWR.

Ich gebe Herrn Kollegen Weiland ausdrücklich recht. Es ist für uns überparteilich wichtig, als kleineres Bundesland zu schauen, dass wir in Rheinland-Pfalz am Standort Mainz und an den Außenstellen nicht unter die Räder von Baden-Württemberg und Stuttgart kommen. Ich bin immer froh, dass wir das gemeinsam vorantreiben.

Der Staatsvertrag gibt eine gute Grundlage für eine Modernisierung und eine Demokratisierung des SWR. Ich glaube, wir werden in den parlamentarischen Beratungen viel Einigkeit erzielen. Dann gilt es auch, etwas daraus zu machen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, wir müssen die aktuellen Prozesse nutzen, um auf Qualität, den öffentlichen Auftrag und erst dann auf die Quote zu setzen. Diese Diskussion werden wir dann auch noch führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Weiland das Wort. Die Redezeit beträgt 2 Minuten und 15 Sekunden.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei aller erfreulichen Übereinstimmung in weiten Teilen, vielleicht auch in weitesten Teilen bei diesem Gesetzeswerk, bleiben einige Fragen, die wir im weiteren parlamentarischen Beratungsverfahren intensiv behandeln sollten. Das ist zum einen – insbesondere die Gremienzusammensetzung ist mehrfach angesprochen worden – das im nächsten Jahr zu erwartende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Gremienbesetzung beim ZDF.

Daran, ob man vielleicht ein bisschen selbstkritischer damit umgeht, als dies in der einen oder anderen Wortmeldung zum Ausdruck kam, so, als habe man dieses Urteil in den Regelungen dieses Staatsvertrags schon

antizipiert, kann man zumindest ein Fragezeichen machen;

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

denn etwas, was man nicht kennt, kann man auch nicht antizipieren. Darüber muss man zumindest noch einmal nachdenken.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Frau Brede-Hoffmann, Nachdenken ist ohnehin nicht Ihre Sache.

Dann muss man darüber sprechen, ob es nicht ein bemerkenswertes Defizit ist. Man muss darüber sprechen. Ich behaupte es gar nicht, aber man muss darüber sprechen, ob es nicht ein bemerkenswertes Defizit ist, dass es bei der Mehrländeranstalt SWR im Unterschied zu allen anderen ARD-Mehrländeranstalten wie zum Beispiel RBB, NDR und MDR nicht gelungen ist, sich auf das Bundespersonalvertretungsrecht zu einigen. Stattdessen gilt jetzt das baden-württembergische Personalvertretungsgesetz auch in Rheinland-Pfalz. Da muss man schauen, ob das so praktisch und so gut ist.

Wir müssen genau hinschauen, was außer den allgemeinen Begründungen die Begründung für die Einführung eines Redaktionsstatuts ist. Da wird genau zu beleuchten sein – das kann man ohne alle Scheuklappen und in aller Ruhe tun –, ob das mehr einem ideologischen Projekt oder einer Sachnotwendigkeit, der Förderung der besseren Zusammenarbeit im Sender, geschuldet ist.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Darüber muss man auch einmal sprechen; denn bisher ist es nach meiner Kenntnis in der Sache noch nicht nachvollziehbar begründet worden.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Dann muss man darüber sprechen – aber dazu haben wir genügend Zeit –, warum die Anmerkungen der beiden Landesrechnungshöfe aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz einfach so vom Tisch gewischt worden sind. Das geht weniger an die Akteure, die jetzt auf dem Spielfeld stehen – Frau Ministerpräsidentin, das sage ich ausdrücklich –, als an Ihre Vorgänger und Vorgängerinnen. Aber wir werden genügend Zeit haben, darüber zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir haben einen Überweisungsvorschlag an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und den Rechtsausschuss. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall. Dann kann so verfahren werden.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des  
Landesmediengesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD,  
CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/2938 –  
**Erste Beratung**

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich erteile Herrn Kollege Haller von der SPD-Fraktion das Wort.

**Abg. Haller, SPD:**

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Weiland hat es schon angesprochen, der Medienbereich ist ständigen Wandlungen unterworfen. Das macht in regelmäßigen Abständen Anpassungen notwendig.

Wir wissen alle, dass wir in stetiger Regelmäßigkeit Rundfunkänderungsstaatsverträge beraten und beschließen. Heute steht unser Landesmediengesetz mit notwendig gewordenen Änderungen auf der Tagesordnung.

Die Änderungen sind aufgrund technisch und rechtlich geänderter Rahmenbedingungen und deshalb notwendig, weil im Rahmen des Drittsendeverfahrens bei der LMK gesetzliche Lücken aufgetreten sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht im Wesentlichen um vier Änderungen.

Die erste Änderung betrifft die regionalisierte Werbung. Hier wollen wir einen Beschluss der Rundfunkkommission vom 12. Juni 2013 nachvollziehen. Da es in den Kabelnetzen in der Zwischenzeit technisch möglich ist, regionalisierte Werbung zu schalten, und die privaten Sender diese Möglichkeit logischerweise sehr attraktiv finden, müssen entsprechende Regelungen und Rahmenbedingungen in unserem Landesmediengesetz getroffen werden. Wir antizipieren damit eine kommende Öffnungsklausel beim nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, regionalisierte Werbung wird in Rheinland-Pfalz ausschließlich im Rahmen des Regionalfensters möglich sein.

Der zweite Punkt betrifft die Möglichkeit der Lizenzierung im Rahmen des Regionalfensters. Die Möglichkeit ist im Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgesehen und wird von uns nachvollzogen. Das haben auch schon andere Länder gemacht. Die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen haben dies bereits in ihrem Landesmediengesetz verankert.

Als Drittes haben wir einen Handlungsbedarf nach der TKG-Novelle. Es ist eine Anpassung in § 28 Abs. 2 Satz 1. Da wird eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Vierter und letzter Punkt – da komme ich noch einmal darauf zurück, was ich am Anfang gesagt habe – ist die Änderung, die im Verfahren um die Drittsendezeit bei der LMK notwendig wird, damit wir die Möglichkeit haben, über das Landesmediengesetz die LMK zu ermächtigen, einen sogenannten Leistungsbescheid zu erlassen.

Diese Gesetzeslücke hat sich – wie gesagt – aufgetan. Die wollen wir schließen. Sollte es in Zukunft bei der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Hauptprogrammveranstalter und dem Veranstalter des Regionalfensters keine Einigung über die Finanzierung geben, kann die LMK einen Leistungsbescheid erlassen.

Wir etablieren damit sozusagen eine mittlere Instanz, um vom vorgesehenen Verfahren abweichen zu können. Das vorgesehene Verfahren ist der Lizenzentzug. Es erscheint uns an dieser Stelle unverhältnismäßig.

Das Land Bayern hat diese Änderungen schon vollzogen. Wir folgen dem Ganzen. Ich denke, andere Länder werden diesem Beispiel folgen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass wir es mit überschaubaren, aber notwendigen Änderungen zu tun haben, und ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Ich möchte mich noch einmal bei den Fraktionen für diesen gemeinsamen Antrag bedanken, besonders bei Herrn Dr. Braun und Frau Marlies Kohnle-Gros.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Kollegin Kohnle-Gros von der CDU-Fraktion das Wort.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Martin Haller hat dankenswerterweise den Gesetzentwurf, den wir gemeinsam einbringen, erläutert und alle Details benannt.

Ich will für meine Fraktion noch einmal sagen, was schon sehr deutlich angeklungen ist, dass gerade der Rundfunkstaatsvertrag auf Bundesebene – wenn einer verabschiedet ist, ist mindestens einer, manchmal sind auch zwei in der weiteren Beratung – wieder neue Herausforderungen an die Ländergesetze stellt.

Die technische Entwicklung, unter anderem auch im Bundesgesetz TKG, stellt neue Herausforderungen und bildet neue technische Weiterentwicklungen ab. Darauf müssen wir hin und wieder einmal reagieren und Dinge neu aufnehmen, aber auch unsere Erfahrungen in Rheinland-Pfalz bis hin zu Gerichtsurteilen zwingen dazu, noch einmal nachzudenken, welche Regelungen in unserem Landesgesetz aktuell nicht zur Verfügung

stehen. Es ist aber auch zu schauen – das will ich ausdrücklich sagen –, was um uns herum in anderen Bundesländern passiert. Das ist manchmal ganz sinnhaft; denn sonst kommt es zu Ungleichbehandlungen.

Ich nenne als Beispiel nur die Verlängerungsmöglichkeiten beim Regionalfenster in Hessen, mit dem wir ein gemeinsames Regionalfenster haben, das in Mainz produziert wird. Gibt es diese Verlängerungsmöglichkeit? – In Rheinland-Pfalz gibt es sie nicht, das heißt, wir wären gezwungen, eine Neuausschreibung vorzunehmen.

Wir denken, es macht Sinn, dass wir diese Regelungen anpassen. Es ist eine Zeit lang geprüft worden, was alles möglich ist. Deswegen sind wir der Meinung, dass der Gesetzentwurf zu einer weiteren intensiven Beratung an den Ausschuss überwiesen werden kann, auch gemeinsam mit der Landesregierung.

Ich bitte herzlich darum, so zu verfahren.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Braun das Wort.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist alles schon gesagt, nur noch nicht von jedem.

Ich will jetzt nicht wiederholen, was Sie gesagt haben. Ich möchte nur noch eine Anmerkung zu dem Rundfunkgesetz insgesamt machen.

Die Technik entwickelt sich so schnell, dass wir als Parlament und als Gesetzgeber kaum noch nachkommen. Das ist ein grundsätzliches Problem. Darüber sollte man einmal intensiv beraten, wie wir in der Gesamtaufstellung Internet einerseits, Fernsehen und Hörfunk andererseits in den Parlamenten wieder die Lufthoheit gewinnen können, weil wir im Moment hinter der technischen Entwicklung hinterherhinken.

Wir müssen Gesetze erlassen, die quasi der Realität folgen, und sind nicht die Gestalter der Gesetze und der dann nachgeordneten Rundfunklandschaft.

Insofern stehen wir in der Verantwortung, wieder dahin zu kommen, dass wir gestaltend tätig werden, das heißt, man muss wahrscheinlich grundsätzliche Änderungen vornehmen. Die jetzige Änderung, die im Gespräch ist, ist eine Änderung, die absolut notwendig ist und die wir regional brauchen. Die Vorredner haben es schon erwähnt. Beispielsweise ist die Regionalisierung der Werbung eine Sache, die wir nachvollziehen müssen und die notwendig ist, um unsere Gremien die entsprechenden Urteile fällen und die entsprechenden Lizenzen vergeben zu lassen.

Wir müssen das schnell machen. Ich gehe davon aus, dass die Beratungen in den Ausschüssen sehr schnell gehen werden und wir dann im Parlament die zweite Lesung vollziehen können.

Einig sind wir uns in der Richtung, sodass ich glaube, dass die Debatte begrenzt und schnell genug möglich ist, sodass wir handlungsfähig sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Staatssekretärin Kraege.

**Frau Kraege, Staatssekretärin:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf aller drei Fraktionen. Die Änderungen sind auch aus unserer Sicht zwingend notwendig. Sie haben sich durch entsprechende Novellierungen des TKG – Frau Kohnle-Gros hat es erwähnt –, des Rundfunkstaatsvertrags und durch die Bedürfnisse der Praxis ergeben, um das Landesmediengesetz auch in Zukunft zeitgemäß anwenden zu können.

Zu den Änderungen im Einzelnen hat Herr Haller schon das Entsprechende gesagt, ich will nur noch ganz punktuell darauf eingehen.

Zu der in Nummer 1 und in den Nummern 4 bis 6 geregelten Lizenzierung der regionalen Programmveranstalter und zur Finanzierung der Regionalfenster begrüßen wir ausdrücklich, dass durch die Änderung des Landesmediengesetzes die Regelung des Rundfunkstaatsvertrags in § 25 Abs. 4 nachvollzogen werden soll. Es ist bereits gesagt worden, dass dies in vielen anderen Ländern schon getan wurde und es diese Verlängerungsoption gibt. Sie kann dann in Zukunft auch in Rheinland-Pfalz greifen.

Zum Erlass eines Leistungsbescheids, wie er in Nummer 2 vorgesehen ist, kann ich mich auch den Worten meiner Vorrednerin und meiner Vorredner anschließen. Wir wollen hier ein neues Instrument, ähnlich wie das bayerische Landesmediengesetz es kennt, einführen, was dazu führen soll, dass es möglich ist, einen Leistungsbescheid gegenüber dem Hauptprogrammveranstalter zu erlassen und damit eine Regelungslücke zu schließen, die es ermöglicht, niedrigschwellig mit dieser Situation umzugehen, die sonst zwangsläufig auf einen Lizenzentzug hinausgelaufen wäre.

Zur regionalisierten Werbung haben sich die Länder verständigt, eine Öffnungsklausel im Rundfunkstaatsvertrag anzulegen. Deshalb muss dies durch Landesrecht ausgefüllt werden. Wir als Landesregierung finden es hoch vernünftig, dass man sagt, nur wer regionale Inhalte in Regionalfenstern anbietet, darf diese zusätzlich durch regionalisierte Werbung finanzieren, aber

regionalisierte Werbung darf es nicht losgelöst von regionalen Inhalten geben.

Das Nachvollziehen der Änderung des TKG ist überwiegend technischer Natur.

Wir begrüßen als Landesregierung die vorgeschlagenen Änderungen. Wir werden dann in die Ausschussberatungen eintreten und bedanken uns noch einmal dafür, dass die Fraktionen diesen Gesetzentwurf in dieser Art und Weise vorgelegt haben.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Die erste Beratung ist hiermit geschlossen und erledigt. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2938 – an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist jetzt nicht der Fall, dann können wir so verfahren.

Wir kommen zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

#### **Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2919 – Erste Beratung**

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten.

Das Wort hat Frau Ministerin Lemke.

#### **Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Mit dem heute vorliegenden Entwurf des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte schaffen wir in Rheinland-Pfalz eine landesrechtliche Grundlage für die Durchführung von gewerblichen Veranstaltungen.

Erstmals wird das Recht der Messen, Ausstellungen und Märkte in einem Landesgesetz normiert. Seit der Föderalismusreform des Jahres 2006 haben die Länder die Möglichkeit, diesen Rechtsbereich zu regeln. Wir in Rheinland-Pfalz haben uns entschlossen, diese Gesetzgebungskompetenz in Anspruch zu nehmen.

Die Gewerbeordnung und hier speziell der Titel 4, also das Recht der Messen, Ausstellungen und Märkte, bildet seit vielen Jahrzehnten die Grundlage für das Marktgeschehen.

In der Gesetzeszuständigkeit haben wir nun die Möglichkeit, diesen Rechtsbereich in eigener Zuständigkeit weiterzuentwickeln. Wir haben sie also ergriffen und das

Recht der Messen, Ausstellungen und Märkte moderat den sich ändernden gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst und dabei auch Rheinland-Pfalz im Blick behalten.

Ich sage in diesem Zusammenhang sehr bewusst „moderat“, weil wir trotz einer Gesetzgebungskompetenz die ebenfalls bestehende Zuständigkeit des Bundes im Blick behalten müssen.

Ein zentraler Punkt des Titels 4 der Gewerbeordnung, also das Recht der Messen, Ausstellungen und Märkte, ist die Möglichkeit der Festsetzung. Mit der Festsetzung sind die sogenannten Marktprivilegien verbunden.

Wir haben in Rheinland-Pfalz erstmals den Floh- und Trödelmarkt als eigenständige Veranstaltungsform aufgenommen und definiert. Das sind Veranstaltungen, auf denen gebrauchte Waren des alltäglichen und häuslichen Bedarfs angeboten werden können. Ausgeschlossen auf Floh- und Trödelmärkten sind künftig dann Neuwaren.

Nicht selten hat dieses Angebot den ursprünglichen Charakter des Floh- und Trödelmarkts verwässert und den Konsum in den Vordergrund gerückt. Wir wollen den Flohmarkt als Kulturgut erhalten und den traditionellen Charakter dieser Märkte bewahren.

Die Schnäppchenjagd auf dem Flohmarkt sollte gerade nicht die Jagd nach billiger Ware, Neuware, sein, sondern die Suche nach dem Besonderen. Für Neuwaren gibt es andere Marktformen.

Daneben haben wir den privilegierten Spezialmarkt als Spezialmarkt besonderer Prägung konkretisiert. Das sind beispielsweise Bauern-, Bio-, Kunsthandwerker-, aber auch Holzwarenmärkte, um nur einige zu nennen. Charakteristisch für diese Märkte ist, dass sie die regionale Identität fördern oder aus touristischer Sicht für die Region von besonderer Bedeutung sind. Es können aber auch Märkte sein, die für Sammler von besonderem Interesse sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die neue Landeszuständigkeit genutzt, das sogenannte Marktrecht in den beschriebenen Teilen weiterzuentwickeln, und gleichzeitig die Grundlage geschaffen, diese ausgewählten Veranstaltungen auch an Sonntagen durchführen zu können.

Bekanntlich war nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte die Festsetzung von Märkten an Sonntagen grundsätzlich nicht mehr möglich. Grund hierfür war die Tatsache, dass Festsetzungen nach der Gewerbeordnung, also nach dem Bundesrecht, nicht landesrechtliche Vorgaben des Feiertagsrechts außer Kraft setzten.

Das Feiertagsrecht in Rheinland-Pfalz sieht für festgesetzte Märkte keine Ausnahmen vor. Die einzige durch die Gerichte anerkannte Möglichkeit war die Festsetzung im Rahmen von verkaufsoffenen Sonntagen. Das hat sich in den vergangenen Monaten grundsätzlich bewährt, weil hier Synergien hinsichtlich der Besucherströme genutzt werden konnten.

Der Vielfalt des traditionellen Marktgeschehens wurden die vier verkaufsoffenen Sonntage allerdings nicht gerecht. Im Rahmen der Marktsonntage haben wir nun die Möglichkeit geschaffen, die privilegierten Spezial-, Floh- und Trödelmärkte durchführen zu können.

Die Marktsonntage bilden den rechtlichen Rahmen für die Durchführung der soeben genannten Veranstaltungen. Ähnlich den Regelungen für verkaufsoffene Sonntage, können die Gemeinden bis zu acht Marktsonntage im Jahr festlegen.

Damit größere Gemeinden an diesen Marktsonntagen nicht auf nur eine Veranstaltung begrenzt sind, haben wir die Möglichkeit geschaffen, an einem Marktsonntag mehrere privilegierte Spezial-, Floh- und Trödelmärkte auf dem Gebiet der Gemeinde durchführen zu können.

Sie wissen – und das erleben wir auch in Rheinland-Pfalz –, dass sich gerade Floh- und Trödelmärkte einer großen Beliebtheit erfreuen. Sie können unter den genannten Voraussetzungen auch wieder sonntags stattfinden. Unabhängig von den Marktsonntagen können an Sonntagen Messen und Ausstellungen festgesetzt werden, sofern diese für die Gemeinde von besonderer Bedeutung sind. An gesetzlichen Feiertagen ist dies nur mit Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zulässig.

Diese Regelungen sind aus unserer Sicht notwendig, weil sich Rheinland-Pfalz gerade im bundesweiten Wettbewerb befindet. Alles andere würde eine Schwächung des Wirtschaftsstandortes bedeuten, die wir so nicht akzeptieren können.

Der Gesetzentwurf sieht weiterhin vor, dass anlässlich sogenannter Gewerbe- oder Leistungsschauen einmal im Jahr pro Gemeinde an einem Sonntag der Warenverkauf zugelassen wird. Bei diesen Veranstaltungen steht die Präsentation des örtlichen Gewerbes im Vordergrund. Dort können sich die Bürgerinnen und Bürger über die Leistungsfähigkeit der ansässigen Unternehmen informieren oder auch neue Techniken und Verfahren in Vorführungen verfolgen.

Diese Veranstaltungen erfüllen häufig aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit und Vielseitigkeit nicht eindeutig die Voraussetzungen für eine Festsetzung. Diese Regelung war jetzt notwendig, um eine Vielzahl von traditionellen Veranstaltungen auch zukünftig durchführen zu können.

Sie sehen, wir haben vor der Herausforderung gestanden, die Gesetzgebungskompetenz für Messen, Ausstellungen und Märkte verantwortungsvoll in Anspruch zu nehmen.

Da daneben noch die Herausforderung bestand, den verfassungsrechtlich verankerten Schutz an Sonn- und Feiertagen und das berechtigte Interesse an der Durchführung der genannten Veranstaltungen gegeneinander abzuwägen, sage ich an dieser Stelle ganz deutlich – dies war auch schon ein Prozess –, dass dies ein Kompromiss darstellt und wir uns sehr bewusst darüber sind, dass wir sowohl die Interessen der Wirtschaft auf der einen Seite als auch die Interessen derjenigen, die ein Interesse am Schutz des Sonntages haben und arbeits-

schutzrechtliche Argumente angeführt haben, auf der anderen Seite sehr stark vertreten und eine Ausgewogenheit hergestellt haben.

Ich bin mir sicher, dass im Zuge einer möglicherweise von Ihnen angesetzten Anhörung dies auch noch einmal deutlich wird. So haben wir die Herausforderung im Sinne des Bundesverfassungsgerichtes – wie ich meine – mit diesem Entwurf gewährleistet, dass nämlich der Schutz der Sonn- und Feiertage die Regel bleibt und Ausnahmen hiervon eine gesetzgeberische Abwägung erfordern. Unsere Anhörung hat bestätigt, dass die Anliegen der Wirtschaft, aber auch die der Kommunen, Kirchen und Gewerkschaften gerade mit Blick auf die Regelung für Sonn- und Feiertage sehr unterschiedlich sind. Die Anregungen wurden weitestgehend eingearbeitet.

Ich möchte abschließend den Kammern, Verbänden, Kirchen und Gewerkschaften sowie allen Beteiligten an diesem sehr konstruktiven Prozess der Anhörung noch einmal herzlich danken.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dötsch das Wort.

**Abg. Dötsch, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, in wenigen Tagen, also am 16. November, ist es exakt drei Jahre her, dass das Oberverwaltungsgericht festgestellt hat, dass die bis dahin geübte Praxis der Genehmigung von Flohmärkten an Sonn- und Feiertagen derzeit rechtlich so nicht möglich ist. Dies hat dazu geführt, dass viele etablierte Flohmärkte nicht mehr stattfinden konnten und Flohmarktbetreiber und Flohmarktteilnehmer in wirtschaftliche Schieflage geraten sind und nicht mehr wussten, wie es zukünftig in diesem Segment weitergeht.

Da die Flohmarktbetreiber, ganz gleich, wie nun weiter verfahren werden soll, Rechtssicherheit brauchen, um kalkulieren zu können, ist es auch nicht zu verstehen, weshalb dieses Verfahren drei Jahre gedauert hat, bevor wir heute im Parlament die erste Beratung über den Entwurf für eine Gesetzesänderung durchführen können und weshalb dieser Entwurf erst jetzt vorgelegt wurde.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, drei Jahre für einen Entwurf zur Weiterentwicklung der Messeordnung und zur Weiterentwicklung von gesetzlichen Vorgaben sind definitiv zu lange. Dabei geht es um einen Sachverhalt, der eigentlich schon vom Bundesverwaltungsgericht im Jahr 1991, also vor 22 Jahren, festgestellt wurde und der dann 2006 durch ein mehr oder weniger mangelhaftes

Ladenöffnungsgesetz durch die damalige SPD-Landesregierung ausgelöst wurde.

(Pörksen, SPD: Warum habt ihr denn keinen Vorschlag gemacht? –  
Frau Klöckner, CDU: Sind wir an der Regierung gewesen?)

Dieses Urteil wurde dann im Jahr 2011 vom Oberverwaltungsgericht bestätigt, meine Damen und Herren. Dies sind drei Jahre Ungewissheit für die mittelständischen Unternehmen, und das ist die aktuelle Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, nun liegt der Entwurf endlich vor, und wir haben in den Fachausschüssen hierüber zu beraten. Dabei stellen sich viele Fragen, die zu beantworten sind.

Es gibt viele Fragen, die wir seitens der CDU in der Sache stellen und die wir auch in die Beratungen mit einbringen werden. Die erste Frage ist, weshalb eine Änderung oder Weiterentwicklung des Marktgesetzes erforderlich ist, um die Sache zu regeln, und weshalb nicht eine Änderung des Ladenöffnungsgesetzes gewählt wurde. – Dies ist eine Frage, die durchaus sachlich zu diskutieren ist.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, zweitens ist die Frage zu prüfen, ob tatsächlich so, wie Sie es angedeutet haben, die Ruhe durch diesen Gesetzentwurf an Sonn- und Feiertagen nicht wiederum durchlöchert werden kann, so wie es seinerzeit mit dem Landesladenöffnungsgesetz erfolgt ist. Dabei möchte ich ganz klar die Position der CDU darstellen, die natürlich dafür steht, dass die Sonn- und Feiertagsruhe auch aufgrund ihrer Überzeugung auf der christlichen Grundlage gewahrt werden sollte, aber auch deshalb, weil wir davon überzeugt sind, dass es wichtig ist, diese Sonntagsruhe für eine funktionierende Gesellschaft mit all ihren vielen Facetten, für ein familiäres Leben und auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu gewährleisten. Wir als CDU stehen dazu, und wir werden uns fragen müssen, ob dies auch tatsächlich so sichergestellt ist.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, drittens stellen wir uns die Frage: Wird mit dem Gesetzentwurf auch wirklich denen geholfen, die Flohmärkte als traditionelle Trödelmärkte besuchen und betreiben und sie auch als bereicherndes gesellschaftliches Element betreiben?

Viertens möchten wir wissen: Trägt das Gesetz wirksam zum Schutz des innerstädtischen und mittelständischen Einzelhandels bei?

Fünftens fragen wir: Lässt der Gesetzentwurf einen praktikablen und auch bürokratiearmen Weg zur Durchführung eines angemessenen Umfangs von Flohmärkten, von Märkten insgesamt zu?

Meine Damen und Herren, das sind Fragen, die im weiteren Verfahren zu klären sind, und Fragen – ich sagte es bereits –, zu deren Klärung wir der Meinung sind, dass auch die Betroffenen angehört werden sollten. Frau Ministerin, die Flohmarktbetreiber haben Sie an dieser Stelle nicht mit angehört. Wir wollen dies tun, und deswegen werden wir auch eine Anhörung beantragen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen die Fragen im Fachausschuss besprechen. Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Lauter Fragen, die ihr beantworten müsst! –  
Frau Klöckner, CDU: Wer hat denn den Gesetzentwurf zurückziehen müssen? –  
Weitere Zurufe im Hause)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Sippel.

(Unruhe im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es spricht jetzt Herr Sippel von der SPD-Fraktion.

#### **Abg. Sippel, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dötsch, das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz datiert vom 16. November 2011. Es sind also zwei Jahre und nicht drei Jahre. Die zwei Jahre wurden gut genutzt. Es ist eine schwierige Rechtsmaterie, über die wir heute reden. Es war notwendig, einen breiten gesellschaftspolitischen Konsens herzustellen. Diesen Konsens sehe ich heute. Deshalb war es sinnvoll, die Zeit zu investieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit dem Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte füllen wir unsere landesrechtliche Gesetzgebungskompetenz umfänglich aus. Es war notwendig, die Begriffsbestimmungen vorzunehmen. Es war notwendig, ein Genehmigungsverfahren und Zuständigkeiten zu regeln. All das findet sich im Gesetzentwurf wieder.

Natürlich steht im Fokus des öffentlichen Interesses, wie es mit den Floh- und Trödelmärkten weitergeht. Es wurde in den letzten Monaten sehr kontrovers darüber diskutiert.

Die wichtige Botschaft heute ist: Es wird wieder Floh- und Trödelmärkte in Rheinland-Pfalz auch an Sonntagen in verantwortbarem Maß geben.

Es hat einer Neureglung bedurft, weil die Verwaltungsgerichte klar geurteilt haben, und zwar sowohl in erster Instanz die Verwaltungsgerichte Koblenz und Neustadt

als auch in zweiter Instanz das OVG, dass Floh- und Trödelmärkte nur noch an verkaufsoffenen Sonntagen stattfinden können als Ausfluss des Sonn- und Feiertagsschutzes.

Dennoch haben die Gerichte gesagt, dass es Spielraum für den Landesgesetzgeber gibt, den Sonn- und Feiertagsschutz unter Berücksichtigung eines geänderten Freizeitverhaltens der Bevölkerung zu lockern, nicht auszuhöhlen, sondern zu lockern. Diese Abwägung eines Sonn- und Feiertagsschutzes mit einem geänderten Freizeitverhalten ist im Gesetzentwurf gut nachvollziehbar erfolgt.

Der Sonn- und Feiertagsschutz genießt in unserer Rechtsordnung eine hohe Bedeutung, das ist vollkommen klar. Auch bei uns, bei der SPD, geht es um Arbeitsschutz. Wir wollen, dass es Sonntage gibt und nicht einen siebten Werktag.

Natürlich nehmen wir auch die Appelle von den Gewerkschaften und Kirchen sehr ernst, die noch einmal deutlich gemacht haben, der Sonntag soll nicht dem reinen Konsum geopfert werden.

Die Landesregierung hat die Einwände sehr ernst genommen und ist in einen sehr intensiven Dialog getreten. Der Gesetzentwurf trägt dem insoweit Rechnung, dass Floh- und Trödelmärkte sowie privilegierte Spezialmärkte künftig an maximal acht Marktsonntagen stattfinden können, wobei die maximal vier verkaufsoffenen Sonntage angerechnet werden.

Hinzu kommt, dass durch die Definition des Floh- und Trödelmarktes als neue Veranstaltungsform – Herr Dötsch, schon allein deswegen war es notwendig, eine landesrechtliche Regelung zu treffen – diese nicht mehr dem Jahrmarkt angelehnt ist, sondern als Veranstaltung, bei der es darum geht, gebrauchte Waren anzubieten; zurück also zu den klassischen Wurzeln des Flohmarktes. Hier geht es um Waren mit Sammlerinteresse, Secondhandware, Omas altes Geschirr, die Buchraritäten, und eben nicht in Konkurrenz zum örtlichen Einzelhandel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir wollen keinen Verkauf von Neuwaren auf Ramschniveau, keine Ein-Euro-Neuwaren, sondern es geht darum, dass der Freizeitwert der Floh- und Trödelmärkte im Vordergrund steht. Das gilt auch für die privilegierten Spezialmärkte. Auch hier ist deutlich gemacht worden, dass es darum geht, zum einen einen touristischen Anreiz zu schaffen und zum anderen einen Markt von Waren abzubilden, die es im Einzelhandel so nicht gibt oder nur in sehr beschränktem Maß.

Für Rechtsklarheit sorgen außerdem die Bestimmungen für Messen und Ausstellungen, die bei besonderer überregionaler Bedeutung auch künftig an Sonn- und Feiertagen möglich sind. Es war auch notwendig, eine gewisse Unsicherheit bei der Durchführung von lokalen Gewerbe- und Verkaufsschauen aufzunehmen.

Auch hier ist jetzt geregelt, dass diese wichtigen Veranstaltungen von lokaler Bedeutung einmal im Jahr statt-

finden können. Es ist also hier auch in vertretbarem Maß geregelt.

Zu guter Letzt bleibt in Anbetracht der nahen Adventszeit festzustellen, Weihnachtsmärkte bleiben über die acht Marktsonntage hinaus weiterhin an Adventsontagen zulässig, sofern sie der Brauchtumpflege und der Tradition dienen.

Meine Damen und Herren, wir sind froh, dass dieses Gesetz nun auf den Weg gebracht wurde. Wir freuen uns auch auf eine Anhörung im Ausschuss. Wir wissen aus vielen Gesprächen, dass sich viele Menschen darüber freuen, dass sich hier etwas bewegt. Ich bin auch davon überzeugt, dass die letzten Bedenken, so sie noch bestehen, ausgeräumt werden können.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Steinbach das Wort.

**Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass wir heute die Einbringung dieses Gesetzentwurfs debattieren können. Ich bin froh, dass ein Regelungsentwurf auf dem Tisch liegt, der uns die Möglichkeit gibt, von unserer Gesetzgebungskompetenz Gebrauch zu machen, und der viele Lücken, die sich aufgetan haben, schließt und die Gesetzeslage an ein verändertes Freizeit-, Kultur- und Kaufverhalten anpasst.

Ich möchte noch einmal auf den Hintergrund eingehen. Wegen des Verstoßes gegen das Feiertagsgesetz haben die Verwaltungsgerichte Neustadt und Koblenz festgesetzte Floh- und Trödelmärkte für nicht zulässig erklärt. Daraus ergab sich dringender Regelungsbedarf, weil vieles, was gesellschaftlicher Usus war, in den Ruf kam, überhaupt nicht genehmigungs- und durchführungsfähig zu sein. Dort war dringend Abhilfe geboten.

Derzeit fehlt es in Rheinland-Pfalz an einer geeigneten Rechtsgrundlage für die Veranstaltung von Sonntagsflohmärkten. Da fangen wir auch mit dem ersten Begriff an. Es ist ein wesentlicher Charakter dieses Gesetzentwurfes, dass er Flohmärkte als Veranstaltung eigener Art definiert und damit auch bestimmte Sachen klar abgrenzt, meine Damen und Herren. Das ist auch wichtig und erforderlich.

Da darf man sich von dem Begriff, der unter „Flohmarkt“ bisweilen mitgeführt wird, nicht irreleiten lassen. Deswegen bin ich Herrn Kollegen Sippel außerordentlich dankbar, dass er noch einmal klargemacht hat, was wir alles nicht wollen. Wer sich alles vermeintlich hinter Flohmärkten zurückzieht und behauptet, er sei Flohmarktbetreiber, obwohl er eigentlich so eine Art Ramschladen unter

freiem Himmel betreibt, dann ist dies genau das, was wir nicht wollen. Dazu spricht der Gesetzentwurf in großer Klarheit. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Herr Dötsch, die von Ihnen aufgeworfenen Fragen sind alle durchaus richtig. Sie haben auch sicherlich gemerkt, dass die Ministerin in ihrer Einbringung sehr gewürdigt hat, an welchen Linien entlang man sich gehandelt hat bzw. woran man sich entwickelt hat. Darum ist es nicht verkehrt, was Sie fragen. Aber zu einem muss ich Ihnen schon sagen, man muss natürlich auch immer eine Abwägungsentscheidung treffen. Da ist die Frage des Sonn- und Feiertagsschutzes möglicherweise mit den Interessen von Flohmarktbetreibern auch nicht ganz deckungsgleich, vielleicht entgegengesetzt. Deswegen muss man in einer Abwägung fragen, wer welche berechtigten Interessen daran hat. Ich glaube, das nimmt der Gesetzentwurf in geeigneter Weise vor. Wir können aber diese Sach- und Fachfragen sicherlich danach in den zuständigen Ausschüssen und bei der Anhörung noch weiter diskutieren.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nimmt der Landesgesetzgeber seine Möglichkeit wahr, das Recht der Messen, Ausstellungen und Märkte in einem Landesgesetz zu normieren und damit die bestehenden Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Das schafft Klarheit vor allen Dingen für Veranstalter und für die Kommunen, die die Genehmigung auszusprechen haben. Damit dient es der Rechtsklarheit.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein Kompromiss angestrebt, der einerseits das geänderte Freizeitverhalten der Bevölkerung berücksichtigt, der Flohmärkte eher als ein kulturelles Gut sieht, andererseits aber den verfassungsrechtlich gebotenen Schutz des Sonntags und der Feiertage wahrnimmt.

Der vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt ausdrücklich insbesondere die unterschiedlichen Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, der Gewerkschaften, der Kommunen, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der Marktbetreiber und Marktbetreiberinnen sowie der Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Durch die Reglementierung der Anzahl der Markttag auf acht pro Jahr wird das grundsätzliche Recht auf Sonntagsruhe eindeutig gewahrt. An gesetzlichen Feiertagen, wie beispielsweise dem Ostersonntag, Pfingstsonntag, Volkstrauertag, Totensonntag sowie den Adventsonntagen sollen weiterhin keine Märkte zugelassen werden.

Durch die klare Definition von Floh- und Trödelmärkten als eigenständige Veranstaltungsform wird sichergestellt, dass Flohmärkte einen anderen Charakter haben als den eines reinen Privatverkaufs oder Gewerbeverkaufs. Gerade der Verkauf von Neuwaren ist nach diesem Gesetzentwurf bei Floh- und Trödelmärkten ausgeschlossen.

Der durch die Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf stellt nach Ansicht meiner Fraktion einen sehr

tragfähigen Kompromiss aller beteiligten Akteure dar. Wir haben auch im Vorfeld bereits signalisiert bekommen, dass man gerade für den langen Beratungs- und Abwägungszeitraum, der auf Regierungsseite vorgenommen wurde, sehr dankbar war und man es als etwas wahrgenommen hat, bei dem wiederholt auch das Gespräch gesucht wurde.

Deswegen kann ich dem Vorwurf, man habe sich mit drei Jahren ungebührlich Zeit gelassen, dem Grund und der Höhe nach nicht zustimmen, Herr Dötsch. Es waren nicht drei, sondern zwei Jahre. Das Zweite ist, diese Zeit wurde redlich dafür genutzt, mit den Interessenten gute Gespräche zu führen, die, glaube ich, zu einem Gesetzentwurf geführt haben, der uns vorgelegt wird und der weitgehend die Interessen berücksichtigt. Ich bin eher für die sorgfältige Bearbeitung dankbar, als dass wir einen Schnellschuss erhalten, den wir im Parlament in großer Gänze überarbeiten müssen.

Es ist vollkommen richtig, dass wir als Fraktion – Sie haben da den Frontrunner gemacht, Herr Kollege Dötsch – eine Anhörung unter Federführung des Wirtschaftsausschusses durchführen, um dort die Beteiligten noch einmal zu Wort kommen zu lassen. Ich finde es richtig, dass wir den Wirtschaftsausschuss als federführend benennen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte ausdrücklich anregen, dass wir eine Mitberatung im Innenausschuss und im Sozialpolitischen Ausschuss erreichen. Ich würde bitten, dies mit ins Protokoll aufzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Dötsch. Sie haben noch 2 Minuten Redezeit.

#### **Abg. Dötsch, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Sippel, ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, dass es richtig ist, dass seit dem Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichtes, seit dem 16.11.2011 zwei Jahre vergangen sind. Aber wir beschäftigen uns mit der Thematik seit drei Jahren; denn vor etwa drei Jahren wurde durch ein Schreiben des Ministeriums, der Landesregierung, an die Kommunalverwaltungen darauf hingewiesen, dass in der bisherigen Form eine Genehmigung der Flohmärkte nicht möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir beschäftigen uns in diesem Hohen Haus mit dieser Sache seit drei Jahren. Die Fraktion der CDU als solches hat zum damaligen Zeitpunkt schon kurzfristig eine Anhörung der Flohmarktbetreiber durchgeführt und hat

interessante Gespräche geführt. Wir warten seitdem auf den Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt.

(Pörksen, SPD: Ihr hättet einen einbringen können!)

Wenn man durch Kleine Anfragen bei der Landesregierung nachfragt, dann bekommt man als Antwort, dass Mitte oder Ende 2012 ein solcher Gesetzentwurf vorliegt. Nun sind wir fast eineinhalb Jahre später. Die Markbetreiber, die bei der Ministerin nachgefragt haben, haben Anfang 2012 zur Antwort bekommen, dass Ende des Jahres 2012 dieses Gesetzgebungsverfahren wahrscheinlich abgeschlossen ist. Ich frage mich, was passiert ist, dass man das Ganze ein Jahr lang fortgeführt hat. Dies finde ich nicht in Ordnung und muss hier angesprochen werden.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wenn es dafür Gründe gibt, dann wird man die sicherlich in den Fachausschüssen darlegen können. Wenn wir so lange für solche Gesetzentwürfe brauchen, dann steht es nicht gut um die Wirtschaftspolitik bei uns in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2919 – an den Wirtschaftsausschuss – federführend –, den Innenausschuss, den Sozialpolitischen Ausschuss und den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Verbesserung der  
Haushaltssteuerung  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/2918 –  
Erste Beratung**

Es ist eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart. Ich erteile Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro das Wort.

#### **Prof. Dr. Barbaro, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Namens der Landesregierung darf ich an dieser Stelle das Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung einbringen.

Sie, die Mitglieder des Landtages, beraten derzeit intensiv den Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2014/2015. Das ist ein Haushaltsentwurf, der die Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, frühkindliche Bildung und kommunale Finanzausstattung deutlich betont.

Zugleich müssen die Anforderungen der Schuldenbremse erfüllt sein, um die Handlungsfähigkeit unseres Landes zu sichern und unserer Verantwortung gegenüber künftigen Generationen gerecht zu werden. In Erfüllung unserer Verantwortung werden wir bereits im Jahr 2015 fast zwei Drittel der Konsolidierungsaufgabe bewältigt haben, die es seit 2011 und bis 2020 zu erfüllen gilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Konsolidieren bedeutet, viele einzelne Konsolidierungsmaßnahmen um- und durchzusetzen, auch wenn es Gegenwind gibt.

Im Gesetzentwurf sind Gesetzesänderungen enthalten, um einige der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf enthält die Änderungen

1. im Bereich des Landesgesetzes zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften,
2. des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes,
3. des Landesgesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und anderer Gesetze und
4. des Landesaufnahmegesetzes.

Die einzelnen Maßnahmen wurden und werden im parlamentarischen Verfahren und in fachlicher Verantwortung der zuständigen Ressorts noch ausführlich beraten werden. Daher gebe ich an dieser Stelle nur einen kurzen Überblick.

Im Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften werden die Erstattungsbeiträge auf dem Niveau der Richtwerte des Haushaltsjahres 2013 konstant gehalten. Im Landesgesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und anderer Gesetze wird die Umsetzung der Rückführung der Personalausstattung auf den bundesweit geltenden Schlüssel geregelt. Hierdurch werden auch die Kommunen entlastet.

Im Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird die bisher dynamisierte Kostenerstattung auf einen Fixbetrag umgestellt. Hierbei ist anzumerken, dass Rheinland-Pfalz als einziges Flächenland die Kommunen bei der Finanzierung der Hilfe zur Erziehung unterstützt. Diese besondere Unterstützung führen wir auch im kommenden Doppelhaushalt fort. Sie wird lediglich nicht weiter erhöht.

Schließlich wird im Landesaufnahmegesetz die Zahl der Abrechnungszeitpunkte halbiert und die Abrechnungsfrist für die Kommunen verlängert. Hierdurch entsteht den Kommunen eine geringere Zinsbelastung, zugleich wird jedoch der Verwaltungsaufwand reduziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die genannten Maßnahmen stellen einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung dar. Gewiss mag die jeweilige Einzelmaßnahme angesichts der bereinigten Gesamtausgaben des Landeshaushalts von rund 15 Milliarden Euro klein erscheinen. Die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

auf die Betroffenen sind – dessen müssen wir uns immer bewusst sein – immer spürbar.

Die Konsolidierung setzt sich jedoch aus einer Vielzahl von kleinen Einzelmaßnahmen zusammen. Dies muss so sein; denn große Teile der Ausgaben im Landeshaushalt sind, dass wissen Sie, zwangsläufig. Rheinland-Pfalz hat auch verfassungsrechtliche Verpflichtungen, zum Beispiel gegenüber den Kommunen, seinen Beamtinnen und Beamten sowie den Versorgungsempfängern. Weitere Mittel sind europarechtlich determiniert. Insofern ist der Spielraum für Einsparungen begrenzt.

Dieser Landeshaushalt – ich will das betonen – ist in einem Jahr entstanden, in dem nach einem festgelegten Schlüssel alle Ressorts gleichmäßig Einsparungen zu erbringen hatten. Es gibt keine Asymmetrie, sondern es gibt ein klares Bekenntnis, dass der Abbaupfad nicht nur eingehalten werden muss, sondern deutlich unterschritten werden muss, um die momentan gute konjunkturelle Lage zu nutzen.

Wir haben daher die Aufgabe, jede Ausgabe auf mögliche Einsparungen hin zu überprüfen. Das tun wir auch. Dies bedeutet eine Vielzahl von Einschnitten, die alle Bereiche betreffen.

Ich sehe den Beratungen auch namens der Kolleginnen und Kollegen mit Freude entgegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

#### **Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatssekretär Barbaro, mit diesem Gesetzentwurf, der ursprünglich zwei Gesetzentwürfe zusammenfasst – Sie hatten ursprünglich in den Vorbereitungen und in den Gesprächen mit den Betroffenen, unter anderem dem Kommunalen Rat, die kommunale Seite zum Teil von dem abgetrennt, was in der Familien- und Flüchtlingspolitik vorgesehen war –, bringen Sie das jetzt heute in einem einzigen Gesetzentwurf, der alles umfasst, mit ein.

Ich will an erster Stelle etwas zu den Kommunen sagen. Meine Damen und Herren, langsam hat man das Gefühl, als wenn Ihnen die Fantasie, was die kommunale Finanzausstattung bzw. deren Beschwer anbelangt, nicht ausgeht. Immer wieder fallen Ihnen „kleine“ Aufgabenbereiche auf, die Sie gesetzlich verändern und die die Kommunen immer wieder über die Maßen belasten. Deswegen kann ich verstehen, dass der Kommunale Rat, aber auch die kommunalen Spitzenverbände – wir hatten auch eine Anhörung zur Haushaltssituation – nicht mehr mitspielen wollen. Sie schütteln nur noch den Kopf – und das parteiübergreifend – über all die Belastungen, die jetzt kommen.

Ich glaube, da können Sie, solange Sie wollen, über die finanziellen Mittel sprechen, die Sie in den kommunalen Finanzausgleich einstellen, wenn Sie auf der anderen Seite immer neue Belastungen erfinden. Dazu gehören expressis verbis auch drei der Punkte, die jetzt in diesem Gesetzentwurf aufgeführt sind. Wenn Sie eben von einer Zinsentlastung bei der Frage der Abrechnung der Flüchtlingskosten gesprochen haben, muss ich Sie korrigieren.

Das ist eine Zinsbelastung, und Sie wollen das mit Verwaltungsvereinfachung ausgleichen. Wenn ich das so sagen darf, auch das wird natürlich von der kommunalen Seite abgelehnt.

Aber ich will zu Beginn auch noch einmal etwas zur Schwangerschaftsberatung sagen. Ich bin jetzt doch ein bisschen froh, dass Sie den ursprünglichen Entwurf, so wie er in der vorbereitenden Beratung war, abgeändert haben und vor allem auch in der Begründung noch einmal sehr deutlich gemacht haben, worum es wirklich geht.

Da will ich mich insbesondere auch an die Kolleginnen Sprecherinnen der Regierungsfractionen und an Herrn Köbler als Fraktionsvorsitzenden wenden; denn der erste Einwand bzw. die erste Einlassung von Herrn Köbler bei der Einbringung des Haushalts, aber auch das, was die beiden Kolleginnen noch einmal vorgestern in der „RHEINPFALZ“ gesagt haben, ist jetzt hier ausdrücklich verworfen worden, nämlich, dass lediglich die Beratungsstellen in der Schwangerschaftskonfliktberatung, die einen Schein ausstellen, zukünftig bei der finanziellen Unterstützung durch Land und Kommunen berücksichtigt werden sollen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie haben in diesem Entwurf zu Recht darauf hingewiesen, dass das schon allein aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2006 gar nicht geht. Dafür bin ich zu Recht, wie ich glaube, auch für die katholische Seite ein Stück weit dankbar.

(Beifall der CDU)

Ich denke auch, dass es Sinn macht, nicht mehr für die Erreichbarkeit der Beratungsstellen einen Zeitrahmen von acht Stunden anzuwenden. Das haben Sie jetzt auch fallen lassen. Ich will aber ganz grundsätzlich zu der Frage, ob denn überhaupt denkbar ist, dass wir hier im Bereich der Schwangerschaftsberatung eine Überversorgung haben, auf ein Schreiben des Landesfrauenbeirats hinweisen. Die frühere Kollegin Gisela Bill ist dessen Vorsitzende. Sie weist auf einen Umstand hin, den ich an dieser Stelle mit einführen will. Der Landesfrauenbeirat rät von einer Kürzung bei den Schwangerschaftsberatungsstellen ab.

Der erste Grund, den ich ausdrücklich teile, ist, dass trotz bereits vorhandener Auslastung der Beratungsstellen weitere gesetzlich geforderte Aufgabengebiete hinzugekommen sind, nämlich Pränataldiagnostik-Beratung, Kinder- und Jugendschutz, anonyme Beratung, frühe Hilfen, Inklusion und die Beratung zur vertraulichen Geburt gemäß Gesetz zum Aufbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt.

Meine Damen und Herren, das ist jetzt nur eine einzige Stimme. Es gab ganz viele solcher Stimmen, die auf die dezidierte Situation der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Land, und zwar über alle christlichen, kirchlichen und freien Träger hinweg, an uns herangetragen worden sind. Wir sind in der Tat jetzt auch in der Situation, dass wir ankündigen, dass wir diesen Punkt auch noch einmal gesondert in einer Anhörung und – wenn ich das jetzt richtig verstanden habe – vielleicht auch im zuständigen Ausschuss sogar noch einmal beraten lassen wollen oder uns auch informieren lassen wollen, wie sich das, was jetzt tatsächlich im Gesetzentwurf steht, für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auswirkt.

(Beifall der CDU)

Ich meine, nachdem ich jetzt den eigentlichen Entwurf sehe, erkennen Sie selbst, dass da wahrscheinlich gar nicht so viel Sparpotenzial drin ist.

Ich will noch etwas zur Jugendhilfe sagen, die hier eine wesentliche Veränderung in der gesetzlichen Ausgestaltung in Rheinland-Pfalz erfährt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, niemand wird behaupten, dass das Zusammenspiel zwischen Land und Kommunen an dieser Stelle eine auskömmliche Finanzierung gewährleisten kann. Die Kommunen sind chronisch knapp. Das Land senkt jetzt den früher vereinbarten Aufwuchs, die dynamischen 2 %, die es immer gegeben hat, aber die Kosten für diesen Bereich sind in den letzten Jahren gestiegen. Da darf ich einfach einmal ein Zitat der Mitglieder der Kommission zur Erstellung des zweiten rheinland-pfälzischen Jugendberichts verwenden, die sich an den Landtagspräsidenten gewandt haben: Die Kosten in diesem Bereich sind seit 2005 von 232 Millionen Euro auf 354 Millionen Euro angewachsen. Das entspricht einer Steigerung von 53 %.

Schon jetzt liegt die Dynamisierungsrate von jährlich 2 % deutlich unter dem realen Aufgabenzuwachs, und bislang deutet nichts darauf hin, dass im Hinblick auf den Hilfebedarf und die Ausgaben für die erzieherischen Hilfen rückläufige Entwicklungen zu erwarten seien. Vielmehr ist jetzt schon erkennbar – so heißt es in dem Schreiben –, dass in Bereichen wie der Eingliederungshilfe von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen durch inklusive Handlungsansätze an Schulen deutliche Fallzahlsteigerungen und Ausgabenzuwächse bei den Kommunen zu verzeichnen sind. –

Das will ich an dieser Stelle noch einmal einführen. Ich glaube, wir sollten das, was hier vorgelegt worden ist, in den Ausschüssen oder federführend im Haushalts- und Finanzausschuss sehr intensiv miteinander diskutieren;

(Glocke des Präsidenten)

denn die Auswirkungen könnten wirklich sehr teuer werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Wansch das Wort.

Lieber Herr Kollege, ich bitte Sie noch einen Moment um Geduld, ich möchte noch einige Gäste hier begrüßen, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 23, Bernkastel-Kues/Morbach/Kirchberg und Bürgerinnen und Bürger der Südlichen Weinstraße. Seien Sie herzlich willkommen!

Jetzt hat Herr Kollege Wansch das Wort.

**Abg. Wansch, SPD:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass hier vorgelegte Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung ist nichts anderes als das sogenannte Haushaltsbegleitgesetz, das notwendig ist, um das, was wir derzeit in den Haushaltsberatungen in Zahlen sehen, auch in Gesetzestext zu gießen, wo es erforderlich ist.

An dieser Stelle darf ich uns allen etwas in Erinnerung rufen. Wir alle gemeinsam haben eine Schuldenbremse beschlossen und diese gemeinsam in unserer Landesverfassung verankert. Das ist übrigens kein Ausnahmezustand, sondern das ist auch im Grundgesetz so geregelt. Wer das will, also jetzt festzulegen, zu unserem dort definierten Zeitpunkt im Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auskommen zu können bzw. zu müssen, der muss auch wissen, dass es dazu einen Weg gibt. Dieser Weg heißt sparen. Wer jedes Jahr mehrere 100 Millionen Euro einsparen muss, weil er sich selbst diese Verpflichtung auferlegt hat, der wird sich dann nicht wundern, wenn man feststellt, wir sparen, aber keiner merkt es. Das funktioniert nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ist das, was in diesem Gesetz am Beispiel weniger Punkte ausgeführt wird – vier an der Zahl –, relativ wenig. Tatsächlich werden natürlich in unserem Haushaltsplan 2014/2015 deutlich mehr Einsparungen vorgenommen werden müssen. Um die Gestaltungsfähigkeit dieses Landes aufrechtzuerhalten, ist dies notwendig, weil auch die Frage der notwendigen Finanzierung unseres Staates und unseres Gemeinwesens nicht einfach verändert werden kann.

Zumindest ist das die Einstellung der CDU/CSU, so wie ich das den derzeitigen Verhandlungen in Berlin entnehme. Wir selbst als SPD sind der Auffassung, dass ich dann, wenn ich die Bildung verbessern will, die Schultern, die die Finanzierungslasten zu tragen haben, breiter aufstellen muss. In der Richtung gab es auch Verbesserungsvorschläge. Warten wir aber einmal ab, was sich da in Berlin tut.

Nun zu dem, was konkret vorliegt. Es mag verschiedene Gesetze ansprechen. Die Frage ist natürlich, in welchem Umfang sich das in den einzelnen Bereichen auswirken wird. Ich beginne im Bereich der Kommunen. Frau Kohnle-Gros, Sie haben die schwierige Haushaltssituation der Kommunen angesprochen und gesagt, die sogenannten kleinen Aufgabenbereiche, die der Fantasie

dieses Gesetzes entspringen, wären problematisch. Aber auch Sie müssen doch zur Kenntnis genommen haben, dass der Haushaltsplan 2014/2015 deutliche Verbesserungen im Landesfinanzausgleich und damit im kommunalen Finanzausgleich vorsieht.

(Frau Thelen, CDU: Das, was Sie mit der einen Hand geben, nehmen Sie mit der anderen Hand!)

Diese deutliche Verbesserung pauschaliert steht natürlich den Kommunen insgesamt zur Verfügung. Dort gibt es neben den allgemeinen Zuweisungen auch – das ist sicher bekannt – die Besonderheit der Neueinführung und der betragsmäßigen Festschreibung der Gewährleistung der Schlüsselzuweisung C und damit auch der Sozialausgaben.

Zurück aber zu dem, was wir vor uns haben. Wenn Ende der 90er-Jahre eine Kommunalisierung der Beamtinnen und Beamten im Bereich der Kreisverwaltungen vorgenommen wurde, ist es sicherlich nicht 18 Jahre später verfrüht, wenn man sagt, man muss über die Art und Weise der Abrechnung der da erfolgten Entscheidungen einmal reden.

Bei uns in der Landesverwaltung gibt es seit dem Jahr 2000 klare Festlegungen, wie mit Personalkosten und Stellen umzugehen ist. Wir haben die sogenannte Effizienzdividende. Das bedeutet, 1,8 % muss pro Jahr eingespart werden. Diese Situation haben wir von Anfang an bis heute bei der Erstattung der Kosten gegenüber der kommunalen Seite außen vor gelassen. Wenn jetzt eine Festschreibung auf den Daten von heute erfolgt,

(Glocke des Präsidenten)

ist das sicherlich kein negatives Beispiel, wie mit diesem Gesetz und damit auch mit den Kommunen umgegangen wird. Insoweit freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Fachausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich begrüße zunächst weitere Gäste bei uns, und zwar Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern des Berufsbildungswerks in Bitburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Herr Kollege Steinbach von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wansch hat es gerade schon angeführt, faktisch führen wir mit dem Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung mittendrin sozusagen eine

Art Haushaltsdebatte. Wir sind dabei gut beraten, uns an das zu erinnern, was wir bei der Einbringung des Landeshaushalts zur Frage der Finanzsituation und der Haushaltssituation dieses Landes sowie dazu gesagt haben, wie wir mit diesen Herausforderungen tatsächlich umgehen wollen. Frau Kohnle-Gros, da gibt es sicherlich vieles, was bedenkenswert ist und bei dem man jede Maßnahme einzeln überprüfen muss.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Ich bin dem Staatssekretär sehr, sehr dankbar, dass er den Regelungsinhalt dieses Gesetzes dargelegt hat, sodass wir das nicht mehr ausführen müssen. Natürlich reden wir bei diesem Haushalt über viele, viele Einzelmaßnahmen und viele, viele Prüfungen in allen Fachbereichen, die erforderlich sind, um die angestrebten Konsolidierungsziele zu erreichen. Teile dieser Maßnahmen und Prüfungen haben auch ergeben, dass wir in diesen Bereichen ein angepasstes Haushaltsbegleitgesetz brauchen, um die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, das weiter vornehmen zu können.

Da gilt das, was ich immer schon gesagt habe bzw. das, was ich bei der Haushaltseinbringung schon gesagt habe: Wenn man der Auffassung ist, dass man das nicht will, und wenn man sagt, wir lehnen das ab oder das ist der falsche Weg, ist das Ihr gutes Recht, das ich Ihnen zugestehe. –

Dann möchte ich Sie aber auch bitten, für haushalterische Klarheit und Wahrheit dahin gehend zu sorgen, dass Sie mit entsprechenden Änderungsanträgen zum Haushalt zeigen, welche geänderten Vorschläge Sie haben. Sie sind auch in diesen Punkten dazu aufgerufen, dies durch entsprechende Änderungsanträge konkret zum Haushalt zu zeigen, falls Sie bei Ihrer ablehnenden Auffassung bleiben, meine Damen und Herren.

Das, was wir in den vier wesentlichen Artikeln zusammengefasst haben, entspricht dem, was Salvatore Barbaro vorgestellt hat. Es ist tatsächlich so, dass wir kritisch Aufgaben geprüft haben, die sich im Laufe der Zeit angesammelt haben, die tradiert waren und die vielleicht auch aufgrund von langfristigen vertraglichen Bindungen bestanden. Ein Beispiel dafür ist das Landesgesetz zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften.

Wir haben im Zuge einer Kommunalreform in diesem Land im Jahr 1997 Aufgaben vor allem an die Kreisverwaltungen übertragen. Über diese Aufgabenübertragung haben wir eine Einstandsverpflichtung übernommen, das Entgelt für dieses Personal zu bezahlen. Meine Damen und Herren, es ist mehr als folgerichtig, dass man das jetzt nach 15, 16 Jahren überprüft und sagt, da nehmen wir Anpassungen vor und übertragen die Effizienzrendite auch auf diesen Bereich, womit wir das nachvollziehen, was bei den Aufgaben gewandert wurde.

Sie haben recht, wir haben auch viele Äußerungen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz erhalten. Wir bewegen uns aber auf dem Stand, der bundesgesetzlich vorgesehen ist. Wir fallen nicht hinter diesen Stand zurück und führen auch keine Verschlechterungen ein, durch die in Rheinland-Pfalz ein schlechterer Standard etabliert

würde, als er bundesweit durch den Bundesgesetzgeber vorgegeben wäre. Daher verstehe ich die einzelnen Betroffenen durchaus, weil ich meine, da produzieren wir vieles, das Kopfschütteln verursacht, aber ich muss auch sagen, wir halten hier einen gesetzlichen Standard ein, der bundesweit gegeben ist.

Beim Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes muss man immer wieder darauf verweisen, dass wir das einzige Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland sind, das sich in diesem Rahmen an finanziellen Lasten aus Sozialleistungen der Kommunen beteiligt.

(Frau Kohnle-Gros: Sie greifen einem nackten Mann in die Tasche!)

Ja, zur Erhellung des Sachverhalts gehört es manchmal dazu, die gesamte Wahrheit zu sagen. Die Dynamisierung dieses Betrags von zuletzt 48,7 Millionen Euro beruht auf einem Vertrag, der im Jahr 2003 zwischen der Landesregierung und den Kommunen geschlossen wurde. Dieser hatte eine Laufzeit von zehn Jahren und läuft zum 31. Dezember 2013 aus.

Wir fallen nicht in dem Sinne dahinter zurück, dass wir die Leistung komplett streichen und sagen, für uns gilt der Vertrag nicht mehr, sondern wir heben damit nur die Dynamisierung auf. Ich finde, es ist nicht so, dass wir uns hinter diese Finanzierungsvereinbarung vollständig zurückziehen, sondern wir stehen weiter zu den Ausgabeverpflichtungen, wie sie im vergangenen Jahr Stand waren.

(Zuruf der Frau Abg. Kohle-Gros, CDU)

Das tun wir als einziges Flächenbundesland. Meine Damen und Herren, ich finde, das ist eine besondere Erwähnung wert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Sie haben recht, wenn Sie beschreiben, dass die finanziellen Lasten für die Kommunen aus diesem Kinder- und Jugendhilfegesetz stetig steigen und für die Kommunen, insbesondere für die Kreise und kreisfreien Städte, eine erhebliche Belastung darstellen.

Dann kommen Sie aber bei dieser Debatte zu uns an Bord und sagen Sie: Dort, wo der Bund Leistungen definiert, soll der Bund auch eine finanzielle Einstandsverpflichtung erklären und es nicht den Ländern überlassen, diese stetig steigenden Ausgaben, die wir zusammen mit unseren Kommunen nicht schultern können, zu bewältigen.

Frau Kohnle-Gros, ich will Ihnen noch ein Letztes sagen. Wenn Sie sich immer an dieses Pult stellen und sagen, ihr habt genug Geld, ihr habt Rekordsteuereinnahmen, und eigentlich müsst ihr nur eure Ausgaben kritisch überprüfen, aber Sie angesichts dieser Leistung sagen, es liegt keine Unterfinanzierung vor, fragen Sie einmal die Kommunen, wie sich ihre Finanzsituation auf der

Einnahmeseite darstellt und wie sie das einschätzen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen immer, wir haben genug Geld. Fragen Sie Ihre Kommunen vor Ort, ob die das genauso sehen. Sie können hier nicht mit dieser Doppelzüngigkeit argumentieren.

Abschließend möchte ich noch etwas sagen, weil Sie das mit der Frage des Landesaufnahmegesetzes und der Ausführung der Abrechnungszeiträume in Verbindung gebracht haben.

(Glocke des Präsidenten)

Die Landesregierung hat freundlicherweise dargestellt, dass sich die Zinsverluste auf der kommunalen Seite auf jährlich rund 30.000 Euro belaufen. Ich kann Ihnen sagen, allein die halbierten Buchungsvorgänge und Bearbeitungsvorgänge dürften diese Ausgaben deutlich übersteigen.

(Glocke des Präsidenten)

Daher ist das kein Gesetz, das die Kommunen über Gebühr zusätzlich belastet, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Was ist mit dem Integrationsausschuss?)

– Wird das beantragt? Dann muss ich darüber abstimmen lassen.

(Bracht, CDU: Das steht so im Vorschlag!)

Es stellt sich jetzt die Frage, ob – – –

(Bracht, CDU: Wir beantragen auch die Überweisung an den Integrationsausschuss!)

– Sie beantragen das. Gibt es dazu Gegenstimmen?

(Unruhe im Hause)

Bitte keine Diskussionen darüber, sondern das ist beantragt. Deshalb lasse ich darüber abstimmen, ob auch eine Überweisung an den Integrationsausschuss erfolgen soll.

Ich muss nicht darüber abstimmen lassen. Er wird auch an den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend überwiesen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Hofabgabeklausel abschaffen – Rentenbeitragsgerechtigkeit für Landwirtinnen und Landwirte**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**  
 – Drucksache 16/2250 –

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
 – Drucksache 16/2920 –

**Hofabgabeklausel abschaffen – Rentenbeitragsgerechtigkeit für Landwirtinnen und Landwirte**  
**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**  
 – Drucksache 16/2957 –

Der Antrag ersetzt den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2270 –.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Zehfuß, das Wort.

**Abg. Zehfuß, CDU:**

Meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 25. April 2013 ist der Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 30. April 2013, in seiner 23. Sitzung am 18. Juni 2013 und in seiner 25. Sitzung am 12. September 2013 beraten.

In seiner 23. Sitzung am 18. Juni 2013 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 24. Oktober 2013 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wehner das Wort.

**Abg. Wehner, SPD:**

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berichterstatter hat gesagt, dass

der Antrag angenommen worden ist. Es wird aber nicht erwähnt, dass die CDU ihn abgelehnt hat. Eigentlich hätte sie diesem zustimmen können. Darauf komme ich später noch zu sprechen, zumal es einige Pirouetten und Kapriolen gegeben hat.

Meine Damen und Herren, jedenfalls lagen wir mit unserem Antrag zur Reform der Hofabgabeklausel genau richtig. Das hatte die Anhörung im Juni im Landwirtschaftsausschuss eindrucksvoll gezeigt. Alle Experten waren dafür, wie wir unseren Antrag dargestellt haben. Alle sahen die Vorschläge in die Richtung, dass es eine neu zu schaffende Möglichkeit eines Rentenbezugs mit einem Abschlag von 10 % geben soll, wenn diejenigen Landwirtinnen und Landwirte die anderen Voraussetzungen für den Altersrentenbezug einer Hofabgabe erfüllen.

Von daher verzichten wir mit diesem Antrag nicht vollständig auf die strukturellen Wirkungen, die die Klausel durchaus haben kann, gehen aber flexibel und sozusagen modern auf die heutigen Bedingungen in der Landwirtschaft ein. Dort gibt es einen Wandel. Es wird immer schwieriger, Hofnachfolger zu gewinnen. Von daher ist es richtig, dass wir über diesen Antrag heute noch einmal diskutieren und damit auch das Problem noch einmal nach vorne bringen.

Dieser Kompromissvorschlag, der auf einer Studie des Thünen-Instituts beruht – ich habe es schon einmal erwähnt –, ist von allen Experten als gangbarer Weg bezeichnet worden. Kritisch war immer die Frage, ob es 10 % oder mehr sein sollen.

Aus unserer Sicht wird mit diesen 10 % zumindest ein Vorschlag in den Bundesrat gegeben, der sicherlich bundesweit über alle Länder-, Verbands- und sonstigen Interessen hinaus die Mehrheit finden kann. Der Antrag steht im Gegensatz zu dem, was die CDU damals abgeliefert hatte. Sie wollten komplett aussteigen.

Herr Kollege Schmitt, Sie schauen schon. Sie wissen, das war eine lustige Geschichte. Dann haben Sie von einigen Verbandsvertretern und nahe stehenden Kollegen einen drüberbekommen. Die Worte des Präsidenten Blum will ich nicht im Hohen Haus zitieren. Diese fallen wahrscheinlich unter die Rügenliste. Deswegen möchte ich nur noch einmal daran erinnern.

Man kann Sie nur beglückwünschen, dass jetzt ein durchaus interessanter Nebenantrag entstanden ist. Schade, dass Sie diesen nicht schon im Ausschuss vorlegen konnten. Dann hätten wir wahrscheinlich noch etwas zusammen hinbekommen. Es ist so, wie es ist. Ich habe es damals schon im Ausschuss gesagt. Bei dem Antrag hat wahrscheinlich Staatssekretär Bleser die Feder geführt. Ich spekuliere einfach einmal so.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Das ist reine Spekulation. Er hat es auf einer Podiumsdiskussion angedeutet, an der Herr Johnen und ich teilgenommen haben. Ich weiß nicht, wie eng Sie mit ihm zusammenarbeiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schmitt das Wort.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute zum zweiten Mal die Anträge und den geänderten Alternativantrag der CDU.

Der erste Antrag war anders. Heute sind beide Anträge sehr weit angeglichen, weil die CDU-Fraktion durch die Anhörung ihre Meinung geändert hat. Herr Präsident Blum hat ganz klar gesagt, dass die reine Abschaffung der Hofabgabe nicht gewollt ist, dass man sich aber ein Abschlagsszenario vorstellen könnte.

Für die CDU war aber nicht die Meinung von Präsident Blum, sondern die der Landjugend wichtig. Diese hat in der Anhörung gesagt – Herr Kollege Wehner war auch dabei –, dass sie die totale Abschaffung der Hofabgabeklausel nicht will, weil diese in verschiedenen Gebieten doch noch eine Rolle spielt. Wir hatten vor dem Hintergrund der Zahlen, die vorlagen, nicht mehr damit gerechnet, dass es bei den jungen Leuten noch ein Problem gibt.

Wir wissen alle, der Strukturwandel in der Landwirtschaft geht weiter. Die Betriebe werden immer weniger. Ich glaube, die Zahlen liegen vor. Unter 20 % der Betriebe haben noch einen Hofnachfolger. Die Situation ist sicher nicht so, dass sich das noch weiter verändern wird.

Auch das Thema der Rentengerechtigkeit und die Altersbezüge sind sicherlich ein Problem geworden. Früher war da Vermögen vorhanden. Der dritte Lebensabschnitt wurde auch bei den Bauern und Winzerinnen und Winzern in der Familie verbracht. Das geht heute auch nicht mehr.

Frau Ministerin Höfken ist leider nicht anwesend. Sie hat gesagt, wie gering das Einkommen ist. Es gibt wenige Möglichkeiten, Rücklagen für die Altersversorgung zu bilden.

Wenn die Ministerpräsidentin das Thema „Altersarmut“ aufgreift und sagt, dass man dringend etwas tun muss, sind wir aufgefordert, in der Landwirtschaft danach zu schauen, damit die kleinen und mittleren Betriebe, die von der Ministerin immer hochgehalten werden, eine Chance haben, vernünftig im Alter zu leben. Das ist im Moment sicherlich nicht der Fall.

Wir haben gehört, dass das Thema „Hofabgabeklausel“ auch Thema bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin ist. Ich habe mir heute Morgen sagen lassen, dass sich

alles auf einem guten Weg befindet und ein Kompromiss zustande käme, dass die Hofabgabeklausel dementsprechend flexibilisiert werden soll, und zwar so, wie es in der Anhörung deutlich geworden ist.

Wenn wir die Situation bewerten, sind wir mit dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus einig. Wenn man die Forderungen an die Landesregierung liest, dass sie sich dafür einsetzen soll, dass Junglandwirte und Junglandwirtinnen sowie Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen zum Beispiel durch Beratungsangebote und die Verbreitung von Best-Practice-Beispielen unterstützt werden sollen, denkt man, dass das ein toller Antrag ist. Damit streuen Sie den Bauern richtig Sand in die Augen. Die Bauern sagen dann, die Regierung ist gar nicht so schlimm, wie man immer meint.

Wenn man sich aber den Haushalt genau zu diesem Punkt anschaut, muss man schon staunen.

Die Förderung der privaten Beratung in der Landwirtschaft wird von 578.000 Euro auf 250.000 Euro heruntersgesetzt. Die sozioökonomische Beratung bei der Hofübergabe und beim Erbrecht – es steht extra im Haushalt, dass es ein wichtiger Haushaltstitel ist, den man zur Unterstützung heranziehen kann – wird von 105.000 Euro auf 85.000 Euro gekürzt.

Die Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Selbstverwaltungsaufgaben – da gehören die Beratungen für die Landwirte, auch die Junglandwirte hinzu – wird locker um 100.000 Euro gekürzt. Dann kommt noch die landwirtschaftliche Unternehmensberatung, die für die jungen Leute in den grünen Berufen für den Einstieg, wenn man für Nachwuchs sorgen will, ganz wichtig ist. Sie wird von sage und schreibe 450.000 Euro auf 280.000 Euro gekürzt.

Dann in einem solchen Antrag zu schreiben, wir sind für die Beratung, wir wissen, dass es wichtig ist, wir wollen die Junglandwirte unterstützen und im Haushalt solche Dinge zu tun, da ist das Handeln ein ganz anderes als das, was in den Anträgen steht.

(Beifall der CDU –  
Baldauf, CDU: Aber typisch!)

Das kann man so nicht hinnehmen.

Das Beste an dem Antrag ist der Schluss: Die Verbreitung von Best Practice-Beispielen. – Im Haushalt stellt sich das so dar, die Junglandwirteförderung wird von 500.000 Euro auf null gekürzt, und die Grüne Woche wird gestrichen. Das sind die Best Practice-Beispiele.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die CDU kann dem Antrag so nicht zustimmen, und wir bitten die Kollegen links von der SPD, dem Alternativantrag der CDU zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Johnen das Wort.

**Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Abschaffung der Hofabgabeklausel hat im parlamentarischen Verfahren – wie wir eben gehört haben – einen längeren Geneseprozess, von Einbringung, Ausschussberatung mit Anhörung und Fachgesprächen hinter sich.

Die Ausschussanhörung hat verdeutlicht, dass durchaus Reformbedarf bei der Hofabgabeklausel besteht. Das ist unserer Fraktion schon seit Langem bewusst.

Hier ist noch ein Instrument vorhanden, das auf die heutige Zeit angepasst werden muss. Das bedeutet, es ist nicht mehr zeitgemäß, um einen Strukturwandel auf diese Art zu befördern.

Es kann nicht sein, dass die Zahl der Betriebe immer mehr abnimmt und dadurch die Vielzahl der betrieblichen Strukturen verloren geht. Wir brauchen die bäuerlichen Familienbetriebe und die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe, um die Zukunft des ländlichen Raums zu sichern. Das können wir aber nur erreichen, indem der Zwang der Aufgabe oder der Abgabe des landwirtschaftlichen Betriebs beim Erreichen der Altersgrenze für den Rentenbezug abgeschafft wird; denn oftmals ist es heute so, dass bei der Betriebsübergabe eine Generation übersprungen wird. Die Großeltern geben an die Enkel ab, oder es wird eine außerfamiliäre Lösung gesucht.

Es gilt auch, die soziale Gerechtigkeit gegenüber anderen Selbstständigen zu schaffen, die ihren Beruf nicht aufgeben müssen. Sie dürfen weiterhin dazuverdienen. Es gibt auch andere Möglichkeiten, die noch eine Rolle spielen, nämlich Einnahmen aus der Landwirtschaft. Sie können aus finanziellen Gründen nicht verzichten, weil – wie Herr Schmitt sagte – die Altersversorgung der Landwirte aufgrund dieses Alterstaschengeldes, wie man früher sagte, relativ gering ist.

Aber es gibt heute – das kam im Ausschuss klar herüber – keine Bäuerinnen und Bauern, die den Betrieb länger führen als unbedingt notwendig, schon gar nicht, wenn Nachfolgerinnen und Nachfolger vorhanden sind.

Ich weiß nicht, ob Herr Billen oder Herr Wehner im Ausschuss Frau Elsen von der Landjugend gefragt hat, ob man sich in ihren Kreisen, im Landjugendbereich, darüber unterhält, wie es sich mit der Hofabgabeklausel verhält, ob sie eine Meinung dazu haben. Da kam ein eindeutiges Nein. Ich kann verstehen, es ist im Moment bei 25- bis 30-Jährigen nicht unbedingt das Hauptthema. Ich glaube von daher nicht, dass Sie ihre Meinungsänderung zum Antrag von der Landjugend haben.

Unsere Forderung eines Abschlags beim Bezug des Altersgeldes bei gleichzeitiger Weiterführung des Betriebs halte ich für gerechtfertigt. Damit besteht ein An-

reiz, den Betrieb an die nachfolgende Generation weiterzugeben.

Ich möchte ein paar Worte zu Ihrem Antrag verlieren.

Sehr geehrte Kollegen der CDU, Sie haben nun schon zum zweiten Mal einen Alternativantrag gestellt. Der erste ist mit der Forderung der Übertragung der reinen landwirtschaftlichen Altersversorgung in die allgemeine Altersversorgung weit über das Ziel hinausgeschossen. Mir klingt es heute noch im Ohr, als Sie zu mir sagten: Hat dich der Mut verlassen, wir gehen richtig dran, das muss gefordert werden?

Sie hatten auf jeden Fall eines damit geschafft, die Bauernverbände und ihre eigene Partei – ich nenne Peter Bleser und Norbert Schindler – auf die Palme zu bringen. Jetzt vermute ich einmal, die beiden Herren sind mit Ihnen im Sommer eine Runde Schlitten gefahren.

(Zuruf von der CDU)

– Ich glaube das schon, weil ich auf dem Podium war, und Herr Bleser hat auf die Frage nach der Hofabgabeklausel entsprechend geantwortet. Zitieren möchte ich ihn nicht. Aber Ihre heutige Forderung in Ihrem Alternativantrag zeigt, Sie sind als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Griese das Wort.

**Dr. Griese, Staatssekretär:**

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss vielleicht für diejenigen, die sich nicht jeden Tag mit dem Thema „Hofabgabeklausel“ beschäftigen, noch einmal in Erinnerung rufen, mit welchem Tatbestand wir es eigentlich zu tun haben.

Wir haben nämlich die Situation, dass Landwirte, die im Rentenalter sind, die in Ruhestand gehen und ihre Rente beziehen möchten, das nicht können, solange sie ihren Hof nicht abgegeben, solange sie keinen Hofnachfolger gefunden haben. Das stammt aus einer Zeit, als die Situation auf den Höfen noch so war, dass die Hofnachfolger Schlange standen, und wenn der Erstgeborene nicht übernehmen wollte dann, der Zweite oder der Dritte. Es war auch ein Instrument, den Altbauer dazu zu bringen, irgendwann den Hof einmal abzugeben. Heute hat sich die Situation vollständig umgedreht.

Vier Fünftel aller landwirtschaftlichen Betriebe finden gar keinen Hofnachfolger. Sie stehen vor der Situation, dass sie die Rente nicht bekommen können, obwohl sie im Rentenalter sind und eingezahlt haben, aber keinen Hofnachfolger finden. Wenn man sich diese Situation

betrachtet, kann man eine Feststellung treffen: „Die Hofabgabeklausel in ihrer bisherigen Form passt nicht mehr in die heutige Zeit!“

Meine Damen und Herren, das stand in dem ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion, bevor Sie die jetzt angekündigte Rolle rückwärts angetreten haben und alles noch einmal prüfen wollen.

Ich kann Ihnen klar und deutlich sagen, wir teilen diese Einschätzung, wie sie im Koalitionsantrag zum Ausdruck kommt, dass diese Hofabgabeklausel in ihrer bisherigen Form nicht mehr in die heutige Zeit passt. Dass das so ist, belegen auch die vielen bürokratischen Ausnahmen, die es davon gibt, die lange Liste von Ausnahmen in § 21 des Alterssicherungsgesetzes. Es zeigt, dass die gesamte Konstruktion nicht mehr zeitgemäß ist. Sie hindert die alten Menschen daran, in den Ruhestand zu gehen und ihre Rente zu bekommen. Sie bewirkt positiv für die landwirtschaftlichen Strukturen gar nichts.

Übrigens gibt es das bei keiner anderen Berufsgruppe und ist deshalb als diskriminierend zu betrachten. Im Gegenzug – das will ich in Erwiderung zu dem sagen, was Sie, Herr Schmitt, aufgeführt haben – engagieren wir uns für die Junglandwirte, und insofern nehmen wir die Aufgabe aus dem Koalitionsantrag sehr wörtlich. Da darf ich an die Debatte von heute Morgen anknüpfen.

Wir haben in zähen Verhandlungen auf der Sonderagrarministerkonferenz gerade erreicht, dass es eine neue Junglandwirteförderung auf EU-Ebene für alle Bäuerinnen und Bauern auch in Rheinland-Pfalz geben wird. Die sieht so aus, dass jeder Betrieb pro Hektar 50 Euro zusätzlich für insgesamt maximal 90 Hektar bekommt.

Also ein Betrag von rund – wenn wir die durchschnittliche Betriebsgröße bei den Junglandwirten zugrunde legen – 4.500 Euro pro Betrieb jedes Jahr. Das ist eine viel effektivere Junglandwirteförderung, als wir sie bislang hatten.

Wir sparen auch in der Beratung nicht an der falschen Stelle, Herr Schmitt; denn erstens sind unsere staatlichen Institutionen dafür verantwortlich – wir haben die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, die genau für diese Beratung zur Verfügung stehen –, und zweitens haben wir die Landwirtschaftskammer. Ich muss da eine Zahl korrigieren. Wir kürzen die Selbstverwaltungsaufgaben nicht auf 100.000 Euro, sondern da um 100.000 Euro.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Dann ist das aber schon etwas anderes, und sie bleiben bei rund 770.000 Euro.

(Pörksen, SPD: Das ist Geld genug!)

Die weitere Entwicklung werden wir noch sehen.

Sie haben die private Beratung angesprochen. Wir als Land müssen sagen, wenn wir zwei Institutionen haben, die diese Aufgaben durchführen, nämlich die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und die Landwirtschaftskammer, dann müssen wir nicht auch noch eine dritte

Säule finanzieren, jedenfalls nicht in dem Umfang wie bisher, wenn die Zahl der Beratungsfälle zurückgeht. Sie geht zurück, weil die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zurückgeht.

Auch dafür will ich Ihnen noch einmal ein Beispiel nennen: Nach dem Krieg gab es in Rheinland-Pfalz über 200.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Jetzt sind wir bei 18.000. Dass dann die Zahl der Beratungsfälle zurückgeht, müsste doch eigentlich jedem einleuchten.

Meine Damen und Herren, abschließend will ich sagen, ja, wir werden uns für die Abschaffung der Hofabgabeklausel in der bisherigen Form einsetzen. Wir werden entsprechende Initiativen unterstützen und im Bundesrat entsprechend initiativ werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2250 –. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2957 – ab. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 20** der Tagesordnung:

**Arbeit und Arbeitsergebnisse des Ausschusses  
der Regionen (AdR) im Zeitraum August 2012  
bis Juli 2013  
Bericht der vom Landtag Rheinland-Pfalz  
entsandten Mitglieder des Ausschusses  
der Regionen  
– Drucksache 16/2755 –**

Als erstes spricht die zuständige Ministerin Frau Conrad.

**Frau Conrad, Bevollmächtigte des Landes  
beim Bund und für Europa:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst darf ich mich ganz herzlich beim Parlament und den Ausschussmitgliedern bedanken, dass sie sich immer wieder um die Arbeit des Ausschusses der Regionen und damit des regionalen Gremiums bei den europäischen Institutionen kümmern, bemühen und diesen Bericht immer wieder zur Aussprache stellen.

Ich sage dies auch im Namen meiner Kollegin, dem stellvertretenden Mitglied Frau Ministerin Höfken, und meiner Kollegen Dieter Klöckner und Nils Wiechmann, die sicherlich noch in die Debatte eingreifen werden.

Ich will von meiner Seite nur wenige Themen ansprechen, und zwar solche, die uns nicht nur einmal im Ausschuss der Regionen beschäftigt haben. Das ist immer wieder die soziale, die wirtschaftliche und insbesondere die Haushalts- und finanzielle Lage in den südeuropäischen Ländern, die zurzeit Hilfe aus den europäischen Rettungsschirmen brauchen.

Das ist nicht verwunderlich; denn wenn der Bürgermeister von Athen, ordentliches Mitglied im Ausschuss der Regionen, und andere uns berichten, wie es infolge der Konsequenzen der Sparbemühungen in diesen sogenannten Programmländern aussieht, dann wird immer wieder geschildert, dass dort die menschliche und soziale Dimension schwierig, um nicht zu sagen katastrophal ist.

Deswegen ist es auch nicht verwunderlich, dass geschlossen und parteiübergreifend im Ausschuss der Regionen immer mehr ambitioniertere und umfangreichere Programme für wirtschaftliche Entwicklung, für Wachstum und Beschäftigung gefordert werden, mehr und ambitionierter als das, was im letzten Jahr halbherzig auf den Weg gebracht worden ist.

Damit kein Vertun aufkommt, ja, sie müssen Reformen in den Ländern durchführen – das steht außer Frage –, aber es ist wichtig, dass man keine erwürgenden Sparvorgaben macht und dann auch nur solche, die sozial unausgewogen sind. Das ist ein Votum, das wiederholt vom Ausschuss der Regionen geäußert wird.

„Jugendarbeitslosigkeit“ ist immer wieder ein Thema oder die „Jugendgarantie“. Diese bedeutet, dass junge Menschen, die einen schulischen Abschluss haben, in einer bestimmten Zeit in eine Beschäftigung oder in eine Qualifizierung kommen.

Dass diese europäisch nicht verordnet werden kann, ist das eine, aber dass sich Regionen darum bemühen, dies umzusetzen, ist das andere; denn es sind im Prinzip die Regionen und die Kommunen, die man als Partner braucht, weil sie regional mit den Partnern der Wirtschaft, der Gewerkschaft und deren Akteuren zusammenarbeiten und so zu einer erfolgreichen Umsetzung kommen können.

„Industriepolitik“ ist ein weiteres Thema. Ich sage das auch einmal hier, weil uns das auch in Zukunft beschäftigen wird. Ein Baustein dafür, dass es uns vergleichsweise gut geht, ist, dass wir uns immer zu einer Industriepolitik in diesem Land bekannt haben. Das sieht man auch in Rheinland-Pfalz. Auch die Rahmenbedingungen für industrielles Wirtschaften halten wir hoch.

26 % der Bruttowertschöpfung in unserem Land werden durch die Industrie und die Arbeit, die dort geleistet wird, erwirtschaftet. Das ist doppelt so viel wie europaweit und noch mehr als der Durchschnitt in Deutschland.

Aus einer Mitteilung der Europäischen Kommission geht hervor, dass in den letzten 10 Jahren in Europa ca. 3 Millionen Industriearbeitsplätze verloren gegangen sind und der Anteil an der Bruttowertschöpfung um 10 % zurückgegangen ist. Das ist eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Ich glaube, wir können von Deutschland her mitwirken, dass man dies weiter als ein wichtiges Aktionsfeld begreift.

Zu dem mittelfristigen Finanzrahmen könnte ich Ausführungen machen. Darüber haben wir im Ausschuss gesprochen. Das ist der Rahmen, der in den nächsten 7 Jahren für alle europäischen Mitgliedsstaaten, auch für Deutschland, aber auch für Rheinland-Pfalz, zur Verfügung steht. Das ist kein Thema, das einfach zu diskutieren ist.

Ich sage aber auch, dass wir wenige Monate vor dem Start – das ist 2014 – heute noch keinen abgeschlossenen Finanzrahmen haben. Das ist auch ein Thema, das den Ausschuss der Regionen beschäftigt, weil in den Regionen die Kohäsionsmittel ankommen müssen. Dort werden sie umgesetzt und gebraucht. Wir haben heute weder die Rahmenbedingungen für die Programme, noch ist der mittelfristige Finanzplan verabschiedet.

Das der AdR mehr ist als eine Ansammlung von Regionalvertretern, die immer wieder zu einer Abfolge von Sitzungen zusammenkommen und viele Stellungnahmen abgeben, will ich Ihnen an einem Beispiel deutlich machen. Es ist ein Netzwerk regionaler Interessen, das wir in Rheinland-Pfalz gern dazu nutzen, wenn wir rheinland-pfälzische Anliegen umsetzen und Bündnispartner für das gewinnen wollen, was uns bewegt.

Ein Beispiel ist die Flughafenleitlinie. Sie haben diese Diskussion hier geführt. Sie ist von großer Bedeutung in all ihren Konsequenzen für unsere Regionalflughäfen Hahn und Zweibrücken.

Es ist uns dank der Unterstützung des Infrastrukturministeriums und Roger Lewentz gelungen, zu einer gemeinsamen Veranstaltung von Rheinland-Pfalz und dem Ausschuss der Regionen einzuladen; denn fast alle 450 Regionalflughäfen in Europa werden von dieser Richtlinie enorm betroffen sein. Damit bündeln wir die Debatte.

Wir haben aber auch festgestellt, dass unser früherer Aufschlag in Brüssel dazu geführt hat, dass wir die Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Kommission zu dem Entwurf der Leitlinie sehr stark prägen konnten. Ich glaube, das war ein guter gemeinsamer Auftritt.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt im Ausschuss der Regionen auch eine interregionale Gruppe SaarLorLux, die sich aus AdR-Mitgliedern aus der Großregion zusammensetzt. Diese Gruppe tagt – im Übrigen wie auch der Interregionale Parlamentarierrat – unter dem Vorsitz des Landes Rheinland-Pfalz, also unter meinem Vorsitz, regelmäßig, und wir berichten dort auch über die Aktivitäten in der Großregion, die im Rahmen der Gipfelpräsidentschaft stattfinden. Die Fe-

derführung hat Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer bzw. die Staatskanzlei, und beteiligt sind fast alle Ressorts an diesen Programmen. Ich darf Ihnen sagen, dass die Berichte, insbesondere was die Anstrengungen der Entwicklung eines gemeinsamen grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes betrifft, dort sehr positiv aufgenommen werden. Die Fachkräftesicherung ist ein sehr wichtiges Thema, und auch die Initiativen des Sozialministeriums, was die Pflege- und Gesundheitsberufe betrifft, sind dort in hohem Maße akzeptiert worden.

Es gibt auch eine Verbindung zur Arbeit des Ausschusses der Regionen; denn ein Mitglied dieser interregionalen Gruppe – der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft – hat federführend, wobei wir ihn dabei natürlich unterstützt haben, eine Initiative zur Verbesserung der Situation der Grenzgänger im Ausschuss der Regionen gestartet und dafür ein einstimmiges Votum erhalten. Das heißt, auch Initiativen aus der Region werden aufgegriffen und sollen auch die europäische Politik verändern.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Ressorts bedanken. Wenn wir als Abgeordnete bzw. ich selbst als Vertreterin des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel im Ausschuss der Regionen tätig sind, brauchen wir die Fachexpertise und Unterstützung der Ressorts. Herzlichen Dank dafür! Im nächsten Jahr wird der Ausschuss der Regionen 20 Jahre alt.

Vieles könnte man besser machen, und manchmal wollen wir auch mehr Rechte haben, aber das steht jetzt nicht auf der Agenda. Aber was wir erreicht haben, ist, dass wir – so glaube ich jedenfalls – in Brüssel den Kommunen, Ländern und Regionen eine Stimme gegeben haben und damit die Politik, bei all den Schwierigkeiten, die wir haben, auch etwas praxistauglicher und praxsnäher machen. Wir tragen Sorge dafür, dass sie damit auch ein Stück weit bürgernäher wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Klöckner das Wort.

#### **Abg. Klöckner, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Plenarsitzungen im Berichtszeitraum von August 2012 bis Juli 2013 haben eine hervorgehobene Funktion gehabt. Dies war zum einen das Jubiläum anlässlich der 100. Plenarsitzung des AdR am 11. April 2013. An dieser Sitzung hat der Präsident des EU-Parlaments Martin Schulz nicht nur teilgenommen, sondern er hat auch in einer sehr umfangreichen und beachtenswerten Rede die Gemeinsamkeiten der Anstrengungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen hervorgehoben. Dabei hat

man gemerkt, dass in den inhaltlichen Fragen ein klarer Schulterschluss der beiden Gremien zu erkennen ist.

Beispielsweise hat er daran erinnert, dass die zugegebenermaßen notwendigen Einsparungen auch eine Gefahr für die europäische Idee darstellen. Man wolle auch den Konsum ankurbeln und zu einem Wirtschaftswachstum beitragen. Er hat an die gemeinsamen Anstrengungen zur Behebung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa erinnert und, was den AdR betrifft – das hat man gerne gehört –, auch daran, dass Struktur- und Kohäsionsmittel nicht gestrichen werden sollen, wenn die Nationalstaaten nicht nachhaltig gehaushaltet haben. Dies war also eine klare Stellungnahme gegen Haushaltskürzungen auf Beschluss der Staats- und Regierungschefs.

In dem Berichtszeitraum waren sowohl der EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy beim AdR als auch José Manuel Barroso, der Kommissionspräsident, Regionalkommissar Johannes Hahn und die Vertreter der Ratspräsidentschaft in dieser Zeit aus Zypern und Irland. Daran sieht man also doch, wie eng die Zusammenarbeit und wie wichtig auch die Funktion des AdR ist.

Die 102. Plenarsitzung im Juli dieses Jahres war insofern bedeutend, als neun Mitglieder aus Kroatien dazugekommen sind. Wir haben also aktuell 353 Mitglieder, wobei allerdings im nächsten Jahr die Zahl wieder auf 350 reduziert werden soll, wie es auch die Bestimmung vorschreibt. Das wird dann auch neu aufgeteilt, und dabei wird vermutlich auch die kommunale Seite, die dies sicherlich fordern wird, anders berücksichtigt werden.

Frau Staatsministerin Conrad hat schon darauf hingewiesen, dass nun durch die interregionale Arbeitsgruppe SaarLorLux, in der Frau Conrad den Vorsitz führt, nun auch eine besondere Verantwortung auf Rheinland-Pfalz zugekommen ist. Dort können wir uns in verstärkter Weise einbringen. Wir sind an zwei der insgesamt neun interregionalen Gruppen beteiligt, nämlich bei REGLEG – eine sehr wichtige Gruppe – und bei „Wein“. Für diejenigen, die es nicht wissen, sollte man erklären, REGLEG ist das Netzwerk der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen.

Die Vertretung der rheinland-pfälzischen Interessen ist durch mehrere Stellungnahmen und durch die Unterstützung von Stellungnahmen auch zum Tragen gekommen. Auch Frau Ministerin Conrad hat sich dabei durch Änderungsanträge eingebracht. Dabei geht es um die Wasserschutzpolitik, auf die ich im Einzelnen in Anbetracht der Zeit heute nicht mehr eingehen möchte, sowie darüber hinaus um weitere Anträge, die vorgetragen wurden.

Wenn man das Arbeitspensum des AdR betrachtet, sind im Berichtszeitraum insgesamt 75 Stellungnahmen beraten und beschlossen worden und darüber hinaus auch noch weitere – ich glaube, es waren sieben – Resolutionen, hauptsächlich in Bezug auf die Jugendgarantie. Es hat sich auch insofern etwas in Sachen Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten getan. Wir haben mehrmals in verschiedenen Gruppen getagt, um auch die Arbeitsweise des AdR in gewissen Punkten zu ändern. Darüber laufen weitere Verhandlungen. Wir wollen damit den AdR auch zukunftsfruchtig weiter gestalten.

Die deutsche Delegation umfasst – das habe ich zu früheren Anlässen schon gesagt – 24 Mitglieder; davon gehören 13 der SPE an, neun der EVP und zwei der ALDE, das ist die Fraktion der Liberalen.

Es ist zu den vier Fraktionen – EVP und SPE mit jeweils 125 Mitgliedern, die Liberalen und die Unabhängigen – eine neue Gruppierung hinzugekommen, eine Fraktion, die sich ECR nennt. Das sind die europäisch-konservativen Reformisten, wie sie sich selbst nennen. Dazu gehören – hört, hört! – neben den britischen Konservativen, die nicht der EVP angehören, auch die Mitglieder der ODS aus Tschechien, ein Mitglied der sogenannten Wahren Finnen und Vertreter der Kaczyński-Partei aus Polen. Alle Mitglieder der ECR sind europakritisch, europaskeptisch eingestellt, und wir können uns – ich denke, das ist jetzt schon absehbar – zukünftig auf eine neue Form der Diskussion in europäischen Fragen im AdR einstellen.

Wenn wir an die Europawahlen denken, können wir schon jetzt davon ausgehen, dass europakritische Diskussionen entflammen werden. Ich sehe die Entwicklung eigentlich mit großen Zweifeln und großen Befürchtungen, und ich denke, alle Menschen, die für Europa einstehen, müssen in diesen Fragen vereint gegen diejenigen Kräfte zusammenstehen, die Europa in dem, was wir wollen, unterhöheln wollen. Das sollten wir in jedem Fall gemeinsam verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Wiechmann das Wort.

#### **Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herzlichen Dank! Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, und es ist richtig, dass die Regionen und die Kommunen im europäischen Institutionengebilde auch eine gewichtige Stimme mitzusprechen haben, da drei Viertel aller EU-Rechtsvorschriften auf lokaler bzw. regionaler Ebene umgesetzt werden müssen.

Diese Stimme gibt ihnen unter anderem, was die Institutionen angeht, der AdR, in dem Mandatsträger der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Interessen jener Regionen, jener Ebene vertreten, die den Menschen am nächsten ist.

Der AdR ist der Ort, an dem Bürgermeister, Landräte, Landtagsabgeordnete bzw. Ministerinnen und Minister zusammen diskutieren und die Interessen ihrer jeweiligen Region mit einbringen, andererseits aber auch ganz oft regional übergreifend kooperieren, nachher natürlich auch gemeinsam die Regionen und die Kommunen gegenüber der europäischen Ebene vertreten.

Der AdR dient auch den Bundesländern und den Kommunen als so etwas wie ein Frühwarnsystem für anstehende Initiativen der EU-Kommission und des Europäischen Rates.

Mein herzlicher Dank gilt für die Unterstützung bei der Arbeit, die mit sehr viel Lesenswertem verbunden ist, neben den Kollegen, mit denen ich im AdR zusammenarbeiten darf, Frau Conrad, Herrn Klöckner und natürlich Ulrike Höfken, vor allem aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl der Landtagsverwaltung als auch der Landesvertretung in Brüssel, die uns in unserer Arbeit immer ganz hervorragend unterstützen.

Wie von meinen beiden Vorrednern schon berichtet, waren die Beratungen im AdR gerade in dem Berichtszeitraum, über den wir heute miteinander diskutieren, von der großen europapolitischen Linie geprägt, die wir auch in den letzten Monaten überall diskutiert haben.

Ich möchte nur herausgreifen, dass es insbesondere im AdR große Diskussionen und meistens einen großen Konsens gegeben hat, was die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU und damit auch die Finanzmittel der Struktur- und Regionalfonds für den Zeitraum 2014 bis 2020 angeht.

Natürlich ist dies für die Regionen und die Kommunen von ganz enormer Bedeutung, nicht nur für uns in Rheinland-Pfalz, sondern natürlich insbesondere auch in den Krisenländern. Dort sind diese Fördergelder quasi unverzichtbar für Investitionen in zukunftsfähige Politikfelder und auch für notwendige Strukturreformen, die dort angestoßen werden sollen. Das hat der AdR in mehreren Stellungnahmen auch immer wieder betont.

Nach langen und zähen Verhandlungen – das hat Frau Ministerin Conrad eben auch schon erwähnt – zwischen Kommission, dem Parlament und den Mitgliedsstaaten wurde dann im Juli eine Einigung zumindest über die Höhe des EU-Budgets erzielt. Die genaue Ausgestaltung ist leider immer noch nicht ganz klar. Deswegen sind wir auch nicht ganz sicher, ob es zum Jahresende – dann soll es eigentlich losgehen – tatsächlich zu einem Kompromiss kommen kann.

Wir sind guter Hoffnung, wenn wir aber realistisch sind, wird es zeitlich sehr schwierig werden.

Ich möchte damit noch einmal deutlich machen, dass das Gewicht der Regionen in Europa leider – das muss man ehrlicherweise sagen – immer noch zu gering ist. Bei allen Fortschritten, die wir gemacht haben, auch die der AdR seit seiner Schaffung vor knapp 20 Jahren gemacht hat, müssen wir feststellen, dass offenbar die wichtigen Entscheidungen immer noch vor allem im Ministerrat, leider nicht im Parlament, getroffen werden und die Interessen der Regionen dort nur am Rande berücksichtigt werden.

Wie dies alles verbessert und wie die Stärkung der Regionen noch weiter vorangetrieben werden kann, dazu beginnt gerade jetzt eine sehr rege Diskussion innerhalb des AdR auch anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Gründung, das wir im nächsten Jahr feiern. Den Geburtstag werden wir also im nächsten Jahr begehen.

Es gibt sehr radikale Forderungen, dass man zum Beispiel den AdR in eine reguläre dritte Kammer umwandeln sollte. Das ist im Moment rechtlich überhaupt nicht möglich, weil das voraussetzen würde, dass alle Mitglieder des AdR auf dieselbe Art und Weise legitimiert werden. Das ist nicht der Fall und wird in absehbarer Zeit auch nicht der Fall sein. Deswegen werden wir eine solche radikale institutionelle Aufwertung sicherlich nicht hibekommen. Aber deswegen müssen wir uns natürlich umso mehr fragen, wie wir unsere Arbeitsweise verbessern können, um die Wahrnehmung des AdR noch einmal zu verstärken und noch mehr auf die Regionen und auf uns tatsächlich aufmerksam zu machen.

Ich bin sicher, dass wir da noch einen langen Weg vor uns haben, dass die Diskussion auch in den nächsten Monaten sehr leidenschaftlich geführt werden. Ich bin mir aber ganz sicher, dass es sich lohnt, weil es für uns, für die Regionen, aber natürlich auch für Europa einen unwahrscheinlichen Mehrwert bieten würde. Deswegen glaube ich, dass wir auch gemeinsam in den kommenden Monaten diese Arbeit des AdR gerade auch im Zusammenhang mit dem 20-jährigen Geburtstag der Gründung intensiv begleiten sollten.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 d der Integrierten Gesamtschule Ludwigshafen-Gartenstadt. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 3 Linz am Rhein/Rengsdorf. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Seekatz das Wort.

**Abg. Seekatz, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Ministerin Conrad, wenn Sie von einem frühen Aufschlag in Brüssel reden, bei dem Sie sich für rheinland-pfälzische Belange eingesetzt haben, dann muss ich Ihnen sagen, bevor Sie in Brüssel aufgeschlagen sind, ist unsere CDU-Führung in Brüssel schon gelandet und hat sich für die rheinland-pfälzischen CDU-Interessen eingesetzt.

(Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der SPD: Oh je!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können wir Ihnen hier doch nicht ersparen. Es war doch unsere Vorsitzen-

de, die sich sehr frühzeitig an die zuständigen Kommissare in Brüssel gewandt hat.

(Zurufe von der SPD: Ja! Ja!)

Wenn die Landesregierung jetzt versucht, von frühen Aufschlägen zu reden, stimmt das schon. Aufgeschlagen sind Sie, aber wir sind weit vorher gelandet, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es liegt in der Natur der Sache, dass die Mitglieder des Ausschusses der Regionen leichter zu ihrem eigenen Bericht Stellung nehmen können, als es Außenstehende wie wir tun können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann es Ihnen nicht ersparen. Rot-Grün hat vier der zu vergebenden Positionen im Ausschuss der Regionen unter sich aufgeteilt, zwei ordentliche Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder.

(Baldauf, CDU: Na so ein Zufall!)

Dass es anders geht, hat Baden-Württemberg gezeigt. Auch hier könnten Sie voneinander lernen. Es wäre auch fairer gegangen.

(Beifall bei der CDU –  
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Weil das rechtlich so ist!)

Diesen Umgang sind wir aber hier gewohnt, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben den sieben verabschiedeten Resolutionen fällt der Schwerpunkt des vorliegenden Berichtes natürlich auf den mehrjährigen Finanzrahmen und auf die Regional- und Kohäsionspolitik. Natürlich ist nachvollziehbar, dass der AdR die Forderungen der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften in der EU deutlich macht und seine Mitglieder entsprechend vertritt, wie das üblich ist.

Besonders wichtig erschien den Mitgliedern die Bedeutung eines nahtlosen Ineinandergreifens der Haushaltsprogramme. Die zeitliche Relevanz ist wichtig, um mit einer Planungssicherheit in die einzelnen Programme starten zu können.

Leider ist es in vielen Regionen nicht möglich, dass sogar nur zeitweise fehlende Kofinanzierungsmittel aus eigener Kraft ersetzt werden können. Nach Auffassung der AdR-Mitglieder dürfen den Regionen die Struktur- und Kohäsionsfördermittel auch dann nicht gestrichen werden, wenn die Nationalstaaten nicht nachhaltig haushalten. Ob dies jedoch der richtige Weg für eine Haushaltskonsolidierung ist, darüber kann man sicherlich trefflich streiten.

Aus dem Bericht geht auch hervor, dass in den Regionen in Europa die Staatsschulden und die Wirtschaftskrise noch längst nicht überwunden sind. Man verzeichnet sinkendes Wachstum und steigende Arbeitslosigkeit. Dass dies nicht mehr ganz so den heutigen Tatsachen

entspricht, zeigt die aktuelle Konjunkturprognose des Wirtschafts- und Währungskommissars Rehn: Es gebe zunehmende Anzeichen, dass die europäische Wirtschaft einen Wendepunkt erreicht habe, erklärte er diese Woche in Brüssel. Haushaltskonsolidierung und Strukturreform hätten den Weg für die konjunkturelle Erholung geebnet, so der Kommissar. – 2014 rechnet er mit einem Wirtschaftswachstum von 1,1 % in der Euro-Zone. Das ist vielleicht ein kleines Licht am Ende des Tunnels.

Die Europapolitik der Bundesregierung kann somit nicht so ganz falsch gewesen sein, meine Damen und Herren.

Zur Regional- und Kohäsionspolitik ist festzustellen, dass der AdR natürlich seinen Standpunkt verteidigt, dass in Zeiten der Krise Unterschiede zwischen den europäischen Regionen ausgeglichen werden sollten. Man muss bedenken, dass mit Programmen zur Kohäsionspolitik der EU von 1988 bis 2004 500 Milliarden Euro investiert wurden. Vor allem in Bereichen der Osterweiterung waren die Empfänger zu sehen.

In den südlichen Regionen wurde dann ab 1990 sowohl dort wie bei uns in Deutschland entsprechend gefördert. Bei der Erweiterung 2004 wurde diese Förderung leider entsprechend verschoben. Daher erscheint es wichtig und richtig, diese Mittel auch wieder in die südlichen EU-Regionen auszuweiten. Problematisch ist natürlich, dass in diesem Bereich 19 Milliarden Euro gekürzt werden sollen.

In einem vereinten Europa ist es daher wichtig, dass gerade auf der kommunalen Ebene für einen entsprechenden Ausgleich gesorgt wird.

Meine Damen und Herren, eines der Hauptprobleme ist jedoch – so hat es auch der Präsident des Europäischen Parlaments bei der 100. Plenarsitzung des AdR unterstrichen – die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der EU. Die Zahlen besonders in unseren südlichen Nachbarländern sind erschreckend. Die hier geforderten Programme und europäischen Instrumente müssen gut ausgestattet und genutzt werden. Das gute Ausbildungssystem in Deutschland kann hier sicherlich eine Vorreiterrolle übernehmen.

Wir haben in Deutschland bewiesen, dass wir mit einer vernünftigen Wirtschaftspolitik auf der einen Seite und einer sparsamen Finanzpolitik auf der anderen Seite das Zugpferd in der Euro-Zone sein können. Durch unsere Wirtschaftskraft wird vielen anderen Ländern in der Euro-Zone geholfen. Daher darf der gute Kurs der Haushaltskonsolidierung auf der einen Seite und der Strukturreform auf der anderen Seite in der EU nicht verlassen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Klöckner. Sie haben noch 1 Minute und 25 Sekunden Redezeit.

**Abg. Klöckner, SPD:**

Dies reicht auch.

Herr Seekatz, ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden. Aber nachdem Sie heute genauso wie im Vorjahr Ihr Kollege Klein moniert haben, dass kein Vertreter der Opposition im AdR sitzt, und Sie auf das tolle Beispiel von Baden-Württemberg hingewiesen haben, möchte ich Ihnen eines sagen: Im AdR spiegelt sich die jeweilige Regierungskoalition in den Bundesländern wider.

(Dr. Wilke, CDU: Was ist mit Baden-Württemberg?)

– Ich kann Ihnen erklären, Baden-Württemberg ist aus dem Grund eine Ausnahme, weil ein Regierungswechsel stattgefunden hat. Der dortige AdR-Abgeordnete, Herr Reinhart, hat gesagt, nein, ich gebe mein Mandat nicht ab, das behalte ich. So kam es nicht zur Neuwahl.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, das Rheinland-Pfalz betrifft. Gott sei Dank ist es durch den Wähler nicht zu einem Regierungswechsel gekommen.

(Beifall bei der SPD –  
Zurufe von der CDU: Oh!)

Wäre das so gewesen, wäre der Abgeordnete Klöckner heute noch AdR-Mitglied, weil ich mein Mandat nicht hätte aufgeben müssen. Ich bin 2010 für fünf Jahre gewählt worden. Dieses europäische Mandat habe ich bis 2015. Das ist die Situation in Baden-Württemberg.

Es gibt kein sozialdemokratisches AdR-Mitglied aus Hessen. Es gibt auch keines aus Bayern oder einem sonstigen CDU-geführten Bundesland. Damit Sie das einmal verstehen und nicht jedes Jahr wiederholen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Seekatz, CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall, dann hat mit dieser Besprechung der Bericht seine Erledigung gefunden.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

**Stalking-Opfer besser schützen**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 16/2734 –

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Herr Abgeordneter Dr. Wilke hat das Wort.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Eingang zitiere ich die „F.A.Z.“ vom 21. August dieses Jahres, Überschrift: „Genug Schutz vor Stalkern?“, Debatte um Geiselnahme in Ingolstädter

Rathaus. Der Text beginnt mit dem Satz: „Nach der Geiselnahme in Ingolstadt ist eine Debatte entbrannt, ob rechtlicher Schutz vor Stalkern ausreicht“.

Mich in Rheinland-Pfalz hat dieser Satz ein bisschen überrascht; denn wir können mit Fug und Recht sagen, in diesem Landtag haben wir uns schon weit vor dem, was da Schreckliches in Ingolstadt passiert ist, mit diesem Thema auseinandergesetzt. Das haben wir in intensiver Art und Weise getan. Sie werden sich daran erinnern. Wir hatten einen Entschließungsantrag eingebracht. Diesen Entschließungsantrag haben wir fünfmal im Rechtsausschuss beraten. Wir hatten eine Anhörung durchgeführt.

Wir hatten ihn zweimal im Parlament diskutiert. Das Ergebnis war leider zu unserer gewissen Enttäuschung, dass wir als Fraktionen in diesem Hohen Haus nicht zusammengekommen sind. Unser Antrag hat leider keine Mehrheit gefunden. Der Antrag von Rot-Grün hat eine Mehrheit gefunden, aber nicht unsere Zustimmung; denn unser Kernanliegen, die Stärkung des strafrechtlichen Schutzes von Stalking-Opfern, ist in Ihrem Antrag zu sehr verwässert gewesen. Deswegen konnten wir dem nicht zustimmen.

Nun haben wir einen neuen und fortgeschriebenen Antrag eingebracht. Warum haben wir das getan? Wir wollen damit verdeutlichen, dass dieses Thema eines der zentralen rechtspolitischen Anliegen der CDU in diesem Land ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen nicht glauben, dass es in diesem Landtag bei diesem aus unserer Sicht so wichtigen Thema nicht möglich sein sollte, zusammenzukommen. Damals waren wir in der Sache gar nicht so weit auseinander. Das ist im Grunde genommen keine große Überraschung; wenn wir uns an die Anhörung zurückerinnern, dann war die im Ergebnis sehr eindeutig. Ausnahmslos alle Sachverständigen haben unseren Eindruck als CDU, dass es eine Strafrechtslücke gibt, bestätigt.

Der Stalking-Paragraf, so wie er im Moment im Strafgesetzbuch steht, ist unzureichend. Ich darf Herrn Kollegen Sippel zitieren, der relativ wörtlich in der letzten Debatte konstatiert hat, dass es eine Strafbarkeitslücke gibt.

Worum geht es? Ich will nicht zu viele Worte darauf verlieren, weil Sie das alles schon vom letzten Mal her kennen. Wir müssen ein Delikt, das jetzt nur dann erfüllt ist, wenn es dem Täter durch seine Nachstellungsmaßnahmen gelingt, eine erhebliche Änderung der Lebensführung seines Zielopfers zu erreichen, dahin gehend ändern, dass schon dann Strafbarkeit entsteht, wenn es jemand so macht und so einem anderen nachstellt, dass die Maßnahme so intensiv ist, dass sie geeignet ist, bei dem Opfer zu einer erheblichen Beeinträchtigung seines Lebensglücks, seiner Lebensführung zu sorgen.

Nur dann, wenn wir das so umwandeln – das ist die klare Erkenntnis aus der Anhörung gewesen –, wird es so sein, dass sich die riesige Diskrepanz, diese Lücke zwischen angezeigten Taten und tatsächlichen Verurteilungen bei diesem Paragrafen schließen wird. Im Mo-

ment – ich darf es noch einmal in Erinnerung rufen – haben wir auf 70 Anzeigen eine einzige Verurteilung. Da kann etwas nicht stimmen. Das haben uns die Experten bestätigt. Das haben alle drei Landtagsfraktionen so mehr oder weniger akzeptiert.

Der Ingoldstädter Fall – ich darf ihn noch einmal ansprechen, weil er seinerzeit weite Kreise gezogen hat – lehrt uns nicht zum ersten Mal, dass es schreckliche Folgen haben kann, wenn Stalking-Opfer schutzlos bleiben. Ich zitiere den Minister aus der letzten Debatte, der seinerzeit gesagt hatte, unser großes Problem bei diesem Vorgang ist die FDP-Justizministerin, die keinerlei Bereitschaft habe, auf dieses Thema einzugehen. Dieses Problem könnte sich in Kürze gelöst haben.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

So ist der Weg frei für einen neuen Ansatz. Ich denke, jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diesen Ansatz zu versuchen.

(Beifall bei der CDU)

Schwach wäre es, wenn es sich im Landtag wieder so wie beim letzten Mal ergeben würde, dass im Grunde Sie sich als Regierungsfraktion hinter der bayerischen Initiative verstecken. Sonst ist Bayern auch nicht das große Vorbild. Warum ist das bei diesem Thema so?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Warum sollte man bei diesem Thema nicht etwas Eigenes auf den Weg bringen? Eine Initiative aus diesem Land stünde der Rechtspolitik dieses Landes und dieses Landtages sehr gut an.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gerade jetzt, wo die Koalitionsverhandlungen in Berlin laufen, wäre eine gute Gelegenheit, denke ich, dort einen gewissen Input zu liefern. Es gibt mehrere Persönlichkeiten, die sich verdienstvollerweise um ein Regierungsprogramm bemühen. Da könnte das sicher ein zentrales Thema sein.

Es wäre sicher noch überzeugender, wenn der ganze Landtag das mittragen würde.

Bewusst – das möchte ich zum Abschluss schon sagen – verstehen wir unseren Antrag als ein Angebot an Sie, die Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün; denn wir möchten versuchen, etwas Gemeinsames im zweiten Anlauf herbeizuführen. Eines möchte ich klar formulieren: Es soll nicht so sein wie beim letzten Mal, dass nach sechsmonatiger Beratung eine Woche vor der endgültigen Beschlussfassung Sie mit einem Text auf uns zukommen und sagen: Könnten wir nicht doch irgendetwas Gemeinsames machen? – Das habe ich schon damals scharf kritisiert.

Das ist keine Art des Umgangs miteinander. Wir möchten, dass es dieses Mal in Ruhe abläuft, dass wir uns von den drei Landtagsfraktionen aus gemeinsam zusammensetzen und schauen, ob es sich ein Konsens herbeiführen lässt. Ich und die ganz CDU-

Landtagsfraktion finden, die Stalking-Opfer sollten uns das wert sein, auch einmal Gräben zu überspringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Ich darf weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Lions-Clubs Donnersberg. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Sippel das Wort.

**Abg. Sippel, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Wilke, ich könnte es kurz machen und auf unseren Antrag zur Plenarsitzung am 4. Juli 2013 verweisen. Es handelt sich um einen Antrag, der mit Mehrheit von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen wurde. Meine Damen und Herren, dieser Antrag macht den CDU-Antrag von heute überflüssig. Ich will dennoch gern begründen, was seinerzeit unsere Aspekte für einen Alternativantrag waren. Wir haben unsere grundsätzliche Offenheit für eine Ausweitung des Strafrechts auf sogenannte Eignungsdelikte damals dargelegt.

Allerdings haben wir auch deutlich gemacht, dass der Ruf nach einer schnellen Strafrechtsverschärfung nicht ausreicht, um den Opferschutz wirksam zu verbessern und Nachstellungen adäquat zu begegnen. Das Thema ist wirklich zu ernst für einen Schnellschuss und für Aktionismus. Deshalb haben wir unserem Antrag drei Aspekte vorangestellt.

Zum Ersten ist es in der Tat sinnvoll abzuwarten, bis Bayern liefert. Bayern hat die Initiative in der Länderarbeitsgruppe ergriffen und einen ersten, relativ halbgaren Antrag wieder zurückgezogen. Aber Bayern muss liefern. Es gibt neue klare Verhältnisse in Bayern. Wir gehen davon aus, dass die CSU jetzt in der Lage ist zu liefern. Sie haben sicher die Möglichkeit, jetzt über kürzere Drähte nach Bayern zu intervenieren.

Zum Zweiten legen wir großen Wert darauf, eine Strafrechtsnorm auszugestalten, die den verfassungsrechtlichen Grundsätzen entspricht und justiztauglich ist. Das war auch der Kernpunkt unseres Antrages – die Gretchenfrage –, das Bestimmtheitsgebot, wie wir eine Strafrechtsnorm schaffen, die sowohl von den Gerichten als auch von den Staatsanwaltschaften entsprechend ausgefüllt und angewendet werden kann.

(Dr. Wilke, CDU: Das ist doch Konsens!)

Deshalb haben wir mit unserem Antrag einen Prüfauftrag verbunden, um diese elementaren Fragen – es sind die wichtigsten Fragen – zu klären. Eine Strafrechtsreform muss bestimmt genug sein. Sie wissen, dass es gerade bei der Frage des Stalkings sehr entscheidend

ist, ab wann Stalking strafrechtswürdig ist. Stalking hat sehr unterschiedliche Ausprägungen und sehr unterschiedliche Täterprofile. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die „Deutsche Richterzeitung“. Dort wird ganz klar und dezidiert beschrieben, dass die beweisrechtlichen Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung des Straftatbestandes als Erfolgsdelikt durchaus eine Herausforderung für die Justiz sind.

Es wird außerdem ergänzt, dass dies bei der Fassung als Gefährdungsdelikt, also als Eignungsdelikt, wegen vielfältiger prognostischer Voraussetzungen eher mit noch mehr Schwierigkeiten verbunden wäre. Deshalb war unser Ansatz richtig zu sagen, wir müssen bei einer Änderung der Strafrechtsnorm auch die Praxis einbeziehen. Wir müssen die Gerichte und die Staatsanwaltschaften einbeziehen, um am Ende eine Regelung zu finden, die angewendet werden kann.

Zum Dritten ist für uns noch einmal wichtig darzustellen, dass neben dem reinen Strafrechtsaspekt auch die Mittel des Staates zur Prävention sowie zum Gewalt- und Opferschutz im Vordergrund stehen müssen. Auch zum Thema „Gefährderansprache der Polizei“ haben wir erfahren, dass das sehr wirksam ist. All das muss beleuchtet werden.

Deshalb haben wir in unserem Antrag auch gesagt, dass wir das Justizministerium um Prüfung bitten, ob und wie diese Maßnahmen wirken und ob wir möglicherweise noch zu einer weiteren Optimierung kommen. Dies wurde uns zugesagt. Der Bericht liegt noch nicht vor. Deshalb sehen wir jetzt keinen Anlass, einen Schnellschuss zu machen, sondern wir wollen gern noch auf eine Studie – auch das hat Herr Minister Hartloff im Rechtsausschuss angekündigt – von Herrn Professor Dr. Voß, Stalkingforscher der Universität Darmstadt, warten. Diese Studie soll Ende des Jahres vorliegen. Auch diese soll in die weitere Diskussion mit einbezogen werden. So viel Zeit sollten wir uns wirklich nehmen, weil eine Änderung des Strafrechts Bundessache ist, meine Damen und Herren. Die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung hat nicht geliefert. Sie hat sich nicht imstande gesehen, hier eine Änderung herbeizuführen.

(Dr. Wilke, CDU: Jetzt gibt es ja eine neue Konstellation!)

Deshalb sind es jetzt die Länder, die am Zuge sind. Wir haben jetzt auch noch Zeit abzuwarten, wie sich das auf Bundesebene weiter entwickelt. Da muss sich eine neue Regierung zunächst noch konstituieren, finden und die Arbeit aufnehmen. Herr Dr. Wilke, deshalb besteht jetzt kein Anlass, schnell etwas übers Knie zu brechen.

(Dr. Wilke, CDU: Wer redet denn von schnell übers Knie brechen? In Ruhe beraten!)

– Herr Dr. Wilke, wenn es Ihnen wirklich um die Sache und weniger um die parteipolitische Profilierung geht, dann sollten wir wirklich die entsprechenden Prüfberichte abwarten und darüber diskutieren. Ihr Antrag heute geht jedenfalls an der Sache vorbei und wird von uns deshalb abgelehnt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Raue das Wort.

**Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie stellen in Ihrem Antrag fest, dass die derzeitige Fassung des § 238 Strafgesetzbuch den Anforderungen an den Opferschutz nicht gerecht wird.

Meine Damen und Herren, das kann ein Straftatbestand auch gar nicht, er setzt nämlich immer zu spät ein. Er setzt nämlich immer erst dann ein, wenn etwas passiert ist. Die Problematik mit dem Straftatbestand des Stalkings liegt darin, dass einzelne Handlungen immer sozial adäquat sind und erst die Summe dieser Handlungen die Strafbarkeit ausmacht. Damit ist der Tatbestand in seiner Konstruktion einzigartig im Strafgesetzbuch und auch ein Fremdkörper im strafrechtlichen System. Das macht auch die Schwierigkeiten in seiner Handhabung aus. Selbst wenn man, wie Sie, behauptet, die Richtigkeit dieser These unterstellt, die Handlungsnotwendigkeit sei offenkundig, bleibt die Frage offen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um den Opferschutz zu gewährleisten. Die Strafbarkeit ist – das habe ich gerade ausgeführt – zu wenig. Deshalb hat sich der Rechtsausschuss aus guten Gründen für eine sorgfältige Prüfung ausgesprochen.

Wie Sie in Ihrem Antrag selbst ausführen, ist auch die von Ihnen angestrebte Änderung des Strafgesetzbuches nicht geeignet, Übergriffe zu verhindern. Übrigens führen Sie sich selbst ad absurdum, wenn Sie schreiben, die Geiselnahme in Ingolstadt hätte auch mit einem angepassten Gesetz nicht verhindert werden können, der Stalkingübergreif hätte also nicht verhindert werden können. Dennoch wollen wir, um die Opfer zu schützen, weitere Strafbarkeiten einführen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:  
So etwas von unlogisch!)

– Das ist unlogisch und führt Ihren Antrag selbst ad absurdum. Was brauchen wir denn tatsächlich, um die Opfer zu schützen? Wir brauchen eine gut wirksame Prävention. Eine der vom Rechtsausschuss der Landesregierung aufgegebenen Prüfbitten lautet deshalb: Der Landtag möge prüfen, ob das derzeit vorhandene Instrumentarium zur präventiven Verhinderung von Nachstellungstaten ausreicht oder ob hier weiterer Handlungsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren von der CDU, damit setzen Sie sich überhaupt nicht auseinander. Natürlich ist Stalking ein ernst zu nehmendes Problem. Gerade dies gebietet aber, sich intensiv mit allen Möglichkeiten zu beschäftigen, die präventiv wirken können und nachstellende Übergriffe verhindern können. Ihr Antrag hingegen vermittelt den Eindruck, Strafbarkeit sei die Lösung aller Probleme.

(Pöksen, SPD: Das glauben die auch!)

Damit machen Sie sich die Sache viel zu einfach. Daher plädiert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, dass wir uns an das Verfahren halten, das der Landtag vor noch nicht allzu langer Zeit beschlossen hat. Lassen Sie uns diesen Beschluss respektieren und den Bericht der Landesregierung abwarten, bevor wir tätig werden. Ich bin sicher, er wird differenzierter ausfallen als Ihr Antrag.

(Frau Huth-Haage, CDU: Wir warten auf Bayern!)

Wir werden diesem Antrag daher nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat Frau Staatssekretärin Reich das Wort.

**Frau Reich, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Stalking ist ein sehr ernstes Thema. Wer einmal die Berichte von Stalkingopfern gehört oder es gar selbst erlebt hat, weiß, wie sehr sich ihr Leben durch das beharrliche Nachstellen eines Menschen mehr verändert. Die Betroffenen fühlen sich nirgendwo mehr sicher. Selbst zu Hause werden sie angerufen oder mit unaufgeforderten Geschenken überhäuft. Sie werden ständig daran erinnert, dass es irgendwo einen Menschen gibt, der sie nicht in Ruhe lassen will. Oft sind die Täter auch noch zu sehr viel mehr fähig. Das haben wir in der Tat an der Geiselnahme in Ingolstadt gesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung nimmt das Thema „Stalking“ und die vielen Betroffenen sehr, sehr ernst. Wir setzen deshalb den Beschluss des Landtags vom Juli 2013 bereits um, der nicht nur die strafrechtliche Seite beleuchtet, sondern auch die unterstützende, die präventive Seite.

Der Landesregierung ist bewusst, dass es sich bei dem Phänomen der Nachstellung um ein weit verbreitetes Verhalten handelt, das den Betroffenen – egal ob es Männer oder Frauen sind – ganz schreckliche Beeinträchtigungen zufügen kann. Es war deshalb wichtig und richtig, nach einer Möglichkeit zu suchen, das Verhalten des Täters unter Strafe zu stellen, wenn es die Grenze zur reinen Belästigung überschreitet.

Die kontroversen Diskussionen im Vorfeld der Einführung des Straftatbestandes 2007 haben aber gezeigt, wie schwer es ist, eindeutig und verfassungsrechtlich zulässig festzulegen, ab wann ein eigentlich legales Verhalten, nämlich zum Beispiel das Stehen vor einem Haus oder das Anrufen einer Person, strafbar ist.

In dem Bemühen, dem von der Verfassung vorgegebenen Bestimmtheitsgebot Rechnung zu tragen, hatte sich

der Bundesgesetzgeber schließlich für den § 238 StGB in der geltenden Fassung entschieden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, es ist schon angesprochen worden, die aktuell noch geschäftsführend arbeitende Bundesregierung hatte keinen Änderungsbedarf an der geltenden Rechtslage gesehen. Anlass für eine eigene Bundesratsinitiative haben allerdings auch wir bislang nicht gesehen, auch nicht durch Ihren erneuten Antrag.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilke, CDU)

Bayern, auf dessen Initiative die angedachte Umwandlung des Tatbestandes von einem Erfolgs- in ein Eignungsdelikt zurückgeht, hat nach der dortigen Regierungsbildung bekräftigt, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringen zu wollen. Es gehört sich deshalb aus unserer Sicht, dem Initiator, der das angekündigt hat, den Vortritt zu lassen und an diesem Antrag gemeinsam für die Sache zu arbeiten. Ich sage noch einmal, gemeinsam für die Sache zu arbeiten.

Die Befragung unserer Staatsanwaltschaften und Gerichte, der Polizei sowie der Unterstützungsorganisationen deutet ähnlich wie in den anderen Ländern in der Tat darauf hin, dass von dem geltenden Recht eine Reihe von strafwürdigen Fällen nicht erfasst sein kann. Die Argumente, die für die Umwandlung des Tatbestandes vorgebracht worden sind, müssen deshalb in der Tat sehr ernst genommen werden.

Eine entsprechende Änderung muss aber auf jeden Fall so formuliert werden, dass sie eben dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot Rechnung trägt. Es bleibt abzuwarten, ob Bayern dies bei der anstehenden Bundesratsinitiative berücksichtigt. Andernfalls werden wir unsere Vorstellungen in die Beratungen des Bundesrats einbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss will ich noch einmal kurz auf den Beschluss des Landtags vom Juli 2013 eingehen. Die Landesregierung ist darin gebeten worden, die vorhandenen Instrumente zur Verhinderung von Nachstellungstaten und zur Unterstützung der Betroffenen zu überprüfen und festzustellen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht. Damit haben wir in der Tat bereits begonnen.

Auf Vorschlag meines Hauses haben die beteiligten Ministerien die interministerielle Arbeitsgruppe „FOKUS: Opferschutz“ gebeten, diesen Arbeitsauftrag zu übernehmen. In der Arbeitsgruppe sind nicht nur die zuständigen Ministerien, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter der wichtigsten staatlichen und nicht staatlichen Stellen des Landes aus dem Bereich „Opferschutz und Opferhilfe“ vertreten. In der Arbeitsgruppe ist somit das Fachwissen gebündelt, um einen solchen Prüfauftrag zu übernehmen. Es werden nun die vorhandenen Angebote im Land, aber auch in anderen Bundesländern zusammengetragen, bewertet und ein möglicher Handlungsbedarf formuliert.

Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass wir bereits im frühen Frühjahr 2014 einen vollständigen Überblick und eine fachkundige Bewertung zum Wohle von Opfern und auch von potenziellen Opfern erhalten werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wird Ausschussüberweisung beantragt?

(Bracht, CDU: Wir beantragen  
Ausschussüberweisung!)

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Dann lasse ich zuerst über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU „Stalking-Opfer besser schützen“ – Drucksache 16/2734 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**Für eine humane Flüchtlingspolitik – Asylbewerberleistungsgesetz und Residenzpflicht bundesweit abschaffen**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 16/2940 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag ohne Aussprache an den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend zu überweisen.

Ich muss über die Ausschussüberweisung abstimmen lassen. Wer einer Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig der Fall. Dann ist dieser Antrag einstimmig an den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend überwiesen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 11. Dezember 2013, 14:00 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 15:55 Uhr.